Ausgegeben den 15. August 1904.

ZEITSCHRIFT

FÜR

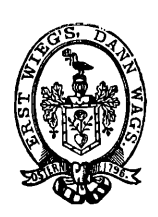
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

XXV. Band, 3. Heft.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

1904.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

Das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis.

Historische Untersuchung

von

Lic. **C. Erbes**,

Pfarrer in Castellaun.

I.

Die Sieger in den olympischen Wettkämpfen wurden bekränzt, ihr und ihres Vaterlandes Name feierlich ausgerufen, von den Chronisten aufgezeichnet und auf die Nachwelt gebracht. Es begreift sich, dafs die ähnlich geehrt wurden, welche den blutigen Kampf des Glaubens siegreich bestanden [1]. Doch im Bewufstsein, dafs der Herr der Kirche seinen Getreuen die Siegeskrone beilegt und ihre Namen ins Buch des Lebens geschrieben sind, hat man anscheinend lange nicht daran gedacht, die Märtyrer mit Fleifs zu verzeichnen zum bleibenden Gedächtnis, und es für einfache Pflicht gehalten, diese Treue bis in den Tod zu üben. Nach der allgemeinen Verfolgung unter Decius erfahren wir aber fast gleichzeitig von den Bischöfen Cyprian in Karthago, Fabian in Rom und Gregor dem Wundertäter im kappadocischen Cäsarea [2], dafs sie befohlen haben, die Namen der

---

1) Vgl. Basilius Seleuc. Oratio 42 in Stephanum, Migne, P.G. tom. 85, p. 469: *ὥσπερ ἐπὶ τῶν Ὀλυμπιακῶν ἀγώνων οἱ ἀγωνοθέται νικητὰς βραβεύουσιν, οὕτως ὁ μέγας ἀγωνοθέτης Χριστὸς κτλ.*

2) Cypriani ep. 12, 2; 37, 2. Catalog. Liberianus und liber pontific. unter Fabianus. Gregor. Nyssen. de vita Gregorii Thaumat. Migne, P.G. tom. 46 (III), p. 953.

Märtyrer, auch der im Gefängnis gestorbenen, und den Tag ihres Heimgangs sorgfältig zu notieren zu jährlich wiederkehrender Gedächtnisfeier. Der grofse Abfall in der Verfolgung nach langer Ruhepause war wohl mit ein Grund, die Namen der Getreuen und ihren Todestag also zu ehren. Was aber in den verschiedensten Gegenden so gleichzeitig angeordnet wurde, hatte offenbar schon älteren Vorgang. Heifst es doch fast hundert Jahre früher im Martyrium Polykarps Kap. 18: sein und seiner Genossen Tag werde gefeiert zu der Vorkämpfer Gedächtnis und der Zukünftigen Übung sowohl als Bereitschaft.

Ein wertvolles Verzeichnis römischer Märtyrer, das nach sicheren Kennzeichen aus dem Jahre 336 stammt und auf noch älterer Quelle beruht, hat der Chronograph vom Jahre 354 aufbewahrt. Noch lehrreicher und wichtiger ist das mit 163 Festtagen erhaltene Martyrologium, das aus einer im September 411, und zwar in Edessa, vollendeten syrischen Handschrift erstmals 1866 vom Engländer Wright, dann 1894 von den Franzosen Graffin und Duchesne in Acta Sanctorum m. Nov. tom. II, 1, p. LII—LXV mit Rückübersetzung ins Griechische, veröffentlicht, bereits 1887 von E. Egli und neuerdings von H. Lietzmann in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht worden ist. Hans Achelis [1] hat auf seine Beleuchtung und Erläuterung Fleifs und Scharfsinn glücklich verwandt, doch der historischen Forschung noch allerlei übrig gelassen, dessen Ermittelung der Mühe lohnt.

Fast ebenso viele Daten, als jenes andere Verzeichnis für Rom allein gibt, bietet das syrische Martyrologium für jede der drei Städte Nikomedien (34), Antiochien (26) und Alexandrien (24), und dazu noch eine Fülle von Gedenktagen von mehr als 30 anderen Städten, von Rom und Sirmium im Westen bis Edessa und Nisibis im Osten, von

1) H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert, in den Abhandl. der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, philol.-histor. Klasse, neue Folge, Bd. III, 3 (Berlin 1900), S. 30—71. H. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien, Bonn 1903, gibt S. 8 auch die Literatur.

Tomi im Norden bis Thmuis im Süden, von deren Geschichte wir sonst meist so wenig wissen, daſs jede Notiz dazu dankenswert ist.

Auf dieses nach den Kalendertagen geordnete Verzeichnis „der Martyrer des Westens“ und ihrer Festtage folgen in der Handschrift noch „die Namen unserer Herren der Bekenner, die getötet worden sind im Osten“, nämlich im persischen Reich, meist unter König Sapor I. um 345, vgl. Sozom. H. E. 2, 9. Diese sind aber nicht ebenso wie die des Westens nach den Kalendertagen aufgeführt, sondern unter Voranstellung einiger „aus den Alten“ lediglich aus Bischöfen, Presbytern und Diakonen klassenweise zusammengestellt, und zwar auch mit Angabe der Stadt oder Landschaft. Schon diese ganz andere Behandlungsweise zeigt deutlich, daſs das geordnete Verzeichnis der Märtyrer des Westens älteren und westlicheren Ursprungs ist als der Anhang mit den persischen Märtyrern, über die übrigens, nicht ohne Entstellung von Namen, Sozom. 2, 9 ff. einige Nachricht gibt und 2, 14 bemerkt, die Perser, Syrer und die *ἀνὰ τὴν Ἐδέσσαν* hätten viele Sorgfalt auf ihr Gedächtnis gewandt. Hat doch schon Aphraates, „der weise Perser“, während der Verfolgung des Sapor das noch vorhandene Werk verfaſst, welches Gennadius, De vir. ill. Kap. 1 irrig dem Jakob von Nisibis zuschreibt und dessen letzte Bücher *De regno Persarum* und *De persecutionc Christianorum* handeln. Die Wiederkehr einiger „aus den Alten“ auch bei den Persern läſst schlieſsen, der Autor, welcher diese Zusammenstellung machte und der älteren Liste des Westens anhängte, habe hier jene Bezeichnung vorgefunden und daher nachgebildet.

Daſs der im Jahre 411 in Edessa die Handschrift vollendende Schreiber nicht selbst das Verzeichnis der Perser hergestellt und gar die Märtyrer des Westens nach den Kalendertagen aufgereiht hat, ist leicht ersichtlich. Denn ebenfalls mit abgeschrieben hat er die syrische Übersetzung der (unvollständigen) klementinischen Rekognitionen, die Schrift des Titus von Bostra gegen die Manichäer und dann unmittelbar vor dem Martyrologium die Schriften des Eu-

sebius von Cäsarea über die Theophanie, über die Märtyrer Palästinas und die Lobrede auf die Märtyrer. Wenn der Mann im Jahre 411 in Edessa etwas anderes getan hätte, als nur richtig abschreiben, hätte er doch wohl die von ihm selbst vorher abgeschriebenen, jedesmal mit den Tagen und Orten genau angegebenen sechzehn Gruppen der palästinensischen Märtyrer ins Martyrologium eingetragen. In Wirklichkeit kehrt aber darin nur eine einzige Gruppe wieder, die mit Pamphilus von Cäsarea und zwölf Genossen, die vor den fünfzehn anderen Gruppen das voraushatte, dafs sie von Euseb mit dem herrlichen und mutvollen Benehmen seines ausgezeichneten Lehrers (KG. 8, 13) allein vorgeführt war in seiner älteren Schrift über das Leben des Pamphilus. Deshalb war dieses Martyrium besonders berühmt, wie es denn auch in den Akten des Gurja und Schmona erwähnt wird. Der von dem Abschreiber also verschiedene Verfasser des Martyrologiums hat mithin die von jenem abgeschriebene Schrift Eusebs über die palästinensischen Märtyrer noch gar nicht gekannt, wogegen die Eintragung des Presbyters Pamphilus und seiner Genossen zum 16. Februar auf die besondere Schrift darüber zurückgeht.

Wird beim Beginn fast jeden Monats, der mit dem syrischen Namen Tischri, Kanun usw. angegeben wird, die „Übereinstimmung mit den Griechen“ bemerkt, so verrät das nicht eine griechische Vorlage, sondern den syrisch redenden Syrer, dessen Volksgenossen, besonders in Antiochien, zum grofsen Teile griechisch redeten und die mit den römischen Monaten ganz parallel laufenden des syrisch-macedonischen Kalenders mit den griechischen Namen benannten. So versteht auch Epiphanius unter „Griechen“ gerade die Syrer und identifiziert sie ausdrücklich damit, Haer. 51, 24.

Um so bezeichnender ist folgender Umstand. Das Martyrologium beginnt jetzt am 26. Dezember mit dem Protomartyr und Apostel Stephanus, auf den am 27. Johannes und Jakobus in Jerusalem, am 28. in Rom Paulus und Simon Kephas folgen, während erst am 6. Januar die Epiphanie als Geburt Jesu gefeiert wird, gemäfs dem beson-

deren, von Ephraem von Nisibis viel bezeugten Brauche der Syrer. Offenbar hat das Martyrologium des Westens vordem mit der Geburt Christi am 25. Dezember begonnen, ganz ebenso wie das erwähnte römische Verzeichnis vom Jahre 354 bezw. 336 sie an die Spitze stellt und danach alles anordnet, ganz wie Gregor Nyssenus, Chrysostomus u. a. die Geburt Christi am 25. Dezember den Zugführer der christlichen Feste nennen und darauf den Stephanus und die anderen Apostel mit dem Chor der Märtyrer folgen lassen. Da man aber in der syrischen Gegend, in der die letzte Redaktion und Verbindung des Ostens mit dem Westen stattfand, die Geburt Christi nicht an Weihnachten, sondern am 6. Januar feierte, strich man den Ansatz zum 25. Januar notgedrungen, doch so, dafs man die daran sich schliefsenden Ansätze an der Spitze beliefs und nichts änderte an der jetzt wie früher brauchbaren Angabe:

6. Januar, am Tag der Epiphanie unsers Herrrn Jesu in Heliupolis (?) Lucianus.

Diesen schon von Duchesne erkannten kritischen Punkt in den letzten Zeilen seiner Ausführung über den Syrer S. 71 berührend, hat Achelis geäufsert, dafs der Ausgang vom Weihnachtsfest und was damit am 26., 27. und 28. Dezember zusammenhängt, noch nicht dem Urmartyrolog angehörte, also erst von zweiter Hand hereingebracht und von einer dritten wieder geändert worden sei, da das Weihnachtsfest im Orient und in Nikomedien erst etwas später heimisch geworden sei, als unser Martyrologium (um 375) verfafst worden. Doch wann das Martyrologium verfafst worden ist und wann das Weihnachtsfest in jenen Gegenden Eingang gefunden hat, wird noch zu untersuchen sein.

Inzwischen schliefst das Martyrologium bereits mit dem Ansatz:

24. November. In Cäsarea Kappadociens Beronikianus und in der Stadt Alexandrien Petrus der Bischof der Märtyrer der [letzt?]e.

Dafs also ein ganzer Monat, vom 25. November bis 24. Dezember, märtyrerfrei erscheint, ist keine zufällige Lücke durch Verderbnis, wie Usener gelegentlich gemeint

hat, noch durch vorzeitige Müdigkeit des Abschreibers verursacht, sondern hängt augenscheinlich zusammen mit dem ehemaligen Anfang am 25. Dezember. Jener Bischof Petrus von Alexandrien heifst noch später auffällig *τὸ τέλος καὶ ἡ σφραγὶς* der Märtyrer [1]. Ähnlich nennt zwar Euseb, De mart. Palaest. Kap. 13 den Silvanus, der im achten Jahre der diokletianischen Verfolgung starb, *παντὸς τοῦ κατὰ Παλαιστίνην ἀγῶνος ἐπισφράγισμα.* Doch eben nur für die eine Verfolgung und für Palästina. Allgemein sind aber nach Petrus von Alexandien unter Licinius, Julian und Valens [in Alexandrien selbst der h. Dorotheus!] noch so viele Märtyrer gestorben und auch gefeiert worden, dafs die Entstehung jenes Titels für Bischof Petrus sich am besten daraus erklärt, dafs er einmal als letzter der Märtyrer stand und gefeiert wurde, eben wie er im M. S. jetzt noch als letzter steht und den heiligen Chor schliefst, den erst die Weihnachtsfeier wieder eröffnet. Zwar kommt im 4. Jahrhundert noch keine Adventsfeier vor. Doch verdient Beachtung, dafs die Synode von Saragossa in Spanien im Jahre 380 Verhaltungsregeln gab für die mit dem 18. Dezember beginnenden drei Wochen bis Epiphanie, offenbar weil die auszurottenden Priscillianisten an Epiphanie Christi Geburt feierten und in den vorhergehenden drei Wochen die bekämpften Bräuche übten. So konnten auch schon andere, die Christi Geburt bereits am 25. Dezember feierten, eine Vorbereitungszeit vorangehen lassen. Da die Kirchenväter aber vielfach am Tage der Wintersonnenwende in Christi Geburt *τὸ ἀληθινὸν φῶς* (Joh. 7, 9) und „die Sonne der Gerechtigkeit“ hervorbrechen sahen, die die Finsternis zerstreute und das Dunkel, das auf den Völkern lagerte, und ihnen neben der Sonne Christus die Märtyrer die Sterne am Himmel abbilden [2], so war es angemessen und sinnig, die Sterne einige

1) So in Epiphanii monachi et presbyteri (aus Jerusalem saec. X) edita et inedita (Paris. et Lips. 1843), p. 5.

2) *Ὥσπερ δὲ ὁ οὐρανὸς τοῖς ἀστροῖς κεκόσμηται, οὕτω καὶ αἱ ἐκκλησίαι τοῦ θεοῦ τοὺς μάρτυρας κατέχουσι.* Acta S. Theodori ducis in Analecta Bolland. II, p. 359. Achelis meint S. 35f.: „Es wäre wohl möglich, dafs der edessenische Schreiber oder seine Quelle mit dem

Zeit, einen Monat lang, ganz ausgehen zu lassen, damit der Ruf Jes. 21, 11: „Hüter, ist die Nacht schier hin?“ motiviert und das Hervorbrechen der Sonne oder des Morgensterns aus dem völligen, sternlosen Dunkel um so viel ersehnter und schöner werde. Wohl aus diesem Grunde hatte man in unserem Martyrologium einen ganzen Monat vor Christi Geburt freigelassen, und es braucht dazu nur noch erinnert zu werden, dafs nach dem Kalender [1] der Asianer, Ephesier, Bithynier und anderer am 24. bezw. 23. November ein Monat begann und mit dem 25. bezw. 24. Dezember der folgende. Zum Beweis, dafs M. S. am Schlufs nicht lückenhaft, sondern vollständig ist, dient auch die unmittelbar angehängte Bemerkung: „[Zu Ende] sind die Märtyrer des [Weste]ns [nun kommen] die Namen unserer Herren der Märtyrer, die getötet wurden im Osten.“

Die Grundlage des Martyrologiums der Bekenner des Westens war also mit Petrus von Alexandrien zum 24. November als letztem mit Fleifs schliefsend überkommen aus einer Gegend, wo man die Geburt Christi bereits am 25. Dezember feierte und diese zum Ausgangspunkt machte, wie auch in jener römischen Depositio Martyrum schon 336 geschah. *Μετὰ τὸν Χριστὸν οἱ χριστοφόροι, μετὰ τὸν ἥλιον τῆς δικαιοσύνης οἱ φωστῆρες τῆς οἰκουμένης*, erklärte auch Gregor von Nyssa (Migne, P.G. tom. 46 [III], p. 723), wobei demselben (ibid. p. 788f.) das Weihnachtsfest nicht einfach *ἁγία πανήγυρις*, sondern *ἁγία ἁγίων καὶ πανήγυρις πανηγύρεων* ist. Eröffnen nun diesem darauf *ἀποστολοί τε καὶ προφῆται* den geistigen Reigen, so erklärt er selbst: *εἰσὶ δὲ οὗτοι·*

Στέφανος, Πέτρος, Ἰάκωβος, Ἰωάννης, Παῦλος,

und läfst keinen Zweifel [2], dafs der Protomartyr am 26., die

letzten Märtyrer sein Buch beschliefsen wollte, und diesem Schlufseffekt zuliebe die Märtyrer des ganzen folgenden Monats unterdrückte“. Unglaublich.

1) Vgl. das Florentinische Hemerologium und Ideler, Handbuch der mathemat. und techn. Chronologie I (1825), S. 410ff.

2) Vgl. auch p. 729: *ἔξαρχοι δὲ τούτων καὶ κορυφαῖοι ὁ Πέτρος καὶ ὁ Ἰάκωβος καὶ ὁ Ἰωάννης οἱ σήμερον* (= 27. Dezember) *ταῖς ὑπὲρ Χριστοῦ μαρτυρίαις σεμνυνόμενοι.*

drei Säulenapostel am 27., Paulus am 28. Dezember gefeiert wurden. Unser Martyrologium aber bietet:

26. Dezember. Der erste Märtyrer in Jerusalem Stephanus der Apostel das Haupt der Märtyrer.
27. Dezember. Johannes und Jakobus die Apostel zu Jerusalem.
28. Dezember. In der Stadt Rom Paulus der Apostel und Symeon Kephas das Haupt der Apostel unseres Herrn.

Wie ich unter Hinweis auf den alten armenischen Kalender und andere Zeugen in dieser Zeitschrift XXII, S. 201 ff. dargetan, ist die von Gregor bewahrte Zusammenstellung ursprünglicher, im Syrer aber dahin abgeändert, daſs Petrus von Johannes und Jakobus und Jerusalem zum 27. Dezember weggenommen und zum 28. dem Paulus in Rom, nunmehr als Simeon Kephas und Haupt der Apostel, zugesellt worden ist, wie auch im Armener geschehen ist, nur auf umgekehrte Weise. Ob diese nach Rom schauende Änderung der Stellung Petri gleichzeitig mit der Abänderung des Geburtstages Christi und vielleicht noch mit anderem zusammenhängt, wird im Auge zu behalten sein.

Wie bereits Duchesne p. LXVI und Achelis S. 59 ff. gezeigt, ist Nikomedien die eigentliche Heimat des Martyrologiums. Denn nicht nur enthält es für diese sonst doch nicht durch Gröſse und Bedeutung hervorragende Stadt mehr Märtyrer und (34) Festtage, als für die Hauptstädte Antiochien (26) und Alexandrien (24), sondern es bildet auch den Mittelpunkt der Interessensphäre, um den sich die berücksichtigten Orte und Landschaften gruppieren, je näher, desto zahlreicher, je entfernter, desto vereinzelter, wie Achelis erinnert und die von ihm S. 39 ff. gegebene Zusammenstellung der Heiligen nach den verschiedenen Orten veranschaulicht.

Dabei ist ebenso lehrreich als unzweifelhaft, daſs dieselbe Quelle, welche den Grundstock des jetzigen syrischen Martyrologiums (M. S.) bildet und nicht nur den berühmten Presbyter Lucianus zum 6. und 7. Januar bietet, ὃν δῆθεν οἱ Ἀρειανοὶ ἐν μάρτυσιν ἐψηφίζονται, wie Epiphanius Haer.

41, 1 sagt, sondern auch den Presbyter Arius selbst zum 6. Juni, richtig einem Samstag im Jahre 336, zu Alexandrien gibt, ohne des freilich erst 375 gestorbenen Athanasius zu gedenken, — sich auch in das spätere und umfassendere Martyrologium Hieronymianum (M. H.) ergossen hat, nur freilich mit reicherem Inhalt, den sie in der Zwischenzeit in Nikomedien oder einem anderen Orte durch Aufnahme vieler unterdessen in Verehrung gekommener oder erst bekannt gewordener Heiligen bis zum Jahre 460 mindestens erhalten hatte, abgesehen von seither beliebten Streichungen oder Änderungen.

Beachten wir aber, wie M. S. z. B. zum 14. März in Thessalonich den „Märtyrer Fronton und drei andere" setzt, M. H. jedoch am selben Tage eben in Thessalonica Dionisii, Alexandri, Palatini zu Frontonis nennt, wie zum 16. April M. S. „in Korinth in Achaja Leonidas und acht andere Märtyrer", M. H. aber in Achaja Corintho mit Leonidas die Namen der acht anderen angibt, wie zum 12. Mai M. S. „in Axiopolis Cyrillus und sechs andere Märtyrer" notiert, M. H. aber auch die anderen Namen aufführt [1]. Hieraus erhellt deutlich, daſs im Syrer eine Quelle abgekürzt ist, die die Namen vollständiger bot und im M. H. vollständiger, wenn auch nicht ganz rein, bewahrt ist. Sie bot offenbar auch einige Ortsangaben mehr, die in M. H. wiederkehren, in M. S. aber ausgefallen sind, wie z. B. sogar bei dem, auch von Euseb KG. 8, 13 erwähnten, Bischof Anthimus von Nikomedien mit fünf anderen am 24. April, den M. H. für Nikomedien V. kal. Majas gibt, und bei Dasius, Gajus, Zoticus zum 21. Oktober, welche in M. H. gleichfalls zu Nikomedien stehen und nach den jüngst veröffentlichten Akten eben dahin gehören. Ein Autor aber, der so viele Namen als gleichgültig behandelte und durch Angabe der Zahl kurz ersetzte und Ortsangaben mehrfach überging, könnte einzelne Tage und Heilige ganz übergangen haben bei seiner Eilfertigkeit.

Da das hieronymianische Martyrologium auf möglichste Vollständigkeit und Allgemeinheit ausging, aber keinen ein-

1) Vgl. Achelis S. 36ff.

zigen der persischen Namen wiedergibt, ist auch dadurch bestätigt, dafs die ganze Liste der „Märtyrer des Orients“ nicht an der dem M. S. mit M. H. gemeinsamen nikomedischen Quelle hing, sondern erst nachträglich an das vom Syrer erhaltene Martyrologium angehängt worden ist. Ebenso fehlen im M. H. aber auch die Namen aller der Märtyrer, welche im Syrer an den Kalendertagen für Edessa und Nisibis angegeben sind. Wenn auch ausnahmsweise der Name des berühmten Bischofs Jakob von Nisibis im M. H. zu idus Jul. wiederkehrt, so stammt er hier nicht aus der sonst mit M. S. gemeinsamen Grundlage, sondern ist aufgenommen aus einer anderweiten Legende oder Lebensbeschreibung des gefeierten Bischofs und Wundertäters. Denn das beweist schon der seinem Namen beigefügte Zusatz: *qui in corpore multa signa fecit et arcam Noe solus vidit in monte; nullus alius de his, qui cum eo porrexerant, videre est permissum.*

Durch Vergleichung mit den Ansätzen des M. H. ist längst festgestellt, dafs im Syrer ein arges Versehen begangen ist durch jemand, der beim offenbar flüchtigen Abschreiben bezw. Umschlagen des Blattes vom 5. Juni auf den 6. Juli übersprang, so alle dazwischen gehörenden Daten überging und die folgenden ursprünglich in den Juli gehörigen Ansätze in den Juni übertrug, also um gerade einen Monat verfrühte, den August aber doch wieder richtig fafste. Auf diese Art hätte M. S. zum ganzen Monat Juli keine Märtyrer mehr übrig gehabt. Dennoch finden wir, gegenüber 15—20 Ansätzen für jeden anderen Monat, im M. S. jetzt noch für den Juli folgende drei Ansätze, die darum aller Beachtung wert sind:

15. Juli. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen, das Gedächtnis Jakobs, Bischofs von Nisibis.

19. Juli. Zu Synnada Macedonius, Lampadius, Antigonus, Jovianus, Victorinus und Tatianus.

30. Juli. In der Stadt Nisibis Adelphus und Gajus die Martyrer.

Diese drei Ansätze, von denen zwei auf Nisibis allein entfallen und der dritte uns später noch beschäftigen wird,

keiner im M. H. wiederkehrt, sind also eine spätere und nachträgliche Einfügung in den durch erwähntes Versehen entleerten Juli des Martyrologiums. Von demselben Manne, der das Versehen beging, stammt der Ersatz im Juli kaum, da er dann den Fehler leicht hätte merken und durch nochmaligen Blick auf seine Vorlage verbessern können. Wahrscheinlich stammt also die Ergänzung von einem späteren, der keine Vorlage zur Berichtigung zur Hand hatte und sich begnügen mufste, wenigstens das für den Juli einzutragen, was ihm selbst gegenwärtig war.

Dafs die Abschrift des Kodex, in dem das Martyrologium an letzter Stelle steht, zu Edessa vollendet worden ist, spricht kaum mehr für die Redaktion des Martyrologiums zu seiner jetzigen Gestalt eben in Edessa, als es für Abfassung der vorangehenden anderen Schriften (S. 331 f.) dort spricht. Dazu kann man zwar hinweisen auf die beiden ebenfalls nachgetragenen Ansätze:

2. September. In der Stadt Edessa Abibus das Martyrium des Feuers.

15. November. In der Stadt Edessa Samuna (Schmona) und Gurja die Märtyrer.

Aber diese haben so wenig Eigenartiges, dafs sie an jedem anderen Orte in Syrien auch eingetragen werden konnten, da ein geschichtlicher Bericht über das Martyrium des Diakons Abibus und der damit in Zusammenhang stehenden beiden anderen verbreitet war, wie noch die, ausdrücklich den Feuertod des Abibus erwähnende, Homilie eines Bischofs Arethas von Cäsarea um 450 (bei Surius zum 15. Nov. Kap. 5) beweist, der *illustrium gloriam virorum per universam Syriam diffusam* nennt [1], wie denn noch dem 4. Jahrhundert entstammende Akten über sie vorhanden, neuerdings von Cureton und Rahmani [2] herausgegeben sind und z. B. das Melchitische Synaxarion veranlafst haben, den

1) Vgl. Görres, Licinianische Christenverfolgung (Jena 1875), S. 209 ff.

2) Vgl. Rahmani, Acta ss. confessorum Guriae et Shamonae, Rom. 1899, dazu Nöldeke, Über einige edessen. Märtyrerakten, Strafsburg 1901.

Abibus gleich zu den Märtyrern des 15. November zu setzen. In dem schon seit 230 christlichen Edessa[1] war seit 232 der Apostel Thomas beigesetzt und wurde sicher an seinem Gedächtnistage jährlich gefeiert in der ihm geweihten grofsen Kirche, die schon 363 unter Kaiser Jovian von Sokrates H. E. 4, 18, Sozom. 6, 18 erwähnt wird, und dessen Translation nach Edessa im M. H. zum V. kal. Jan., V. non. Jul. und XII. kal. Jan. notiert ist. Auch die aquitanische Pilgerin[2] sagt, als sie um 385 nach Edessa gekommen: *statim perreximus ad ecclesiam et martyrium sancti Thomae ... ecclesia autem ibi quae est, ingens et valde pulchra et nova dispositione, ac sic ergo vidi in eadem civitate martyria plurima.* Von diesen weiteren Hauptschätzen und Feiern hätte der Überarbeiter etwas mehr erwähnt, wenn er in Edessa selbst ebenso zu Hause gewesen wäre wie sein Abschreiber vom Jahre 411. Dafs das Martyrium des Scharbel und Barsamja in Edessa vom M. S. ebenfalls nicht erwähnt wird, sei auch noch erinnert, obgleich wir noch später einen Blick auf sie werfen müssen.

Allerdings weist die Zusammenstellung der Märtyrer des Ostens (Persiens) mit denen des Westens auf einen Ort an der Grenze des römischen Reichs. Aber besser als Edessa empfiehlt sich dazu Nisibis, *Orientis firmissimum claustrum,* Ammian. Marcell. 25, 8, das den äufsersten Vorposten des Reichs gegen die Perser bildete und nach Sozom. H. E. 5, 3; Theodoret. H. E. 2, 30; Ammian. 25, 7 ganz von Christen bewohnt war, als es im Jahre 363 nach Julians Tod von Jovian zum allgemeinen Schmerz an die Perser abgetreten wurde, nachdem es in den letzten Jahrzehnten wiederholt ruhmvoll verteidigt worden war. Während Edessa nur mit zwei Ansätzen vertreten ist und Hauptsachen vermissen läfst, hat Nisibis vier Festtage verzeichnet: aufser den S. 338 zum Juli aufgeführten und einem zum 23. Mai verstümmelten auch einen so eigenartigen Ansatz wie diesen:

---

1) Vgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten I, S. 144f. 255f. Ergänzungsh. S. 25.

2) Itinera Hierosolymitana saeculi III—VIII, ex recens. Pauli Geijer (Corp. script. eccl. latin. vol. XXXVIIII), Vindob. 1898, p. 61, 24.

6. April ... und am Freitag nach Ostern, welcher ist das Gedächtnis für alle Märtyrer in Nisibis, Hermas der Märtyrer an demselben Freitage nach der Osterwoche.

Wie wir durch Chrysostomus wissen, wurde zu seiner Zeit in Antiochien das Fest, an dem er *ἐγκώμιον εἰς ἁγίους πάντας* hielt (ed. Montfauc. II, 2 p. 848), am Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Von den Nestorianern hingegen, die sich 435—489 gerade in Nisibis niederliefsen und Vorgefundenem wohl möglichst anbequemten, ist bekannt [1], dafs sie ebenfalls am Freitag nach Ostern den Tag Aller Heiligen begingen, während der Sonntag nach Ostern wegen Taufe der Katechumenen vielfach *καινὴ κυριακή* hiefs. Nimmt man den 6. April selbst für den Freitag nach Ostern, so pafst das nur auf die Jahre 367, 378, 389 oder 400, und wäre die Eintragung für jedes andere Jahr ohne Sinn und nur irreführend, obgleich doch solche Kalender nicht für ein besonderes Jahr, sondern für die Dauer eingerichtet sein sollten. Fiel das Gedächtnis Aller Heiligen nicht zufällig in einem Jahre auf den Tag des Hermas, so orientierte sich eins mit dem anderen nach Ostern. Wäre der 6. April nur für ein bestimmtes Jahr bemerkt, in dem der Freitag nach Ostern darauf fiel, so wäre es überflüssig gewesen, den Freitag nach Ostern auch nur einmal, geschweige so ängstlich genau zwei Male ausdrücklich zu benamsen! Dafs trotz des angegebenen Datums der Freitag nach Ostern für die Feier Aller Heiligen auf den Tag des Hermas so geflissentlich und vorsichtig am Anfang und Schlufs betont wird, weist darauf hin, dafs der 6. April nicht damit zusammenfällt, sondern ein fester Termin für Ostern ist, nach dem der Freitag, sinnig acht Tage nach Karfreitag [2], sich richtet für die mit

1) Assemani, Bibliotheca orientalis I (1719), p. 3; III, 2 (1728), p. 382.

2) Ohnehin pflegte man schon am Karfreitag sich in Antiochien (und Syrien?) auf den Gräbern zu versammeln, Chrysost. ed. Montf. II, 404. — Socrat H. E. 2, 10 erzählt, dafs König Sapor den Bischof Simeon töten liefs an dem Freitag, an welchem vor der Auferstehung das Leiden gefeiert wird. Nach demselben 2, 11 wurde im folgenden Jahre am selben Freitag das grausame Edikt des Sapor veröffentlicht.

dem Gedächtnis des Hermas verbundene allgemeine Märtyrerfeier. Gerade so sagten noch, bei Sozom. H. E. 7, 18, die späteren Montanisten, vierzehn Tage nach dem Jahresanfang πρὸ ἔννεα καλανδῶν Ἀπριλλίων sei der Ostertermin τὴν πρὸ ὀκτὼ ἰδῶν Ἀπριλλίων = 6. April. Doch machten sie es nicht wie die auf dem Konzil von Nicäa und früher verdammten Quartodecimaner, die sich nur an den Kalendertag hielten, einerlei auf welchen Wochentag er fiel. Sie hielten das Osterfest doch immer am Sonntag, wie die Majorität der Bischöfe beschlossen hatte (Socr. 5, 23). Die Bedeutung des 6. April als eines festen Punktes bestand darin, dafs man an diesem Tage Ostern feierte, wenn er auf Sonntag fiel, sonst aber an dem auf den 6. April zunächst folgenden Sonntag. Im selben Sinne genommen, orientierte der 6. April in unserem Martyrologium für jedes Jahr den Ostersonntag und den darauf folgenden Freitag für die Feier des Hermas und Aller Heiligen in Nisibis [1]. So wenig die Montanisten in Italien und Afrika jene eigene Sitte und Rechnungsweise beobachteten, haben die in Asien sie aufgebracht; sie haben sie dort in einzelnen Gegenden nur vorgefunden, angenommen und durch ihren Namen in Verruf bringen helfen müssen. Wie Athanasius in Epist. ad Afros sagt, οἱ κατὰ Συρίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Μεσοποταμίαν διεφώνουν πρὸς ἡμᾶς καὶ τῷ καιρῷ ἐν ᾧ ποιοῦσι οἱ Ἰουδαῖοι, ἐποίουν καὶ αὐτοί. Nach dem nicänischen Beschlufs wurde die Übereinstimmung mit den Juden beseitigt durch Festlegung des Osterfestes auf den Sonntag, der dann von möglichst Konservativen am 6. April sein Mafs erhielt.

Gerade in der Grenzstadt Nisibis, die bis Sommer 363 zum römischen Reiche gehörte und im M. S. noch zum Westen im Unterschied von Persien gerechnet wird, dann aber zum Perserreich kam und in vielen Urkunden immer wieder als Grenze (μεθόρια) zwischen den Römern und Per-

1) In dieser Auffassung (Achelis gegenüber) habe ich einen Vorgänger an Hilgenfeld, Zeitschr. für wissensch. Theol. XXXIV (1891), S. 286, der gegen Egli meint, ein bewegliches Fest könne doch nimmermehr zwischen 6. und 7. April gesetzt werden, vgl. ebendas. XXXI, S. 122, doch weiter keine Gründe beibringt.

sern bezeichnet wird, legte es sich besonders nahe, mit dem älteren Martyrologium des Westens das Verzeichnis „unserer Herren Märtyrer des Ostens“ zu verbinden. In Nisibis war auch noch die nötige Wissenschaft heimisch, gepflegt von jenem heldenhaften Bischof Jakob, der selbst zur Verteidigung der Stadt im Jahre 359 eifrig mitgewirkt hatte und seit 360 dieselbe noch durch sein Grab beschützte, bis es Julian zum Unglück der Stadt daraus entfernen liefs. Aus der geistlichen Schule, die in Nisibis entstanden, ist auch Ephraem († 373) hervorgegangen, der nach der Übergabe der Stadt bei der allgemeinen Auswanderung im Jahre 363 mit seinen Büchern und seiner Wissenschaft nach Edessa zog, während die meisten seiner christlichen Mitbürger sich nach dem näheren Amida in Armenien wandten und dort eine *κώμη Νισίβεως* besiedelten (Ammian. 25, 7. 9. Zosim. 3, 31. 34. Passahchronik, Migne, P. G. 92, p. 752). Es wäre nicht unmöglich, dafs ein Flüchtling jene Gedenkfeier seiner alten Heimat eingetragen hätte, aber nach der völligen Räumung der Stadt durch die Christen hätte sie dann keinen praktischen Zweck gehabt. Da König Sapor die Christen bis 380 verfolgte und bis dahin schwerlich eine christliche Gemeinde in Nisibis sich wieder ansiedelte, so ist jene Angabe samt der ganzen Ergänzung einschliefslich der persischen Liste wahrscheinlich entweder in die Zwischenzeit 380—411 zu setzen, in der es in Nisibis wieder eine gläubige Gemeinde gab, oder aber schon in die frühere Zeit bis Mitte 363.

Zur genaueren Zeitbestimmung beachtenswert ist noch die Tatsache, dafs das Martyrologium zwar den Samuna und Gurja und den damit zusammenhängenden, einige Jahre späteren Abibus, am 15. November und 2. September, zu Edessa gibt, aber den Scharbel und Barsamja (Sarbelius und Barsimaeus) noch nicht als Märtyrer von Edessa aufführt. Wie schon Lipsius, Edessen. Abgarsage, S. 51, und jüngst Nöldeke a. a. O. S. 17 f. gezeigt, ist die erhaltene Legende der letzteren mit derjenigen der ersteren so verwandt und hängt so enge damit zusammen, dafs sie aus derselben „Schmiede“ hervorgegangen scheinen, und zwar „frühestens

ca. 360, leicht aber noch ein oder zwei Jahrzehnte später". Das auffällige Rekurrieren auf den Bischof von Rom in jenen Akten und der verwandten Abgarlegende gegenüber dem Bischof von Antiochien verrät die Zeit, wo in Antiochien Semiarianer auf dem Bischofsstuhle saſsen und den orthodoxen Ostsyrern nicht sehr angenehm waren. Doch hat neuerdings auch Nöldeke a. a. O. S. 17 erkannt, daſs das Martyrium der in unserem M. S. erwähnten drei Edessener aus diokletianischer Zeit mehr Geschichtlichkeit für sich hat und wohl ursprünglicher ist als das stellenweise wörtlich anklingende und manche Übereinstimmung bringende der noch im M. S. fehlenden Sarbelius und Bischof Barsimaeus, die in die Zeit Trajans gesetzt werden. „Viel später können die trajanischen Akten aber nicht sein." Das gibt einigen Anhalt, die ergänzende, auch einige noch zu betrachtende Märtyrer aus Julians Zeit einfügende Redaktion des M. S. in die Zeit zu setzen, wo die Akten des Samuna, Gurja und Abibus schon, die verwandten jüngeren des nachher berühmten Scharbel und Bischofs Barsamja noch nicht verbreitet waren. Dazu scheint auch der Umstand, daſs in den älteren Akten des Samuna und Gurja der ebenfalls in M. S. aufgeführte „Hermas und seine Genossen die Römer" (= römische Soldaten) in Nisibis „an der Ostgrenze" erwähnt werden [1], noch in die Zeit zu weisen, wo Nisibis noch an der Ostgrenze lag und nicht jenseits derselben in Persien. Daſs schon einige Märtyrer aus 361 eingetragen sind, die in Nisibis alsbald bekannt werden konnten, wird nicht hindern, noch an die Zeit bis Mitte 363 in der tätigen Stadt zu denken.

Wie groſs und allgemein schon die Verehrung der Märtyrer in Julians Zeit war, lehrt dessen bitterer Spott bei Cyrill. adv. Jul. X, p. 335, sie hätten zu dem längst Toten *τοὺς προσφάτως νεκροὺς* in Menge eingeführt: *πάντα ἐπληρώσατε ταφῶν καὶ μνημάτων.* Tritt aber die Synode von Gangra um 362—367 ausdrücklich für die Synaxeis der

1) Ich danke Herrn Professor Nöldeke für die Bereitwilligkeit, mit der er mir brieflich erwünschte Auskunft gegeben hat.

Märtyrer ein [1], so bestimmt die von Laodicäa im Jahre 364, dafs während der Quadragesima keine Natalitia der Märtyrer — wegen der damit verbundenen Freude — sollen gefeiert werden, aufser am Samstag und Sonntag, und soll laut Kanon 34 kein Christ die Märtyrer Christi verlassen und sich zu den falschen Märtyrern [der Häretiker] wenden. Solches Fernhalten von falschen Märtyrern setzt ja ein Verzeichnis offizieller Märtyrer fast voraus, wie es in M. S. vorliegt.

Während der Ansatz zum 15. Juli, Gedächtnis (*μνήμη*) Jakobs, Bischofs von Nisibis, zweifellos dem Ergänzer angehört, so haben dieselbe Form noch zwei andere Bischofsdaten, nämlich:

30. Mai. Gedächtnis des Eusebius, Bischofs von Palästina.

1. August. Gedächtnis des Xystus, Bischofs von Rom.

Gegenüber ersterer Angabe findet sich allerdings im M. H.:

[21. Juni] *XI. Kal. Jul. In Caesarea Palaestinae Eusebii episcopi historiographi.*

Diese Wiederkehr ist um so merkwürdiger, als Eusebius gar nicht wie Sixtus ein Märtyrer war und dazu als Semiarianer galt. Dankbarkeit gegen den Vater der Kirchengeschichte sowohl als der Martyrologie legte sich überall nahe. Der Tag seines Todes oder seiner Beisetzung konnte aber nicht aus seinen eigenen, so gern gelesenen und benutzten Schriften entnommen werden, vielleicht aber aus der mündlichen Überlieferung der nächsten Folgezeit, oder aus der Lebensbeschreibung, die sein erster Nachfolger Acacius (Socrat. H. E. 2, 4) über ihn veröffentlichte, oder aus den heiligen Diptychen, in die sein zweiter Nachfolger Gelasius von Cäsarea nach dem Zeugnis des Photius bibl. c. CCXXVII *τὸν Παλαιστινὸν Εὐσέβιον* eingetragen hatte. — Die Verschiedenheit in den für ihn angegebenen Tagen erklärt sich vielleicht aus unrichtiger Übertragung eines Datums nach fremdem Kalender oder aus einer späteren Verlegung. An sich ist Euseb im Jahre 340 wohl frühe genug gestorben,

1) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I (1855), S. 761 ff.

um noch in die M. S. mit M. H. gemeinsame Quelle aufgenommen zu werden.

Im Unterschied von dem verdienstreichen Historiker war Sixtus von Rom freilich ein Märtyrer, wenn auch Euseb und seine Nachfolger keine Kenntnis davon verraten. Sein Todestag war jedoch der 6. August (258), nicht der 1. August, auf den sein Gedächtnis in M. S. gesetzt ist. Name des Sixtus und Tag konnte aber allenthalben leicht erfahren werden, da er fast zum eisernen Bestand mancher über das Reich verbreiteten Fasti consulares und Chroniken ebenso gehörte, wie die gleichfalls in M. S. wiederkehrende berühmte Perpetua und Genossen. Den Märtyrerbischof Roms zu feiern, wie auch den Petrus von Jerusalem zu Paulus nach Rom zu setzen (S. 336), war aber besondere Veranlassung in einer Zeit, als auf dem Stuhle Antiochiens Arianer safsen und das Heil von Rom kommen sollte. Wird doch, wie Lipsius [1] gezeigt hat, aus derselben Tendenz in der Doctrina Addai der Bischof Palut von Edessa zwar von Bischof Serapion von Antiochien geweiht, dieser aber von dem, also über ihm stehenden, Bischofe Zephyrin von Rom, und Barsamja als Zeitgenosse des Bischofs Fabian von Rom, † 250, bezeichnet. Wie in Edessa war man um dieselbe Zeit auch in Nisibis gesinnt.

Der Umkreis des ursprünglichen Martyrologiums rundet sich weiter ab durch die Beobachtung, dafs der Ansatz

7. März. In Afrika aus den Alten Perpetua und Saturnilus und zehn andere

von dem späteren Ergänzer zugesetzt ist, auf Grund der weitverbreiteten Akten derselben, von denen noch neuerdings eine griechische Handschrift in Jerusalem durch Achelis aufgefunden und durch von Gebhardt (Ausgewählte Märtyrerakten, 1902, S. 61 ff.) herausgegeben worden ist. Die dabei angegebene Zehnzahl ist schwerlich auf die vier zu korrigieren, die gewöhnlich mit aufgezählt werden, sondern

1) Die apokryphen Apostelgeschichten III, S. 199. 300. Jahrbücher für prot. Theologie 1881, S. 188 f. Die edess. Abgarussage, S. 46 f. 91 f.

enthält noch die etwas früher gestorbenen, die in den Akten Kap. 11 genannt werden, wobei höchstens zu beachten ist, dafs unter der beigefügten Zahl der Genossen der Stichname öfters mitgezählt wird.

In anderer Hinsicht beachtenswert ist noch die Angabe:

23. September. In Ankyra Kinder, die von der Mütter Brüsten weg Märtyrer wurden.

In der Stadt, wo das berühmte Monumentum Ancyranum aufgefunden worden, Kaiser Augustus sein grofses Heiligtum hatte und besonders gefeiert wurde, galt wie in anderen Städten und Landschaften Asiens der 23. September als Geburtstag des Augustus für Jahresanfang. Also am ersten Tage des Jahres feierten die Christen daselbst die unschuldigen Kinder, welche zur Zeit des Augustus durch König Herodes in Bethlehem wegen Jesus gemordet waren und schon von Cyprian ep. 58, 6 hingestellt werden als erste Märtyrer Christi: *ut appareret, innocentes esse qui propter Christum necantur, infantia innocens ob nomen eius occisa est* [1]. Sonst hat man in Asien den 23. September dazu benutzt, die von dort stammende πρωτόμαρτυρ Thekla zu feiern. Im M. H. sind die unschuldigen Kinder dem Herrn möglichst nahe auf den 28. Dezember gesetzt, so dafs ihr dortiges Fehlen an dem anderen Tage keinen Halt gibt zur Entscheidung, ob dieser Ansatz in M. S. von erster oder späterer Hand stammt.

Jedenfalls geht es nicht an, alle jetzt in M. S. vorfindlichen Ansätze, die in M. H. nicht wiederkehren, demselben Ergänzer zuzuschreiben, der die persische Liste anhängte und allein im Juli drei Kalendertage eintrug. Denn es

1) Nach Ammian. Marcell. 27, 7 nannten die Christen den Ort, wo auf Befehl Valentinians die hohen Beamten Diokles und Diodorus in der Nähe von Mailand hingerichtet worden waren, *ad innocentes*. Es ist aber wohl ein Mifsverständnis des Heiden, als ob die Christen mit dem Namen jene zwei als Unschuldige geehrt hätten. Die Kirche war vielmehr den gewöhnlich am 28. gefeierten Innocentes geweiht, bei der jene Männer hingerichtet wurden. — Ambrosius von Mailand sagt De off. 1, 41 (204): *Quid de bimulis loquar, qui ante palmam victoriae acceperunt quam sensum naturae?*

bleibt möglich und sogar wahrscheinlich, dafs bei Weiterführung der ursprünglich gemeinsamen Quelle bis zu ihrer Aufnahme in das M. H. nicht nur Neues nachgetragen, sondern auch Altes revidiert, den späteren Zeitverhältnissen gemäfs geändert und gestrichen worden ist, um Dubletten zu vermeiden und das Martyrologium nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Anderseits bleibt nicht ausgeschlossen, dafs auch ein etwaiger Zwischenbesitzer in der Grundlage des M. S. eingetragen hat, was er sonst wufste oder wollte. Es brauchte uns sogar nicht zu wundern, wenn der Nisibener auch für Nikomedien selbst Märtyrer und Heiligentage nachgetragen haben sollte, die in seiner dorther stammenden Vorlage noch nicht gestanden. Denn in der Zwischenzeit hatte nicht nur die Verehrung der Märtyrer sich gehoben und neue Gräber und Namen ans Licht gebracht, sondern gerade für Bithynien überhaupt und Nikomedien insbesondere waren Schriftsteller und Forscher geschäftig, Geschichten der Märtyrer zu schreiben, von denen die Martyrologien bisher nicht einmal die Namen gaben, in unseren Tagen aber mehr als eine Probe bekannt geworden ist. Hat doch darum der feinsinnige und sprachkundige Usener, Jahrb. für protest. Theol. XIV, S. 239, bei seiner Beleuchtung der von den Bollandisten hervorgezogenen Akten des, in M. S. nicht genannten, Agathonicus und Genossen auf eine umfassende Geschichte der bithynischen Märtyrer geschlossen, die „in der letzten Zeit des 4. Jahrhunderts verfafst worden“ und deren Verfasser noch aus der Fülle lebendigen Details geschöpft habe.

Ist es mifslich, weitere Einzelheiten auf fraglichen Ursprung anzusehen, so verdient eine Reihe in M. S. eingetragener Bischöfe von Antiochien besondere Aufmerksamkeit. Um die daran haftende Schwierigkeit möglichst zu lösen, folgen sie hier, unter entsprechender Umstellung der Kalendertage, neben der von uns mit nur annähernden Jahreszahlen beigefügten Reihenfolge der ältesten Bischöfe Antiochiens [1]:

---

1) Vgl. meine Untersuchung über die Chronologie der antiocheni-

Reihenfolge:	Angaben des M. S.:
1. Euodius	—
2. Ignatius † 115	17. Oktober. Ignatius, Bischof von Antiochien, aus den alten Märtyrern.
3. Heron	—
4. Cornelius	—
5. Eros † ca. 166	5. Mai. Eros, Bischof von Antiochien.
6. Theophilus † 175	—
7. Maximus † 190	4. Februar. In Antiochien Bischof Maximus von Antiochien.
8. Serapion † 211	14. Mai. Serapion, Bischof von Antiochien.
9. Asklepiades † 217	?4. März. Amphimelus (?), Bischof von Antiochien.
10. Philetus † 228	27. März. Philippus (= Philetus), Bischof von Antiochien.
11. Zebinas † 238	13. Januar. In Antiochien Zebinas (der Bischof?).
12. Babylas † 250	24. Januar. In Nikomedien Babylas, Bischof von Antiochien, und drei Knaben Märtyrer.
13. Fabius † 253	—
. . . .	—
21. Philogonius † 330	—

Der Zebinas zum 13. Januar in Antiochen läſst sich für den Bischof nehmen, ähnlich wie bei Anthimus von Nikomedien zum 24. April und Marcianus von Heraklea zum 26. März in M. S. derselbe Titel übergangen ist. Die Identität des Bischofs Philippus mit Philetus bezeugt Syncellus p. 676, 3 zu Macrini ann. I: Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος ι′ Φίλητος ἢ Φίλιππος ἔτη η′, und derselbe heiſst auch in der armenischen Übersetzung von Eusebs Chronik zu VI. Anton. Caracallae und in der Chronik des Barhebräus [1] Philippus, so daſs nicht mit Achelis S. 55. 57 auf einen in Antiochien gestorbenen Fremdling zu raten ist. Soll man nun noch den übrig bleibenden Amphimelus für einen solchen ansehen? und nicht lieber als ein Verderbnis aus dem nach der Übersicht noch in Betracht kommenden Theophilus oder aus Asklepiades, der dazu nach Euseb KG. 6, 11 ein Konfessor war? Ist doch z. B. Cyrillus und Paulus zum 13. April in M. S. aus Carpus und Papylus verdorben!

---

schen Bischöfe, in den Jahrb. für prot. Theologie V, S. 464 ff. Harnack, Die Chronologie der altchristl. Litteratur I (1897), S. 94.

1) Vgl. Eusebii Chronicorum libri duo ed. Schoene II (1866), p. 78. Harnack a. a. O. S. 95.

Dafs die Beisetzungstage dieser Bischöfe, die mit Ausnahme von dem auch ins M. H. eingetragenen Babylas und dem besonderer Ehre werten, aber nicht in M. H. wiederkehrenden, Ignatius nicht den Märtyrertod gestorben waren, gefeiert und der Nachwelt überliefert worden sind, hat eine erklärende Parallele an Rom. Nimmt das erwähnte römische Märtyrerverzeichnis beim Chronographen vom Jahre 354 zwar nur die getöteten Bischöfe mit auf, so hängt es doch zusammen mit einer unmittelbar vorangestellten Depositio episcoporum vom Jahre 254—354, und sind auch noch die Tage für die nächstvorangehenden Bischöfe bis ca. 180 zurück sonst bewahrt [1]. Durch Chrysostomus wissen wir auch, dafs die Gedächtnistage der späteren Bischöfe Antiochiens, z. B. der des Philogonius am 20. Dezember, gefeiert wurden. Beginnen sie, von Ignatius abgesehen, ungefähr mit derselben Zeit, seit der die Gedächtnistage der römischen überliefert sind, so brechen sie doch schon mit 250 ab, und fallen alle in die Zeit von Januar bis Mai, so dafs man meinen könnte, ein wie in Rom nach dem Kalender geordnetes Sonderverzeichnis der Beisetzungen der antiochenischen Bischöfe sei von dem Ergänzer entweder in defektem Zustande benutzt, oder mitten bei der Arbeit beiseite gelegt worden, weil er von ihrer Aufnahme abgekommen. Oder sollte nur der Ruhm des in Julians Zeit viel genannten Bischofs Babylas bewogen haben, auch die Namen und Tage seiner Vorgänger nach Möglichkeit zu geben?

Rührte diese Aufnahme der Depositionstage der antiochenischen Bischöfe, die nicht Märtyrer geworden, daher, dafs das Martyrologium in Antiochien gebraucht worden wäre, ehe es nach Edessa oder vielmehr Nisibis gekommen, so sollten doch gerade die späteren Tage von 250 ab nicht fehlen, da sie mehr Interesse hatten als die älteren. Und für so sicher es Achelis dabei hält, dafs der nikomedische Autor den Babylas zu Nikomedien setzte, weil er in Nikomedien verehrt wurde, und ihn deshalb zu seiner Heimat Antiochien ge-

1) Vgl. meinen Nachweis in dieser Zeitschrift IX, S. 23 ff. Texte und Untersuchungen, N. F. IV, 1, S. 107 ff.

strichen habe, um ihn nicht an zwei Orten zugleich zu geben, so müfste der berühmteste Märtyrer Antiochiens beim unterstellten Gebrauch der Liste in Antiochien doch hierzu zweifellos wiederhergestellt und dann vom Ergänzer zum zweiten Male von Antiochien weggestrichen worden sein! Unglaublich.

Da Nikomedien sowohl am 20. als am 22. Januar unmittelbar vorangeht und alsbald am 25. wiederkehrt, könnte man die Angabe derselben Stadt zum 24. Januar für Babylas von Antiochien für irrige Dittographie halten; oder beim Blick auf einen Ansatz wie den:

5. Mai. In Alexandrien Euthymius und Eros, Bischof von Antiochien,

könnte man die Angabe der fremden Stadt aus entsprechender Zusammenstellung erklären wollen. Aber die Schwierigkeit auf diese Art wegzukorrigieren verhindert das sonstige verwirrte und widerspruchsvolle Geschick des Babylas in Geschichte und Überlieferung, ganz unabhängig von der Angabe unseres syrischen Martyrologiums.

Euseb KG. 6, 39 berichtet lediglich, auf gleiche Weise wie Bischof Alexander zu Jerusalem im Gefängnis *ἐν Ἀντιοχείᾳ τοῦ Βαβύλα μετὰ τὴν ὁμολογίαν ἐν δεσμωτηρίῳ* [an Hunger?] *μεταλλάξαντος Φάβιος τῆς αὐτόθι προΐσταται ἐκκλησίας*, wobei die Angabe *ἐν Ἀντιοχείᾳ* offenbar weniger den Ort des Gefängnisses als des Bistums bezeichnet, in dem Fabius auf Babylas folgte. Dabei berichtet er 6, 34 als Tradition (*λόγος ἔχει*), Kaiser Philippus sei Christ gewesen und habe einst an der Feier der Ostervigilie teilnehmen wollen, aber der Zutritt sei ihm vom Bischof der betreffenden Gemeinde erst gestattet worden, nachdem er ein Bekenntnis seiner Sünde abgelegt und an den Bufsort in der Kirche sich gestellt. Hingegen berichtet der Bischof Leontius († 358) von Antiochien selbst noch unter Constantius (Sozom. H. E. 3, 20. Sokr. 2, 26) in einem von der Passahchronik (ed. Migne, P.G. 92, p. 665 sq.) zum Jahre 253 aufbewahrten Fragment: *οὗτος Δέκιος ἀνεῖλε τὸν ἅγιον Βαβυλᾶν οὐχ ὡς χριστιανὸν μόνον, ἀλλ' ὅτι καὶ ἐτόλμησεν ἐπισχεῖν τοῦ βασιλέως τὴν γυναῖκα καὶ αὐτὸν Φίλιππον*

χριστιανοὺς ὄντας εἰσελθεῖν εἰς τὴν ἐκκλησίαν παρανομήσαντος τοῦ Φιλίππου. Ohne Zweifel hat Euseb unter dem ungenannten Bischof ebenfalls den Babylas von Antiochien gemeint. Was im übrigen sein Bericht durch die Priorität von etwa zwanzig Jahren voraushat, wird fast ausgeglichen durch die bessere Gelegenheit, die der wenig jüngere Bischof Leontius in Antiochien selbst hatte, die Geschichte seines gerade damals durch besondere Veranlassung berühmt gewordenen Vorgängers zu kennen und zu erfahren. Denn wir hören von Sozom. 5, 19: *Γάλλος ὁ Ἰουλιανοῦ ἀδελφὸς Καῖσαρ καταστὰς παρὰ Κωνσταντίου* (a. 351) *ἐν Ἀντιοχείᾳ διῆγε, χριστιανὸς ὢν καὶ ἐς τὰ μάλιστα πρεσβεύων τοὺς ὑπὲρ τοῦ δόγματος μεμαρτυρηκότας ... τοῦτον ἐκκαθᾶραι τὸν χῶρον ... μετέθηκε εἰς Δάφνην τὴν λάρνακα τοῦ Βαβύλα τοῦ μάρτυρος* und baute ihm dort eine prächtige Kirche. Das Ansehen des Babylas, der also schon um 351 dem Apollo in Daphne die Spitze bieten und den Ort verleiden sollte, gewann bald noch dadurch, dafs Julian die Gebeine desselben wieder aus Daphne zu entfernen zwang, was mit Pomp ausgeführt wurde [1]. Theodoret. H. E. 3, 10. Socr. 3, 18.

Der um 430 schreibende Historiker Philostorgius (ed. H. Valesius) 7, 8 ff. verbindet den von Euseb und Leontius erwähnten Auftritt so, dafs er dem zurückgewiesenen Kaiser selbst die Rache an Babylas zuschreibt: *Νουμεριανῷ δὲ τῷ Ῥωμαίων βασιλεῖ ἢ ὡς ἔνιοι Δεκίῳ φασίν.* Wie Philostorgius die Verbindung des Bischofs Babylas mit Kaiser Nu-

1) Einen gewaltsamen Tod des von ihm unter Maximinus Thrax gesetzten Bischofs scheint auch Eutychius vorauszusetzen, der sagt: *Narcissus ergo episcopus Hierosol. audito interfectum esse Babilam patriarcham Antiochenorum, fuga prolapsus cathedram deseruit.* Harnack a. a. O. S. 98 nennt diese Mitteilung wichtig, weil aus einer anderen Quelle als Euseb geschöpft; sie hat aber grofse Schwierigkeiten in chronologischer Hinsicht, da nach den Angaben Eusebs KG. 6, 11 die Flucht des Narcissus 40—50 Jahre früher zu setzen ist und sein Nachfolger Alexander bereits die Stuhlbesteigung des Asklepiades von Antiochien begrüfste. Über Babylas vgl. auch Görres in Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie XXIII (1880), S. 191—195.

merianus vorfand, so begegnen wir ihr bereits in den aus der besten Zeit des 4. Jahrhunderts stammenden Akten des Agathonicus von Nikomedien, Analecta Bolland. II, p. 104. Deshalb hat das Chronicon syntomon (bei Schöne, Euseb. I, p. 74 Anh.) sich geholfen durch den Ansatz des Babylas „unter Numerian und Gordian", worauf Fabius unter Philippus und Decius folgt, und die Passahchronik setzt ihn ein zweites Mal (l. c. p. 677) auch zu 284 unter Numerianus.

Zu diesem auffälligen Zwiespalt haben wir aber noch zufügen, dafs Nicephorus Callist. und das konstantinopolitanische Synaxarion [1] zum selben Tage (4. September) zwei Babylas unterscheiden, deren einer als (unter Numerian gesetzter) Bischof in Antiochien mit drei Knaben, deren anderer als Lehrer in Nikomedien mit Schülern gestorben sei. Dafs beide auf ein und denselben zurückgehen, ist leicht einzusehen. Aber die Verschiedenheit des Ortes, Nikomedien gegenüber Antiochien für den Bischof, ist der Punkt, der mit der Angabe im M. S., davon unabhängig, zusammentrifft und zu denken gibt. Auch der aus Antiochien gebürtige Presbyter Lucian und Glycerius sind in Nikomedien gefeiert, aber dort auch getötet worden. Obwohl Nikomedien zu des Babylas' Zeit nicht Residenz war, könnte der Bischof doch dorthin ins Exil, Gefängnis oder zum Verhör gebracht worden sein, weil in Antiochien vielleicht Bedenken waren

1) Propylaeum ad Acta Sanctorum Novemb., Bruxell. 1902. Synaxarium ecclesiae Constantinop. e codice Sirmondiano nunc Berolino, adjectis synaxariis selectis, ed. Hipp. Delehaye, p. 11, 9 (4. September): *Μνήμη τοῦ ἁγίου ἱερομάρτ. Βαβύλα πατριάρχου Ἀντιοχείας, ὃς ἦν ἐν χρόνοις Νουμεριανοῦ τοῦ βασιλέως, δι' οὗ καὶ τὸν μαρτυρικὸν ἆθλον διήνυσεν. . . . Τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἄθλησις ἑτέρου Βαβύλα, διδασκάλου γενομένου ἐν Νικομηδείᾳ.* Die 84 Schüler und Knaben, die diesem statt jener drei beigelegt werden, erklärt Delehaye, Analecta Boll. XIX (1900), p. 8 aus Abbreviatur des Wortes *ΠΑΙΔΩΝ* in *ΠΔ*, wobei das einfache Zeichen für den weggelassenen Diphthong verleitet habe, die Zahl *ΠΔ* = 84 zu suchen. Bei der Erklärung, wie aus einem Babylas zwei geworden, hat er die Verschiedenheit der Orte gar nicht beachtet. Die von Babylas unzertrennlichen drei Knaben hiefsen nach Gregor. Turon. hist. Franc. I, 30 Urbani, Brilldan et Epolon.

und der Kaiser, in Thracien und Mösien mit den Goten beschäftigt (Zosimus I, 23. Jornandes, B. Goth. Kap. 18), demnächst nach Bithynien kommen sollte. So erklärt sich die Erscheinung, dafs Babylas von Antiochien in M. S. ebenso zu Nikomedien gesetzt ist wie der antiochenische Lucian, und ebenso für Antiochien fehlt, ganz wie der Bischof Philippus von Heraklea nicht hierzu, sondern zu Hadrianopel gesetzt ist. Als dann Gallus im Jahre 351 auf der Reise nach seinem Regierungssitz Antiochien seinen Bruder Julian in Nikomedien besuchte [1], nahm der neue Cäsar die dort bestatteten Reliquien des Babylas von Antiochien — gerade 100 Jahre nach seinem Tode — mit nach Antiochien, um nicht mit leeren Händen dorthin zu kommen und gleich durch Übergabe eines köstlichen Schatzes die Gemüter zu gewinnen. So war die Überführung der Gebeine des Babylas nach Daphne durch Gallus (S. 352) ein verdienstlicherer Erweis seiner Märtyrerverehrung, als wenn er sie nur von einer anderen Stelle in Antiochien dorthin umgebettet hätte. Bei dieser Erklärung ist anzunehmen, dafs unser M. S. eine Grundlage bewahrt, die vor dem Jahre 351 verfafst ist, was sich hoffentlich noch wird kontrollieren lassen.

Dafs das M. H. die in M. S. erhaltenen Beisetzungstage der antiochenischen Bischöfe mit Ausnahme des Babylas nicht wiedergibt, beweist nicht, dafs sie in der gemeinsamen Grundlage nicht gestanden haben, also vom Ergänzer des M. S. herrühren, denn im M. H. sind bei gleicher Aufnahme des karthagischen Martyrologiums ebenso die Tage der Bischöfe gestrichen worden, die keine Märtyrer waren. Doch war Babylas inzwischen durch Gallus und Julian eine solche Berühmtheit Antiochiens geworden, dafs er auch sonsther ins M. H. kommen konnte, worin er natürlich den neuen Verhältnissen entsprechend nicht mehr zu Nikomedien, sondern zu Antiochien gestellt ist.

Ignatius heifst schon bei Euseb KG. 3, 36 *παρὰ πλεί-*

---

1) Libanius, epp. ed. Reiske I, p. 527. Sokrates, H. E. 3, 1. Rode, Geschichte der Reaktion Kaiser Julians gegen die Christen (Leipzig 1877), S. 50.

στοις εἰσέτι νῦν διαβόητος. Aber dafs er nicht in M. H. wiederkehrt [1], sein Tag der 17. Oktober in M. S. ist, während hier die angegebenen Bischofsdepositionen auf die Zeit von Januar bis Mai sich verteilen, und seinem Namen und Amtscharakter der Zusatz „aus den alten Märtyrern" beigefügt ist, läfst darauf schliefsen, dafs die Eintragung des Ignatius zum 17. Oktober in M. S. erst durch den nisibenischen Ergänzer geschah, auf Grund ihm zu Gesichte gekommener Akten. Diese Märtyrerakten, die das Todesdatum boten, kamen selbst erst um die Mitte des Jahrhunderts zum Vorschein, als die Verehrung der Märtyrer stieg und man im Kampf ein besonderes Interesse hatte, das apostolische Ansehen Antiochiens durch Feier des Ignatius und Petrus selbst zu heben und zu sichern. Wie bereits erwähnt, hat der Ergänzer auch einige der Perser „aus den Alten genannt", und war der Titel für Ignatius leicht zu machen.

Nunmehr sind wir imstande, uns genauer umzusehen nach der Zeit, in der die Grundlage unseres M. S. in Nikomedien zusammengestellt worden ist. Achelis S. 64 erkannte den Fehler Duchesnes, alle Beobachtungen, die er am M. H. über dessen orientalische Grundlage anstellte, ohne weiteres auf das M. S. zu übertragen, als ob die mehr als ein Jahrhundert später von M. H. aufgenommene nikomedische Quelle noch ganz identisch gewesen wäre mit der Gestalt, die sie so viel früher bei ihrer Bearbeitung im M. S. gehabt, als ob sie nicht inzwischen mannigfachen Zuwachs erhalten, und als ob nicht auch der Kompilator des M. H. noch sonstiges Material über den Orient benutzt haben könnte! Doch wie Duchesne p. LXVI setzt auch Achelis S. 62 die nikomedische Quelle selbst erst nach der Zeit Julians, auf Grund zweier

---

1) Wenn auch der Cod. Ept. zu *XIII. kal. Jan. Romae depos. Zephirini epi et Ignatii mart. et Athanasii epi* aufweist, so bietet Cod. Wissenb. nur Bischof Zephyrin, nicht aber den Ignatius und Athanasius, und beweist damit, dafs diese im Archityp des Hieronymianums aus Anfang des 7. Jahrh. noch nicht gestanden hatten, vom Kompilator also noch gar nicht in seinen Quellen vorgefunden worden waren und ganz spät in die einzelne Handschrift eingefügt worden sind.

Daten, die doch noch etwas sorgfältiger zu betrachten sind, unter Vergleichung mit den entsprechenden Angaben in M. H.

M. S.	M. H.
1) 19. Juli. In Synnada Macedonius und Lampadius und Antigonus und Jobinus und Victorinus und Tatianus	19. Juli. In Antiochien Macedonius und Lampadius.
2) 22. Januar. In Nikomedien Polyeuktus und Eupsychius und Klemens und Primus und Ilvs (?) und Dbsus (?).	—

Der Ansatz des M. S. zum 19. Juli enthält zwar mit anderen Namen (aus derselben Zeit?) auch zwei jener Eiferer Macedonius, Theodulus und Tatianus, die nach Sokrat. H. E. 3, 15 und Sozom. 5, 11 unter Kaiser Julian in dem Tempel zu Merum in Phrygien alle Statuen zertrümmerten und deshalb vom Präfekten Amachius getötet wurden. Aber der ganze Ansatz beweist für die Abfassungszeit der nikomedischen Grundlage des M. S. lediglich nichts, da er ja, wie schon S. 338f. erklärt und auch von vorgenannten Vorgängern anerkannt aber vergessen ist, mit den zwei anderen Ansätzen für den Monat Juli erst vom späteren Ergänzer herrührt. Wenn auch M. H. zum selben Tag etwas halbwegs Entsprechendes bietet, so beweist doch schon die Zweizahl und der ganz andere Ort, dafs das Datum mit den zwei Heiligen in M. H. aus anderer Quelle stammt und von M. S. ganz unabhängig ist.

Der andere Ansatz zum 22. Januar ist allem Anscheine nach ein spätes Konvolut fremder Märtyrer, die zu Nikomedien vereinigt sind. Polyeuktus wird derselbe Märtyrer sein, der nach M. S. am 7. Januar in Melitene und am 20. Mai in Cäsarea in Kappadocien gefeiert wurde. Klemens wird der sonst am 23. Januar als Bischof von Ancyra gefeierte und in eine komplizierte Legende verwickelte sein. Uns interessiert aber nur der zwischen beiden stehende Eupsychius, weil der Historiker Sozomenus zu obigen, mit Sokrates gemeinsamen, drei Märtyrern zu Merum auch einen

Eupsychius in Cäsarea Kapp. in die Zeit Julians versetzt. Aber während er die mit seinem Vorgänger gemeinsamen Martyrien einfach historisch erzählt (ἐν δὲ τότε ... ἐμαρτύρησαν), leitet er seine eigene Zugabe zaghaft ein 5, 11: λόγος δέ, κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον μαρτυρίᾳ τὸν βίον μετελθεῖν Βασίλειον πρεσβύτερον τῆς ἐν Ἀγκύρᾳ ἐκκλησίας καὶ Εὐψύχιον Καισαρέα Καππαδόκην τῶν εὐπατριδῶν ἔναγχος γαμετὴν ἀγόμενον. Dabei weifs er über den Presbyter Basilius so viel zu erzählen, dafs man sieht, es ist derselbe streitbare, der ein Haupt der Macedonianer war, freilich nach Philostorg. 4, 12 noch einen anderen Basilius zur Seite hatte, und dessen Akten von Ruinart (ed. Galura III, 340 ff.) aufgenommen sind. Doch diesen gibt ja M. S. gar nicht. Aus welchem Grunde aber Eupsychius unter Julian getötet worden sei, weifs Sozomenus selbst nicht, der sagt: ich vermute, συμβάλλω δὲ τὸν μὲν Εὐψύχιον ἀναιρεθῆναι διὰ τὸν ναὸν τῆς τύχης. Gregor von Nazianz gedenkt der Feier des Eupsychius wiederholt (Opp. ed. Migne P.G. tom. 37 [III], p. 116. Opp. Basilii ibid. 32, p. 939), doch ohne dafs man daraus etwas über dessen Zeit ersehen kann. Hätte er aber etwas über den Tod des gefeierten Märtyrers unter Julian gewufst, so hätte er das in seinem Zorn gegen den „Abtrünnigen, Assyrier, Drachen, allgemeinen Mörder“ schwerlich verschwiegen. Tatsächlich geben die griechischen Menologien [1] für Cäsarea nicht nur einen Märtyrer Eupsychius zum 9. April, dessen Tod — eben nach Sozomenus — unter Julian gesetzt wird, sondern auch zum 7. September einen älteren Eupsychius, der unter Hadrian durch Statthalter Sapricius von Kappadocien Märtyrer geworden sein soll, es natürlich auch in der Zwischenzeit bis Diokletian geworden sein kann. Denn im Unterschied von den jährlich gefeierten Kalendertagen ist die Jahresbestimmung der Martyrien, auch der berühmtesten, oft so wunderlich verschoben worden, dafs

1) Synaxar. Constantinop. l. c. p. 23, 18 zum 7. September und p. 593, 9f. zum 9. April (καθεῖλεν ἐκ βάθρων τὸν ναὸν τὸν ἐπιλεγόμενον τῆς τύχης). Vgl. auch Baronius, Martyrol. Roman. zu beiden Tagen.

unser Sozomenus 7, 19 den Polykarp von Smyrna mit dem 50 Jahre jüngeren Polykrates von Ephesus verwechselt und Sokrates 5, 22 seinen Tod (155) sogar erst unter Gordian (238) setzt. Hat der Erklärer zu der Mitteilung Gregors ep. 58 (Migne, tom. 37, p. 116 Not. 75) recht, so handelte es sich um die Feier des Eupsychius im Herbst, also am 7. September: um die des älteren Eupsychius. Sozomenus suchte ihn vielleicht nur darum in Julians Zeit, weil auch er, wie die anderen in Julians Zeit getan, sich am Tempel vergriffen haben sollte. Aber dasselbe hat nach den neuerdings veröffentlichten, von Aubé besprochenen Akten auch der in Cäsarea am 20. Mai verehrte Polyeukt aus Melitene in der Zeit des Decius getan, nicht minder auch nach den Analecta Bolland. XX (1901), S. 247 veröffentlichten Akten Dasius, Gajus und Zoticus in Nikomedien. So wird der unter die Märtyrer vom 22. Januar gestellte Eupsychius wie Polyeuktus einer früheren Zeit angehören und Sozomenus nur zu sehr Grund haben zur Erklärung, er habe unter Julian die Märtyrer zusammengestellt, *εἰ καὶ διάφορος ἦν ὁ καιρὸς τῆς ἑκάστου μαρτυρίας*. Im übrigen ist gar nicht sicher, ob der in M. H. mit keiner Spur vorhandene Ansatz des M. S. zum 22. Januar dem Urmartyrolog angehört und nicht dem Ergänzer. Jedenfalls aber kann er so wenig als der andere im Juli einen Grund abgeben, die Abfassung der nikomedischen Quelle in nachjulianischer Zeit zu suchen.

Dabei ist noch erwähnenswert, daſs die in M. H. vorfindliche Angabe: *XV. Kal. Aug. In Dorostoro* (Silistria) *Aemiliani* aus julianischer Zeit [1] in M. S. noch ebenso fehlt, wie die in Antiochien, Gaza und sonst darin gestorbenen Märtyrer. Nur jenen einzigen Ansatz, zum 19. Juli, julianischer Märtyrer hat also der Ergänzer in Nisibis nachgetragen. Da der Apostat auf seinem Unglückszug gegen die Perser selbst mit seinem Heere nach Nisibis gelangte, dort

1) Theodoret, H. E. 3, 7. Hieronymus, Chronicon ad ann. 2379 ab Abr. = 261 p. Chr.: *Aemilianus ob ararum subversionem Dorostori a vicario incenditur.*

sogar die Leiche des Bischofs Jakob aus der Stadt zu bringen zwang [1], auch schon vorher die um Hilfe bittende Gesandtschaft der ganz christlichen Stadt übel angelassen hatte, konnte der gelehrte Autor noch im Jahre 362/363 selbst mit leichter Mühe die in Synnada getöteten Märtyrer erfahren und gleich gebührend ins Martyrologium nachtragen.

Sehen wir uns nun nach weiteren Heiligen um, die uns, wenn nicht durch ihre Anwesenheit in M. S., dann durch ihr Fehlen zu helfen vermögen, die Abfassungszeit der nikomedischen Grundlage genauer festzustellen. Dabei müssen wir uns besonders an solche Orte halten, deren verehrte Märtyrer wir am ersten vollständig aufgeführt erwarten dürfen im Bannkreise arianischer Sympathien.

Für Alexandrien werden uns 24 Festtage mit einer grofsen Zahl Märtyrer angegeben. Dafs darunter auch der, in M. H. entstellt wiederkehrende, an einem Samstag, vor seiner am folgenden Sonntag beabsichtigten feierlichen Rehabilitation in Konstantinopel gestorbene (und heimgeholte?) Presbyter Arius steht, verrät eine Zeit, in der Athanasius nicht über die heiligen Diptychen in Alexandrien zu bestimmen hatte, sondern (339—346) in der Verbannung lebte. Warum fehlt aber nicht nur der semiarianische Bischof Georgius, der im ersten Jahre Julians mit Dracontius und Diodorus vom heidnischen Pöbel erschlagen, zu Asche verbrannt und ins Meer geworfen wurde, damit man die Gebeine nicht sammle und eine Kirche darüber baue (Ammian. Marcell. 22, 11), sondern warum fehlt auch der schon 349 auf ähnliche Art getötete Bischof Gregorius von Alexandrien, der doch auch als Märtyrer gelten konnte?

Ob auch für Antiochien mit 26 Festtagen, zu denen noch einige der Ortsbestimmung verlustig gegangene zu fügen sind, der ganze Bestand der lokalen Heiligenverehrung bei Einverleibung des Verzeichnisses in die nikomedische Sammlung aufgeführt erscheint, so fehlen noch die unter Julian dort gestorbenen Offiziere Juventinus und Maxim(in)us, von denen Theodoret H. E. 3, 15 sagt: *τούτους ἡ Ἀντιόχου πόλις*

1) Sozom. 5, 3. Gennadius, De vir. ill. c. 1.

ὡς ἀγωνιστὰς εὐσεβείας τιμήσασα πολυτελεῖ παραδέδωκε θήκῃ καὶ μέχρι δὲ τήμερον ἐτησίῳ δημοθοινίᾳ γεραίρονται (am 4. Februar), und deren beider Feier [1], und zwar bald nach der des Babylas, auch Chrysostomus (Montfauc. I, 291) bezeugt. Es fehlt ferner nicht nur der h. Julianus, sondern auch Saba und Drusis, die jener Redner ebenfalls schon feierte.

Im Itinerarium Theodosii [2] um 530 sagt der Pilger von Cäsarea in Kappadocien: *ibi est sanctus Mammes heremita et martyr, qui mulsit agrestia et fecit caseum, et sanctus Mercurius.* Entsprechend sagt aber schon der grofse Basilius Hom. 26 in Cäsarea, von Mamas hätten die anderen Heiligen, nicht von den anderen Mamas Ruhm, zur *μνήμη* des Märtyrers (17. August?) sei die ganze Gegend auf den Beinen und zu seinem Festtage habe die ganze Stadt ein Festkleid angelegt. Das M. S. gibt für Cäsarea sechs Kalendertage mit acht Heiligen, wozu noch zwei jetzt des Ortes ledige Tage mit fünf weiteren Märtyrern nach M. H. zu fügen sind. Aber den schon von Basilius mit Gregor von Nazianz um die Wette gefeierten nachmaligen Hauptheiligen Cäsareas sucht man noch vergeblich unter den von M. S. für diese Stadt gegebenen Daten. Das ist für die Zeit bezeichnend. Denn Gregor von Nazianz Orat. 5, 25, p. 88 und Sozom. H. E. 5, 2 berichten, wie Julian und sein Bruder Gallus als Jünglinge bei ihrem sechsjährigen Aufenthalt auf dem Landgut Macellum in der Nähe von Cäsarea *τηνικαῦτα γοῦν φασὶν αὐτοὺς σπουδάζοντας μεγίστῳ περιλαβεῖν οἴκῳ τὸν τάφον Μάμα τοῦ μάρτυρος*, wobei einer den anderen durch Pracht und Schmuck zu übertreffen suchte und Julian schon Unglück hatte. Da der Aufenthalt der Prinzen auf Macellum um 344 begann und 351 endete (Rode a. a. O.

---

1) Da unser M. S. den Bischof Maxim(in)us zum selben 4. Februar stellt, an dem später die unter Julian getöteten Offiziere gefeiert wurden, ist entweder ein seltsames Zusammentreffen zweier gleichnamigen Märtyrer am selben Tage anzunehmen, oder zu vermuten, der ursprüngliche Bischof sei durch die spätere Gesellschaft des Offiziers Juventinus nachträglich dessen Waffengenosse geworden.

2) Itinera Hierosolym. l. c. p. 144, 12.

S. 25), ist also anzunehmen, dafs erst von diesem Zeitpunkt an, wo über dem Grab des Mamas die prächtige Kirche erbaut wurde, in üblicher Weise die Verehrung desselben in Schwung kam [1].

Weist das wieder darauf hin, dafs die Grundlage des M. S. vor 351 verfafst ist, so wird dies durch weiteren Befund in Cäsarea und Kappadocien bestätigt. Schon Gregor von Nyssa (Migne P.G. 46 [III], p. 1064) erwähnt in ep. 18, dafs die Kappadocier jenen Hauptmann [Longinus] zum Bischof von Cäsarea gewählt, der in der Passion die Gottheit Christi bekannt habe. Zwar das M. H. gibt zu *id. Mart. in Cappadocia Sci Longini,* aber in dem M. S. findet sich keine Spur davon, so apostolisch der Name gewesen wäre. Ebenso fehlt darin noch der 306 unter Maximinus gestorbene „grofse Märtyrer" Theodor, der den Tempel der Magna Mater in Amasia angezündet hatte und doch sonst ebenso verehrt wurde wie die wegen ähnlicher Glaubenstaten getöteten Polyeuktus, Eupsychius, Dasius, Gajus, Zoticus und die Märtyrer von Merum, der ebenfalls schon von Gregor Nyssen. l. c. p. 736 in eigener Gedenkrede verherrlicht und nach dessen Versicherung unter grofsem Zulauf trotz des Winters in ganz Kappadocien gefeiert wurde. Es fehlen noch die 320 unter Licinius getöteten 40 Sebastener, über die Basilius († 379) in einer, Gregor Nyssen. l. c. p. 749 ff. in zwei Lobreden gehandelt hat, und die nach des letzteren Zeugnis bereits der ganzen Erde Reliquien abgegeben hatten und auch bereits in Nyssa eine Kirche besafsen. Eine sprechende Erklärung gibt das koptische Synaxarium [2] offenbar aus guter Quelle zum 15. Amschir = 9. Februar: „An diesem Tage ist auch das Andenken an die Einweihung der Kirche der 40 heiligen Märtyrer, welche

---

1) Zwar bietet das M. S. zum 25. Januar *In Nikomedien Titus und Florus und Satyrus und Mama(i)us,* aber wer kann sagen, wie dieser hier eigentlich heifst und was er mit dem Mamas von Cäsarea gemein hat? Dazu kehrt der ganze Ansatz ebensowenig wie jener zum 22. Januar in M. H. wieder.

2) Aus dem Arabischen übersetzt von Wüstenfeld, Gotha 1879, S. 302.

zu Sebastia den Märtyrertod erlitten; sie ist die erste Kirche, welche auf ihren Namen erbaut ist, und sie wurde von dem Vater Basilius d. Gr. eingeweiht, welcher an diesem Tage eine schöne Lobrede hielt und für sie ein grofses Fest stiftete." Damit sind wir also für die Quelle unseres M. S. im Blick auf die angegebenen Feste in Cäsarea gleichfalls in eine frühere Zeit gewiesen.

Ziehen wir nun den Kreis enger um Nikomedien und die Zeit des dort entstandenen Martyrologiums. So nahe Chalcedon lag und so entschieden seine Bischöfe, wie Maris, auf semiarianischer Seite standen, lassen die dafür gegebenen Ansätze:

17. September. In Chalcedon Seleukus der Ägypter [1],
13. Oktober. In Chalcedon Bischof Adrias

die heilige Euphemia († 303) vermissen, die alle drei Handschriften Bern., Ept., Wissenb. des M. H. XV. kal. Oct., also zum selben 17. September *Chalcedoniae Bithyniae* setzen, zu dem M. S. nur den Seleukus daselbst bietet und an dem laut Chronic. paschale l. c. p. 681 Diokletian im Jahre 284 eben in Chalcedon zum Kaiser proklamiert worden war und wohl während seiner Regierung ein jährliches Fest gefeiert wurde, so dafs der Tag zur Tötung oder Feier von Märtyrern besonders einlud. Die Euphemia heifst schon in den Akten des Agathonicus *μεγαλόφρων καὶ θαυμαστή*, die prächtige Kirche derselben bei Chalcedon, in der das ganze Martyrium der Jungfrau von Künstlerhand dargestellt war [2], wird um 400 von Asterius von Amasia geistvoll beschrieben, gefällt bereits vor 385 der Pilgerin Silvia sehr gut und hat gewifs viel zur Berühmtheit der Märtyrin beigetragen. Sie hatte schon unter Theodosius I. auch im gegenüberliegenden Konstantinopel eine Kirche, die in Petra hiefs, zum Unterschied von einer zweiten derselben im Hippodrom. Die Euphemia war anscheinend noch nicht so gefeiert, und über

---

1) Euseb KG. 8, 6, 10 bemerkt, dafs manche Ägypter in anderen Städten und Provinzen Märtyrer wurden.

2) Vgl. auch Socr. 6, 6. Sozom. 8, 4. Piper, Evangel. Kalender, 19. Jahrg. (1868) S. 51 ff.

ihrem Grabe erhob sich die prächtige Kirche bei Chalcedon noch nicht, als der Autor in Nikomedien die Märtyrer und ihre Tage zusammenstellte.

Ehe wir über den Bosporus setzen und uns in Neurom und Umgegend umsehen, müssen wir noch im nahen Badeorte Helenopolis Halt machen, weil hier der in Nikomedien selbst gestorbene und am 7. Januar gefeierte, berühmte und gelehrte Presbyter Lucianus aus Antiochien begraben lag und eine Kirche hatte, in der schon Konstantin in den letzten Tagen seines Lebens ernstlich betete, nach Euseb, Vita Const. 4, 61. Mit einiger Verwunderung finden wir statt eines Gedenktages des Lucianus in Helenopolis in M. S. vielmehr:

6. Januar. Am Tage der Epiphanie unseres Herrn Jesus in Heliopolis Lucianus,

während das spätere M. H. so wenig für den einen wie für den anderen Ort irgendeinen Gedächtnistag gibt. In dem Heliopolis am Libanon in Syrien oder Phönizien, das hier zu suchen wäre, gab es nach der ausdrücklichen Angabe Eusebs, Vita Const. 3, 58, bis auf die Zeit Konstantins nur einen Tempel der „Venus“ und Venusdiener, aber keine Christen und keine christliche Kirche. Konstantin hieſs daselbst zwar eine groſse christliche Kirche erbauen, Bischof, Presbyter und Diakonen anstellen und die Leute auffordern und locken, den christlichen Glauben anzunehmen, aber daſs er die Kirche dem Vater des eben auf dem Konzil verworfenen Arianismus geweiht habe, wird nicht gesagt, und dazu war auch kein geschichtlicher Grund vorhanden, wie er in Nikomedien, Helenopolis und Antiochien vorhanden war. Etwaige Bekehrung auf Befehl war aber von wenig bleibendem Erfolg und verschwand spätestens unter Julian wieder im alten Heidentum. Denn der Bischof Petrus von Alexandrien, der Nachfolger des Athanasius († 373), schreibt bei Theodoret, H. E. 4, 22 von demselben Heliopolis in Phönizien: ἔνθα τῶν ἐνοικούντων οὐδεὶς κἂν ἀκοῦσαι τὸ τοῦ Χριστοῦ ἀνέχεται ὄνομα, εἰδωλικοὶ γὰρ οἱ πάντες. Daher kommt es wohl, daſs in der Legende der Pelagia, ed. Usener p. 11, vom Teufel Ἡλιούπολις ἡ ἐμὴ genannt wird,

und erst Theodosius den grofsen Tempel daselbst nach Chron. Paschal. ed. Migne p. 764 in eine christliche Kirche umwandelte. Wenn also an eine Verehrung des Lucian in Heliopolis zu denken wäre, liefse sich diese leichter in den letzten Jahren Konstantins und der nächsten Folgezeit als in der Zeit unter und nach Julian denken, zumal auch die heiligen Jungfrauen fehlen, die nach Sozom. 5, 10 in Julians Zeit dort so schändlich gemartert worden sein sollen.

Doch alles mahnt, in Heliopolis ein Verderbnis aus dem in Mesopotamien weniger bekannten Helenopolis zu finden, das gewifs nicht schwerer ist, als das in M. S. zum 13. April unleugbare Cyrillus und Paulus aus Carpus und Papylus. Die Verehrung des grofsen Lucianus über seinem Grabe war derart, dafs seinetwegen Konstantin im Jahre 327 das alte Drepanum (oder Drepana) zur Stadt erweitert und zu Ehren seiner Mutter Helenopolis genannt und noch in den letzten Wochen seines Lebens im Bad und in der Märtyrerkirche daselbst geweilt hat [1]. Ähnlich wie die in Jerusalem aufgeführten Kirchen von den einen dem Konstantin, von den anderen der Helena zugeschrieben wurden, weil beide durch Geld, Anregung oder Namen daran beteiligt waren, so sagt der um 430 schreibende Philostorgius 2, 12, Helena habe die Stadt erbaut und daran ihre Freude gehabt aus keinem anderen Grunde, als weil der Leichnam des h. Lucianus nach seinem Märtyrertode von einem Delphin zu seiner Bestattung dorthin gebracht worden sei. H. Usener [2] hat

1) Hieronymus im Chron. zu 2343 ab Abr. 21. Constant. = 327 n. Chr.: *Drepanam Bithyniae civitatem in honorem Martyris Luciani ibi conditi Constantinus instaurans ex vocabulo matris suae Helenopolim nuncupavit.* De vir. ill. c. 77: *Lucianus passus Nicomediae ob confessionem Christi sub persecutione Maximiani sepultusque Helenopoli.* Chronic. Paschale bei Migne, P.G. 92, p. 708 zum Jahre 327: *Δρέπανον ἐπικτίσας ὁ βασιλεὺς Κωνσταντῖνος ἐν Βιθυνίᾳ εἰς τιμὴν τοῦ ἁγίου μάρτυρος Λουκιανοῦ ὁμώνυμον τῇ μητρὶ αὐτοῦ Ἑλενούπολιν κέκληκεν, δωρησάμενος ἄχρι τοῦ νῦν ἕως φανερᾶς περιοχῆς πρὸ τῆς πόλεως εἰς τιμὴν τοῦ ἁγίου μάρτυρος Λουκιανοῦ ἀτέλειαν.* Zum weiteren vgl. Philostorg. 2, 12ff. Socrat. H. E. 1, 17. 18. Sozom. 2, 2 extr. Auch Ammian. Marcell. 26, 8.

2) Herm. Usener, Religionsgesch. Untersuchungen III, Sintflut-

nachgewiesen, dafs dieser Delphin, der auch den Arion glücklich ans Land gebracht, in dem Golf von Nikomedien und gegenüber bei Perinth und in der ganzen Propontis seit alter Zeit sein mythisches Wesen hat, von der Legende nur deshalb so frühe engagiert werden konnte. Indessen weifs Chrysostomus von diesem Vehikel noch nichts in seinen Angaben über den Heiligen, und die ebenfalls in M. S., zum 19. Oktober, stehenden Heiligen Dasius, Gajus und Zoticus waren nach den neuerdings in Analecta Bolland. XX, 1901, S. 246—248 veröffentlichten Akten ebenfalls zu Nikomedien in dasselbe Meer geworfen worden und zur Beerdigung wieder ohne Hilfe des Delphins ans Land gekommen: *τὰ μὲν δεσμὰ λύεται τῶν ἁγίων, αὐτοὶ δὲ ὥσπερ ἐπί τινος σκάφους ἐφέροντο τελειωθέντες* (p. 248).

Die Legende in der späteren Gestalt, die ihr Simeon Metaphrastes gegeben, weifs zu erzählen, Lucianus habe vierzehn Tage im Meere gelegen, seine Schüler hätten am Ufer des Meeres sehnsüchtig nach seiner Leiche Umschau gehalten, Glycerius habe die vom Delphin ans Land gebrachte gefunden und in Helenopolis bestattet. So sollte man die Feier in Helenopolis vierzehn Tage nach dem am 7. Januar in Nikomedien erfolgten und gefeierten Tode des Märtyrers erwarten. Aber die vierzehn Tage sind nur eine Verkehrung der älteren Angabe, dafs Lucian vierzehn Tage lang im Gefängnis gelegen und dem Hunger preisgegeben war bis zu seiner Erlösung am 7. Januar: jedesmal vierzehn Tage nach der Geburt Christi, das eine Mal vom 25. Dezember, das andere Mal vom 6. Januar an gerechnet. Auch jener Diakon Glycerius, der den Leichnam endlich gefunden haben soll, ist selbst schon nach M. S. am 14. Januar in Nikomedien Märtyrer geworden [1], was auch jene

---

sagen, Bonn 1899, S. 168—178. Fremdländische Literatur über Lucianus nennt die neue Ausgabe des Synax. Constantinop., Brüssel 1902, p. 958 Note zum 15. Oktober.

1) Achelis meint S. 123, aus der Angabe des M. H. *19. kal. Febr. In Antiochia Cleri diaconi de antiquis, multis tormentis passi et in mare mersi* könnten wir entnehmen, dafs die Beziehung zwischen Lucian und Glycerius eine willkürliche Kombination des Aktenschreibers

Angabe von vierzehn Tagen nach dem 7. Januar zunichte macht. Für das M. H. geben B und W zu *7. idus Jan. In Nicomedia Luciani presbyteri qui quattuor partibus factus est et reliqua.* E faſst sich nach seiner Gewohnheit kurz: *In Nicomedia Luciani presbyteri.* Wie schon Achelis, a. a. O. S. 119, wahrscheinlich fand, ist das in den Handschriften des M. H. mehr oder weniger verkürzte Regest von Florus in den Handschriften A, T und L vollständiger erhalten: *In Nicomedia s. Luciani presbyteri, qui in quatuor est partes divisus, singulae autem partes singulis lapidibus alligatae in mari sunt mersae; quas deo redintegrante Elenopoli altera die consolidatum cum ipsis lapidibus inventum est.* Hier wird noch nichts vom Delphin berichtet und statt der auf Verwechselung beruhenden vierzehn Tage nur ein Tag zwischen Tod in Nikomedien und Beerdigung in Helenopolis gesetzt. Hier wäre also eigentlich der 8. Januar zu feiern gewesen. Daſs statt dessen am 6. Januar in Helenopolis gefeiert wurde, könnte seinen Grund darin haben, daſs man hier die Feier mit Fleiſs auf den Epiphanientag verlegte, nicht als Ergänzung, sondern als Ersatz der bereits auf den 25. Dezember verlegten Geburtsfeier Jesu, ähnlich wie man wohl schon in derselben Zeit in Jerusalem umgekehrt für die Feier am 25. Dezember geeigneten Ersatz (in David und Jakobus!) schaffte, weil man dort die Geburt Jesu am 6. Ja-

---

sei, da Glycerius zu den alten Märtyrern gehöre, Lucian aber erst in der letzten Verfolgung gestorben sei. Aber Tatsache ist, daſs der in M. S. zum 14. Januar in Nikomedien stehende Glycerius in M. H. zum selben Tage nach Antiochien gesetzt ist, also wohl in Nikomedien gestorben, aber aus Antiochien gebürtig war; und sodann gibt schon dasselbe M. S., das Glycerius am 14. Januar in Nikomedien hat, zugleich in Antiochien zum 8. Juni (= Juli): „Sostratus, Hesperius und Glycerius, alte Märtyrer". Von diesem alten Märtyrer Glycerius konnte also im M. H. der zum 14. Januar nach Antiochien versetzte Märtyrer leicht seinen Titel bekommen, zumal in M. H. der Glycerius zum 8. Juli nicht wiederkehrt. Daſs man übrigens auch zu Antiochien so gut wie zu Nikomedien ins Meer geworfen werden konnte, lehrt Euseb, KG. 8, 13 bei Bischof Tyrannion aus Sidon, der mit Presbyter Zenobius zu Antiochien getötet, nämlich in die Tiefe des Meeres geworfen wurde.

nuar längst feierte und noch lange weiter feierte. So war die Feier des Lucian in Helenopolis am 6. Januar eine Vorfeier für die am 7. Januar in der Metropole Nikomedien folgende Feier desselben Märtyrers.

Die Feier Lucians am 6. Januar wird aber in der Geschichte und Legende selbst ausdrücklich motiviert. Zwar Rufinus erzählt einfach: *Praeses eum abripi jussit in carcerem ibique absque tumultu populi necari.* Jedoch Chrysostomus sagt in seiner Rede auf Lucian, dafs er vom Tyrannen vierzehn Tage lang zu Tode ausgehungert sei, und der vor ihn gestellte Tisch mit Götzenopferfleisch ihn nicht habe verlocken können; obwohl er dabei selbst an den vorangehenden Tag der Epiphanie anknüpft, sagt er nichts davon, dafs der Heilige diesen Tag noch vor seinem Tode gefeiert habe. Aber bereits Philostorgius 2, 13 berichtet weiter, da Lucian schon im Begriffe gewesen sei zu sterben und die tyrannische Gewalt ihm weder Kirche noch Altar gewährte und Fesseln und Schläge ihm keine Bewegung gestatteten, habe er im Kerker liegend über der eigenen Brust das heilige Opfer (*θυσίαν*) vollzogen und selbst dann gegessen und den den Sterbenden im Kerker Umstehenden davon gegeben. Die Späteren schmücken es dahin aus, die Freunde hätten gefürchtet, er würde Epiphanien nicht mehr mitfeiern können, er aber habe ihnen versichert, dafs er erst am Tage nachher sterben werde, und habe so Epiphanien gefeiert. Aber woher nahm er Brot und Wein, da er doch im Kerker verhungern sollte? Wenn er am 7. Januar getötet werden sollte, erhielt er also am 6. Januar die in passio Perpetuae Kap. 17 erwähnte *coenam ultimam quam liberam vocant*, die der sterbende Presbyter zu der heiligen Handlung zu seiner und anderer Erbauung gestalten konnte [1].

---

1) Die Andeutung des arianischen Hiobkommentars unter den Werken des Origenes, ed. de la Rue II, p. 885 C, Lommatzsch 16, 163, dafs Lucian am dreizehnten Tage geendet habe (Usener III, S. 177), nimmt vielleicht den 6. Januar als Todestag des Lucian, wie denn auch Ephraem Syrus und Epiphanius mit Fleifs sagen, dafs Jesus dreizehn Tage nach der Wintersonnenwende am 6. Januar geboren sei, zu-

So ist die Feier des Lucian in Helenopolis gerade am 6. Januar erklärt: eine geschickte Benutzung des Tages der Epiphanie und Vorfeier gegenüber dem 7. Januar in Nikomedien, und ist die leichte Entstellung im M. S. zu emendieren.

Setzen wir endlich über den schmalen Bosporus, so bietet M. S.:

7. Januar. In der Stadt Heraklea in Thracien Knodinus der Märtyrer.

26. März. In Heraklea Thraciens aus den alten Märtyrern Marcianus.

29. September. In Perinthus Eutyches Bischof und Genesius und Sabinus und Eutyches Märtyrer.

13. November. In Perinthus .... und Hedistus der Presbyter.

14. November. In derselben Stadt die Presbyter Theodotus und Demetrius Märtyrer.

Wo Achelis die Märtyrer des M. S. nach den verschiedenen Orten zusammenstellt, hat er bei vorstehenden Heraklea in Thracien und Perinthus als verschiedene Städte angesehen. Aber das Heraklea am Strymon, welches allenfalls noch in Frage kommen könnte, lag aufserhalb der Grenze Thraciens, wie sie das Itinerar. Burdigal. vom Jahre 333 (l. c. p. 27 und 28) angibt, gehörte hiernach wie nach Livius 45, 29 zur Landschaft Macedonien und hiefs zur Unterscheidung von den anderen Σιντακή Liv. 42, 51; 45, 29. Von der Stadt an der Propontis aber sagt der nahe Zeitgenosse unserer nikomedischen Quelle Ammianus Marcellinus 27, 4: *Perinthus, quam Heracleam posteritas dixit,* und der wenig spätere Zosimus 1, 62: *Πέρινθον ἣ νῦν Ἡράκλεια μετωνόμασται.* Das Itinerarium Burdig. l. c. p. 3, 3; 13, 4; 26, 6; 30, 18 nennt die Stadt immer einfach Heraklea, aber der im Jahre 313 gleichfalls in Nikomedien schreibende, also mit nikomedischer Sprechweise besonders vertraute Verfasser der Schrift De Mortibus persecutorum nennt Kap. 45 die

---

mal der sonst auf den 7. Januar gesetzte Heilige laut der vierzehn Tage im Gefängnis am 25. Dezember inhaftiert worden war.

Stadt zuerst Heraklea, ohne weitere Erklärung, und drei Zeilen später zur Abwechslung Perinthus [1]. Ganz in derselben Weise wie dieser Nikomedier wechselte auch der nikomedische Autor des Martyrologiums den Namen der benachbarten Stadt, indem er sie in den ersten Monaten Heraklea in Thracien, in den späteren aber Perinthus nennt, was kürzer war und keinen Zusatz zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Orten nötig machte.

So erscheint aber Heraklea-Perinthus im M. S. mit der stattlichen Anzahl von fünf Ansätzen mit mindestens zehn Märtyrern: wie es sich für die einstige Metropole von „Europa“ und Thracien überhaupt ziemte, abgesehen davon, dafs der in Hadrianopel zum 22. Oktober stehende Bischof Philippus und sein Diakon Hermes und der zum 23. Oktober stehende Presbyter Severus nach den glaubwürdigen Akten bei Ruinart ebenfalls aus Perinthus stammten und nur des Prozesses wegen an den anderen Ort zu dem dort weilenden Statthalter geführt und daselbst getötet wurden.

Demgegenüber erscheint die neue Hauptstadt des Reiches mit nur zwei Ansätzen noch sehr zurückstehend und ganz im Anfang ihrer schnell wachsenden Herrlichkeit, wie denn auch das eine Mal wenigstens Byzantium beigefügt ist zum Beweis, dafs Konstantinopel noch nicht durchaus geläufig war. Wo bereits die Silvia l. c. p. 70 um 385 neben den Grabkirchen der Apostel martyria plurima besuchte, reden aber die in M. S. gegebenen zwei einzigen Ansätze [2] noch deutlicher, wenn wir sie mit einigen Daten aus der ältesten Geschichte der neuen Welthauptstadt zusammenstellen.

---

1) *Hinc promovit Heracleam, et illic ... aliquot dierum tempus amisit. Et jam Licinius festinato itinere cum paucis Hadrianopolim venerat, cum ille accepta in deditione Perintho aliquanto moratus processit ad mansionem etc.* — Das M. H. bietet entsprechend zum 14. November: *XVIII. kal. Dec. In Heraclea civitate Traciae natalis s. Clementini, Theodoti, Tilumini et aliorum multorum.*

2) Tertull. ad Scapulam Kap. 3: *Caecilius Capella in illo exitu Byzantino* [anno 193] *Christiani gaudete exclamavit,* woraus zu schliefsen ist, dafs es damals in Byzantium Märtyrer gab.

M. S.:	Chron. Paschale l. c. p. 709. 712:
11. Mai. In Konstantinopel Maximus [1].	11. Mai 330. ιά Ἀρτεμισίου V. id. Maj. wurde Konstantinopel geweiht und fortan τὰ γενέθλια der Stadt gefeiert.
19. Mai [vielmehr **18.** Mai. XV. kal. Jun. nach M. H.] In Konstantinopel in Byzantium Hesychius und andere Märtyrer.	18. Mai 332 ιή Ἀρτεμισ. begann die erste Kornspende in Konstantinopel: ἤρξατο ἀναλίσκεσθαι τοῖς πολίταις Κωνσταντινοπόλεως ὁ ἄρτος ἀπὸ ιή μαΐου.

Wo Euseb, Vita Const. 3, 48 cf. 4, 60 von Konstantin sagt, er habe die Stadt geschmückt *μαρτυρίοις τε μεγίστοις καὶ περιφανεστάτοις οἴκοις, τοῖς μὲν πρὸ τοῦ ἄστεως, τοῖς δ' ἐν αὐτῷ τυγχάνουσι, δι' ὧν ὁμοῦ καὶ τὰς τῶν μαρτύρων μνήμας ἐτίμα*, ist offenbar aufser der Apostelkirche an Kirchen zu Ehren auch oben genannter Märtyrer zu denken. Das genaue Zusammentreffen der zwei für die neue Hauptstadt bedeutungsvollen, fast konstituierenden Ereignisse, von denen die Einweihung, der Geburtstag der Stadt wie der Roms jährlich gefeiert wurde und wohl auch der Tag der ersten Kornspende unvergessen blieb, mit den beiden einzigen im M. S. notierten Heiligentagen ist offenbar kein Zufall. Die Tage sind offenbar mit Fleifs gewählt, und man kann getrost sagen, dafs der zweite Tag im M. H. richtiger bewahrt ist als im M. S., wo derselbe vom 18. auf den 19. Mai in öfter vorkommender Weise verschoben ist im Zusammenhang damit, dafs auch der vorangehende Ansatz um einen Tag später geraten ist. Konstantinopel ist mit Fleifs eingeweiht am Tage des Maximus, der ein bei solchen Weihungen gesuchtes nomen et omen faustum [2] für die neue Stadt und ihre Gröfse, zugleich aber ein Beiname Konstan-

1) Dieser Ansatz des Maximus fehlt in M. H. Das Synax. Constantin. l. c. p. 674sqq. gibt an seiner Stelle zum 11. Mai den *Μώκιος*, unter Beifügung eines Auszuges aus Akten, der viel Altertümliches und besonderer Beachtung Wertes verrät. Im „Martyrium“ des Mocius wurde das Gedächtnis des Lucian gefeiert. Ibid. p. 137sqq.

2) Vgl. Tac. Hist. 4, 53 und dazu Orelli.

tins selbst war, den er sich seit 315 beilegte [1]. Wie er denn auch befohlen, daſs seine Statue am Tage τοῦ γενεθλιακοῦ ἱππικοῦ [2] mit der Tyche Ἀνθοῦσα der Stadt einhergeführt werden sollte, so hat er also die nach seinem Namen genannte Stadt auch am Tage seines Beinamens geweiht, falls nicht der h. Maximus erst für den Tag selbst fixiert wurde. An dem Tage der ersten Kornspende aber trat Neurom das Privilegium der Hauptstadt an, und das geschah an dem einzigen anderen Heiligentage, den sie noch im M. S. hat. Daſs aber von den verschiedenen Märtyrern des Tages, die im Unterschied von denen zu Perinth nicht einzeln namhaft gemacht sind, gerade Hesychius den Stichnamen geben muſste [3], sollte schon damals predigen: Ruhig sein ist die erste Bürgerpflicht, zumal wenn man *panem et circenses* hat. Heiſst es doch schon in den Psalmen Salomos 12, 6: *φυλάξαι κύριος ψυχὴν ἡσύχιον μισοῦσαν ἀδίκους καὶ κατευθύναι κύριος ἄνδρα ποιοῦντα εἰρήνην ἐν οἴκῳ.*

Gerade in Konstantinopel, wo schon die Silvia um 385 viele Märtyrerkirchen sah, schoſs die Heiligenverehrung schnell ins Kraut, da die Reliquien wie die Statuen massenhaft von auſsen gebracht wurden, um die neue Hauptstadt zu schmücken und mit allerlei Schätzen zu bereichern. Die Grundlage unseres Martyrologiums setzt noch nicht voraus, daſs die Reliquien des Apostels Timotheus VIII. kal. Jul. 355 und des Andreas und Lukas V. non. Mart. 356 in der bereits von Konstantin mit zwölf — vorläufig leeren —

1) Vgl. Th. Brieger, Konstantin der Groſse als Religionspolitiker (1880), S. 36.

2) Vgl. Mommsen, Chronica Minora I, p. 234a. Valesius zu Philostorg. 2, 17.

3) Die in M. H. am XV. kal. Jun. = 18. Mai auf *In Constantinopoli Hesychii* folgenden Namen *Serapionis, Bustasi prb. Pantaemon etc.* sind nur eine Wiederholung der schon von M. S. zum 19. Mai zu Alexandrien gegebenen Märtyrer Serapion und seiner zwölf Genossen, und selbst das ist zweifelhaft, ob die auf die alexandrinische Reihe in M. H. folgenden Namen *Marciani, Luciosi, Lucianae, Reginae* zu Konstantinopel zu ziehen sind, wie schon Achelis S. 37 bemerkt. Von den Uransätzen für Konstantinopel hat man unter der späteren Fülle wenig genug am alten Platze belassen.

Theken fertiggestellten und 336 eingeweihten Apostelkirche beigesetzt und jährlich an ihren Beisetzungstagen gefeiert wurden. Natürlich findet sich darin auch noch nichts von Martyrius (Var. Mercurius) und Marcianus, die nach Sozom. H. E. 4, 3 um 350 durch Macedonius dem Präfekten übergeben und zu Märtyrern gemacht wurden, über deren Grabe vor der Stadt sich bald eine Kirche erhob. Was sich im M. S. wirklich findet und was darin noch fehlt, weist im vollen Einklang mit den bei Perinth, Nikomedien, Cäsarea, Antiochien usw. gefundenen Merkmalen in die erste Zeit der neuen Reichshauptstadt.

Dafs Nikomedien mit so vielen Festtagen und Märtyrern vertreten ist, kann man ja damit erklären, dafs die Stadt eben infolge des ersten wilden Ausbruches der diokletianischen Verfolgung mehr Märtyrer als die anderen weit gröfseren und sonst bedeutenderen Städte hatte, und dafs der Autor Tage und Märtyrer seiner Vaterstadt und Gemeinde am vollständigsten geben konnte und zu geben bewogen war. Aber doch pafst diese hervorragende Stellung Nikomediens am besten in die Zeit, wo der mit dem Kaiserhause selbst verwandte grofse Bischof Eusebius († 341) durch seinen hervorragenden Einflufs in der semiarianischen Zeit unter Konstantin und Constantius der Stadt die Bedeutung gab, die bald genug schwand durch die Erdbeben vom 24. August 358 und 2. Dezember 362 [1], die Teilung Bithyniens zugunsten Nicäas und den Aufschwung Konstantinopels, wohin Eusebius noch selbst 338 berufen wurde.

In seine Zeit weist auch der ganze Umfang des ursprünglichen Martyrologiums, das, abgesehen von den ökumenischen Aposteln und von den als spätere Zusätze erkannten Sixtus von Rom und Perpetua und Genossen von Karthago, seine äufsersten Ausläufer nach dem Westen in Salona mit zwei und dem lange der semiarianischen Sache treuen Sirmium mit vier Ansätzen hat, neben einer Reihe thracischer Städte, wie Bononia, Axiopolis, Noviodunum, Hadrianopel, Heraklea-Perinthus, Konstantinopel, aus ganz Griechenland nur die

1) Ammian. Marcell. 17, 7; 22, 13. Socrat. H. E. 4, 11.

Hauptstadt Korinth mit einem Ansatz und aus Macedonien die Hauptstadt Thessalonich mit drei Ansätzen bietet, unter der Menge von Städten und Landschaften Kleinasiens auffälligerweise Ephesus trotz seines berühmten Johannes [1], der Siebenschläfer und anderer Märtyrer ganz wegläſst. Augenscheinlich haben wir unbeschadet einzelner nicht zu umgehender Notizen den Umkreis der semiarianischen Richtung eines bestimmten Zeitpunktes vor uns. Zumal wir annehmen dürfen, daſs der Autor sich die Märtyrerverzeichnisse von ca 35 verschiedenen und weit auseinander liegenden Städten nicht brieflich verschrieb, sondern die nötigen Angaben auf einer und der anderen von den zahlreichen Synoden jener Zeit verschafft hat, dürfen wir auf den Umfang der darauf vertretenen Gebiete blicken.

Während der Regierung des Constantius 337—361 gab es im Westen und dem hier mehr in Betracht kommenden Osten nur zu viele Synoden, so daſs die Reichspost dadurch fast ruiniert wurde, wie ein Zeitgenosse berichtet [2]. Aber faſst man Zeitpunkt und Teilnehmer ins Auge, so entspricht die Versammlung zu Seleucia am 27. September 359, auf welcher laut der von Epiphanius, Haer. 73, 26 gegebenen Namen der unterzeichneten Bischöfe die von Thracien und Nikomedien gar nicht vertreten waren, nicht entfernt dem alten Umkreis des M. S. Ebensowenig die kurz vor Ostern 358 von Basilius, Bischof von Ankyra, und Georgius, Bischof von Laodicäa in Phrygien, geleitete ankyranische, Epiph. Haer. 73, 2, oder die frühere von Philippopolis, wo die Orientalen neben den in Sardika versammelten Occidentalen im Jahre 344 sich absonderten und mit denselben im gegenseitigen Verdammen wetteiferten.

Seit der Synode von Sardika schied sich Orient und Occident, sagt Socrates 2, 22, Sozomenus 3, 13 ausdrücklich, und gehörte nur noch Thracien zum Osten, aber Illy-

---

1) Die Silvia bekundet um 385 die Absicht (l. c. p. 71): *Asiam accedendi, id est Ephesum, propter martyrium sancti et beati apostoli Johannis gratia orationis.*

2) Ammian. Marcell. 21, 16: *rei vehicularias succidisse nervos.*

ricum mit Macedonien, Griechenland, Pannonien und Dalmatien zum Westen, ob auch dort noch Arianismus bis in die Zeit Valentinians vertreten war, und ist ein Martyrologium im Umfang der bithynischen Grundlage unseres M. S. nicht mehr gut verständlich.

Alles paſst am besten auf die unmittelbar vorangehende Zeit, die durch die Synode von Tyrus 335 ebenso beleuchtet wird wie durch die von Antiochien ἐν ἐγκαινίοις im Jahre 341. Nach der ersteren, auf der Athanasius abgesetzt wurde und die Semiarianer oder Eusebianer vorherrschten, waren die Mitglieder nach Jerusalem befohlen zur Einweihung der dortigen Auferstehungskirche am 13. September 335. Nach dem Bericht eines hervorragenden Teilnehmers, des Euseb von Cäsarea, Vit. Constant. 4, 43, waren dort vertreten „die Macedonier durch den Bischof ihrer Metropole (Alexander von Thessalonich), die Pannonier und Mösier durch die Blüte ihrer Bischöfe (Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa); zugegen war die Zierde der Bischöfe Persiens, die Bithynier (Eusebius von Nikomedien, Maris von Chalcedon, Theognis von Nicäa) und Thracier (Theodor von Perinth) schmückten die Fülle der Synode; nicht fehlten die ausgezeichnetsten Cilicier und die ersten der Kappadocier (wo doch bald andere Häupter waren!); vertreten war ganz Syrien und Mesopotamien, Phönizien, Arabien und Palästina, Ägypten und Libyen und die Thebais, welchen ein ungezähltes Volk aus allen Eparchien folgte“. Hier haben wir den Umkreis des M. S. fast genau, wenn auch einige Landschaften darüber hinausliegen, die der Autor nicht einbezog. Auch hier fällt auf, daſs Asien durch seine Metropole Ephesus so wenig vertreten ist wie in unserem M. S. Da auf der Synode der Occidentalen in Sardika im Jahre 344 der Bischof Menophanes (var. Menophantus) von Ephesus [1] als ein namhafter Parteigänger der „Arianer“ mit so vielen anderen für abgesetzt erklärt wurde, ohne natürlich im mindesten dadurch geniert zu werden, erscheint die Grundlage des M. S. einer etwas früheren Zeit angehörig, wo Menophanes

1) Sozomenus H. E. 3, 12. Sulpic. Severus, Hist. 2, 38.

noch nicht zum Bischof in Ephesus bestellt war oder die Stadt mit den Reliquien des Johannes und bis auf 355 auch des Timotheus noch keinen Platz im semiarianischen Martyrologium verdiente.

Dafs die Märtyrer von Jerusalem und Palästina so schwach vertreten sind, obwohl damals doch schon viele aus allen Ländern nach den heiligen Stätten pilgerten und die Kunde von den dortigen Festtagen überallhin bringen konnten, dafs für Jerusalem nur ein Ansatz zum 11. März neben den Aposteldaten gegeben ist und dieser, weil er im M. H. nicht wiederkehrt, späterer Zusatz sein kann, hängt vielleicht damit zusammen, dafs nach dem Tode des einflufsreichen Eusebius von Cäsarea († 340) der Bischof Maximus von Jerusalem an der antiochenischen Synode von 341 nicht mehr teilnahm, eine Schwenkung von den Arianern zu Athanasius machte, zu dessen Gunsten er später sogar eine eigene Synode in Jerusalem berief, nach Socr. H. E. 2, 24. Sozom. 3, 21. 22. Doch die vornehmsten Stühle von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel, wo der grofse Euseb noch 338 bis 341 als Hofbischof wirkte, waren jetzt arianisch und hatten die zugehörigen Gegenden auf ihrer Seite, sagt Sozomenos 3, 7.

Auf der Synode *ἐν ἐγκαινίοις* wiederholten die Eusebianer ein (zweites) Glaubensbekenntnis, das nach Sozom. 3, 5 von der Hand des in Nikomedien gestorbenen, in M. S. am 6. und 7. Januar (und in Cäsarea am 19. November?) gefeierten Märtyrers Lucian sein sollte und auch auf einer im Jahre 367 in Karien versammelten Synode als lucianisch anerkannt wurde, Sozom. 6, 12. Von jener Synode des Jahres 341 sandten die Eusebianer ein Schriftstück an Bischof Julius von Rom, das sie mit bitterer Ironie ausfüllten (*εἰρωνείας πολλῆς ἀνάπλεον*). Auch Julius selbst in seiner von Athanasius, Apolog. contra Arianos K. 21 aufbewahrten spitzigen Antwort beschwert sich, dafs die Orientalen *μετὰ εἰρωνείας* geschrieben haben. Von dieser Ironie erfüllt sind denn auch die von Sozomenus exzerpierten Äufserungen über Rom *ὡς ἀποστόλων φροντιστήριον* (Schule) *καὶ εὐσεβείας μητρόπολιν ἐξ ἀρχῆς γεγεννημένην, εἰ καὶ ἐκ τῆς ἕω*

ἐνεδήμησαν αὐτῇ οἱ τοῦ δόγματος εἰσηγηταί [1]. Das war die ironische Wiedergabe römischer Ruhmrederei und Schreibweise. In solcher Kampfeszeit und Stimmung hat der nikomedische Autor des Martyrologiums sich an die älteren Quellen gehalten, die den Petrus sowenig in Rom als den Johannes in Ephesus gaben, und hat ursprünglich geschrieben:

27. Dezember. Petrus, Johannes und Jakobus die Apostel zu Jerusalem.

28. In der Stadt Rom Paulus der Apostel [allein!].

Erst der spätere Ergänzer hat die aus dem Neuen Testamente geläufige Trias der Säulenapostel zu Jerusalem alteriert, aus Romfreundlichkeit den zum Haupt der Apostel gemachten und, nach Art des altertümlich feierlich tuenden Autors von 2 Petr. 1, 1, in Simeon Kephas umgewandelten zu Rom und Paulus gestellt. Dafs aber der Nikomedier älteren Quellen folgte, hat sich schon in dieser Zeitschrift 1901, S. 201 ff., gezeigt und könnte hier noch weiter gezeigt werden, wenn es hier darauf mehr ankäme.

Da die Beschlüsse der Synode von Antiochien im Jahre 341, obgleich sie von den „arianischen" Eusebianern beherrscht war und die Absetzung des Athanasius wiederholte, von den orthodoxen Vätern, Päpsten und Konzilien für die einer rechtmäfsigen und heiligen Versammlung erklärt und ihre Kanones überall angenommen wurden [2], ist es nicht zu verwundern, dafs auch das um dieselbe Zeit von den Eusebianern aufgestellte Verzeichnis der Märtyrer und ihrer Feste bei orthodoxen Vätern und Gemeinden willkommen war und verwertet wurde.

Da Eusebius von Cäsarea im Jahre 340 starb, konnte er um diese Zeit schon im Martyrologium ein Gedächtnis zum 30. Mai erlangen, so gut wie der ebensowenig als wirk-

---

1) Daher hatte noch Bischof Damasus Ursache, zur Abwehr orientalischer Ansprüche von den Apostelfürsten zu dichten: *discipulos Oriens misit, quod sponte fatemur,* aber durch ihren Tod seien sie Roms Bürger geworden und gehörten dorthin. Vgl. diese Zeitschrift 1901, S. 197. — In Sardika wollte man natürlich das Ansehen des Petrus für Rom besonders geehrt haben.

2) Hefele, Konziliengeschichte I (1855), S. 486.

licher Märtyrer 336 gestorbene Arius zum 6. Juni (= Juli) zu Alexandrien notiert wurde. Seine Wiederkehr im M. H., wenn auch an einem anderen Tage, nämlich 21. Juni, läfst das leichter aus der gemeinsamen Urquelle denn aus zufälliger Nachtragung hier wie dort erklären (vgl. S. 345). Wie bereits erwähnt, hat der edessenische Abschreiber vom Jahre 411 zwar mit anderen Schriften Eusebs auch dessen Schrift über die palästinensischen Märtyrer unmittelbar vor unserem Martyrologium in syrischer Übersetzung abgeschrieben, hat aber der nisibenische Ergänzer sowenig als der nikomedische Urmartyrolog die doch so brauchbaren Tage und Namen der Palästinenser übernommen, offenbar aus Unbekanntschaft mit jener Schrift. Pamphilus aber und seine vielen Genossen, deren Tod auch der syrische Aktenschmied bereits dem Gurja und Schmona zu Ohren kommen läfst [1], waren durch die besondere und wohl älteste Schrift Eusebs darüber bekannter. So kann man noch fragen, ob der Nikomedier bereits die Kirchengeschichte desselben vor sich hatte, die doch so vieler Märtyrer gedenkt. Aber sie gedenkt derselben ohne Angabe der Tage, so dafs der Martyrolog diese hätte selbst zusetzen müssen, wo er doch nur Überlieferung geben wollte. Dafs er darum eine Anzahl Märtyrer nicht bietet, die er bei sorgfältigem Durchlesen der eusebianischen Kirchengeschichte hätte notieren können [2], ist noch kein Beweis,

1) Sie hörten noch von dem Tode des Epiphanius (Ἀπφιανός), Petrus, Pamphilus mit vielen anderen in Cäsarea Paläst., Timotheus von Gaza, Paulus in Alexandrien, Hesychius in Nikomedien, Petrus in Melitene, Hermas und seiner Genossen der Römer (d. h. Soldaten) in Nisibis an der Ostgrenze.

2) Obwohl M. S. zum 26. Juni (Juli) in Laodicäa Phrygiens einen Ansatz gibt, fehlt der Euseb KG. 5, 24 angegebene Bischof und Märtyrer Sagaris, der in Laodicäa ruhte. Auch der ibid. in Hierapolis genannte Apostel Philippus und zwei seiner Töchter wären verehrungswürdig gewesen, und die dritte Tochter in Ephesus, wie auch Papirius und Melito in Sardes, das freilich in M. S. gar nicht vertreten ist, der Montanist Themison 5, 18, ferner 6, 1 Leonidas der Vater, und 6, 4. 5 namentlich angegebene Schüler des Origenes, 6, 39 Bischof Alexander von Jerusalem; zu den 6, 41 gegebenen Namen, die mit dem Ansatz zum 19. Mai und Alexandrien stimmen, noch 6, 42 weiter Ischyrion

dafs er das wichtige Werk nicht kannte. Aber wie unabhängig die Angaben des M. S. von Euseb sind, bei allem Licht, das sie von dorther erhalten, zeigt ein Ansatz wie der in M. S.:

27. Oktober. In der Stadt Eumenia in Phrygien Thraseas, Polykarpus, Gajus und acht andere.

Demgegenüber berichtet Euseb KG. 5, 16 extr.: „Gajus, Alexander und andere aus Eumenia starben zur Zeit der montanistischen Bewegung in Apamea nach dem Bericht eines Augenzeugen.“ Dafs die in Apamea gestorbenen Märtyrer nachher (übergeführt?) in ihrer Vaterstadt Eumenia verehrt wurden, ist begreiflich, aber so wenig wie die Angabe des Tages aus Euseb geschöpft. In dem von Euseb 5, 24 aufbewahrten lehrreichen Schreiben des Bischofs Polykrates von Ephesus an Viktor von Rom erscheint unter den asiatischen Auktoritäten auch „Thraseas, ebenfalls Bischof und Märtyrer von Eumenia, der in Smyrna ruht“. Offenbar weil Thraseas von Eumenia in Smyrna bei Polykarp ruhte und dort mit ihm gefeiert wurde, kam die Feier des Polykarp mit der des Thraseas nach Eumenia und zu dessen Gedenktag daselbst in M. S. Der nicht im Martyrologium stehende, aber von Euseb erwähnte Alexander dürfte der Montanist des Namens sein, der nach der gehässigen Darstellung seines zornigen Gegners Apollonius, bei Euseb 5, 18, vom Prokonsul Ämilius Frontinus (179—183/4) gerichtet, aber auf Verwendung der — ihn doch ehrenden — Christen freigelassen wurde und sich ausdrücklich Märtyrer nannte oder nennen liefs; zumal derselbe Gewährsmann unter den damaligen Märtyrern auch „einen gewissen Thraseas“ nennt, der doch wohl mit dem in Apamea getöteten Bischof Thraseas von Eumenia identisch ist. Erhält so zwar ein oder der andere Ansatz im M. S. Licht aus Eusebs Geschichts-

und Bischof Charenion, die drei Cäsareenser Priscus, Malchus, Alexander, 7, 15 Marinus in Cäsarea Paläst., 8, 9 Bischof Phileas von Thmuis und seine drei Kollegen, 8, 13 in Antiochien Bischof Tyrannion von Tyrus, Zenobius, Presbyter von Sidon, Bischof Silvanus von Emesa und viele andere Namen von Bischöfen und Presbytern.

werk, so bleibt doch wahrscheinlich, dafs der nikomedische Martyrolog es noch nicht benutzt, noch nicht gekannt hat.

Schon nach der Besiegung des Licinius hat Konstantin im Jahre 324 in dem Edikt Vit. 2, 21 gesagt, dafs auch die Orte, welche durch die Leiber der Märtyrer geehrt seien, zum Eigentum der Kirche zurückkämen. Zudem erzählt Euseb Vit. 4, 23 (cf. 4, 18--20, de laud. Const. K. 9): *καὶ τοῖς κατ᾽ ἔθνος δ᾽ ἄρχουσιν ὁμοίως τὴν κυριακὴν ἡμέραν νόμος ἐφοίτα γεραίρειν· τῷ νεύματι βασιλέως καὶ μαρτύρων ἡμέρας ἐτίμων, καιροὺς θ᾽ ἑορτῶν ἐκκλησίαις ἐδόξαζον, πάντα τε βασιλεῖ καταθυμίως τὰ τοιαῦτα ἐπράττετο.* Da also die Feste der Märtyrer nach der geheimen Weisung des Kaisers gefeiert werden sollten, war eine offizielle Zusammenstellung der wirklich gefeierten Heiligen und Festtage bald ein Bedürfnis. So hat der Wunsch des Konstantin wohl beigetragen, dafs wir das römische Märtyrerfestverzeichnis vom Jahre 336 sowie das nicht viel später in Nikomedien redigierte Martyrologium für den semiarianischen Osten besitzen. Da in beiden (S. 333) das Weihnachtsfest als Ausgangspunkt und Zugführer der Märtyrerfeste erscheint, konnte Euseb auch dessen Feier und Anordnung inbegreifen, ohne es ausdrücklich hervorheben zu müssen, da man in seinem Palästina und in Jerusalem selbst noch an der längst dort üblichen und mit dortigen Stätten verwachsenen Geburtsfeier Christi am 6. Januar festhielt.

[Fortsetzung folgt.]

Über die Gregor von Nyssa zugeschriebene Schrift „Adversus Arium et Sabellium“.

Von

D. K. Holl,

a.o. Prof. der Kirchengeschichte in Tübingen.

Aus dem Cod. vat. 1907 [1] sind von A. Mai zwei Schriften des Gregor von Nyssa hervorgezogen worden, die er in der Appendix des achten Bandes der Scr. vet. nov. coll. p. 1—25 und noch einmal in der Nov. patr. bibl. T. IV, p. 1—39 edierte: ein „Sermo adversus Arium et Sabellium“ und ein „Sermo adversus Macedonianos“. Beide Stücke sind in die Mignesche Sammlung (P. G. 45, 1281—1333) [2] übergegangen und haben seither als echtes gregorianisches Gut gegolten, allerdings ohne dafs sie jemand gründlich untersucht hätte. Hinsichtlich des zweiten Traktats erscheint das Zutrauen, mit dem man den in der Handschrift überlieferten Verfassernamen akzeptierte, auch bei genauerer Prüfung als berechtigt. Der Inhalt der Ausführungen im „Sermo adversus Macedonianos“ weist überall unverkennbare Berührungen mit den gesicherten Schriften Gregors von Nyssa auf. Aber anders steht es mit dem „Sermo adversus Arium et Sabellium“. Hier erheben sich gegen die Annahme von Gregors Autorschaft die schwersten Bedenken. Ihre Dar-

---

1) Mai gibt in der Nova patr. bibl. die Nummer 1906 an, während er Scr. vet. nov. coll. 1907 gesagt hatte. Wie ich mich selbst in Rom überzeugen konnte, ist 1907 die richtige Signatur.

2) Nach Migne werde ich im folgenden zitieren.

legung gibt mir zugleich erwünschte Gelegenheit, die Studien, die ich eben zur Geschichte der Trinitätslehre veröffentlicht habe (Amphilochius von Ikonium, 1904, S. 116 ff.), nach einer wichtigen Seite hin zu ergänzen.

Mancherlei in der zur Frage gestellten Schrift kann bei flüchtiger Lektüre den Eindruck hervorrufen, dafs man ein echtes Werk Gregors vor sich hätte. An Gregor erinnert die Behandlung der zwischen Arianern und Orthodoxen strittigen Bibelstellen, vor allem die Auslegung von 1 Kor. 15, 24 ff., die mit Gregors Schrift „In illud tunc ipse filius subicietur“ (M. 44, 1304 ff.) in ihrem Grundgedanken sich sehr nahe berührt, dazu der Gebrauch gewisser, auch von dem Nyssener gerne verwendeter theologischer Ausdrücke und Bilder, wie *θεοῦ δύναμις καὶ σοφία* für Christus (M. 45, 1284 B und C, 1293 C, vgl. über Gregor von Nyssa meinen Amphilochius, S. 209 f.) und die Vergleichung des Verhältnisses von Vater und Sohn mit *ἥλιος* und *ἀκτίς*, *λύχνος* und *φῶς* (1285 B, vgl. a. a. O. S. 226). Allein ein entscheidender Beweis für die Abfassung des Traktats durch Gregor ergibt sich von hier aus nicht. Es ist zwar kein Wert darauf zu legen, dafs unser Autor die Apokatastasislehre, der er sich bei der Deutung von 1 Kor. 15, 24 ff. so entschieden nähert (1292 B ff.; vgl. 1300 C), an einer anderen Stelle wieder zu verleugnen scheint: 1289 C *οἱ μὴ ὑπακούοντες δίκην τίσουσι ... ὄλεθρον αἰώνιον*. Denn so hätte auch Gregor von Nyssa zur Not sich ausdrücken können, obgleich er die endliche Wiederbringung aller ohne Rückhalt vertritt (vgl. a. a. O. S. 207 ff.). Wohl aber ist zu betonen, dafs das Angeführte nichts für Gregor Spezifisches ist. Die origenistische Spekulation hatte in seiner Zeit auch aufser ihm mehr als einen Freund, die altnicänischen Lieblingsausdrücke und Vergleichungen behaupteten bei den Orthodoxen trotz der Hypostasenlehre noch ihren Platz, und vollends über die Art, wie man die von den Arianern ins Feld geführten Bibelstellen zu interpretieren habe, hatte sich eine weitgehende Übereinstimmung unter den Nicänern gebildet.

Dagegen fällt gleich in den ersten Worten der Schrift etwas auf, was die Autorschaft Gregors sofort ausschliefst.

Unser Verfasser bezeichnet im Eingang die Arianer, die er bekämpfen will, als οἱ κατὰ Ἄρειον καὶ Ἀχίλλιον (1281 B) und der hier neben Arius Aufgeführte wird an einer späteren Stelle noch einmal besonders hervorgehoben (1293 B ἴσϑι μοι καὶ σὺ Ἀρειομανίτην Ἀχίλλιον). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs der in unserer Schrift Ἀχίλλιος Genannte identisch ist mit jenem Ἀχιλλᾶς, der in den Anfängen des arianischen Streites eine gewisse Rolle spielte: Ἀχίλλιος verhält sich zu Ἀχιλλᾶς wie Ἀσκληπιὸς zu Ἀσκληπᾶς. Achillas wird neben Arius von Alexander von Alexandrien in seinem Schreiben an Alexander von Konstantinopel als Urheber der Häresie bezeichnet (Theod. h. e. I, 3; M. 82, 889 A Ἄρειος γοῦν καὶ Ἀχιλλᾶς, συνωμοσίαν ἔναγχος ποιησάμενοι, vgl. ib. 901 A), deshalb auch an erster Stelle nach Arius unter den Exkommunizierten aufgeführt (Theod. h. e. I, 3; M. 82, 909 B[1]; vgl. das Rundschreiben Alexanders Socr. h. e. I, 6; M. 67, 45 A). Damit stimmt überein, daſs er in dem Schreiben, das Arius von Nikomedien aus an Alexander richtete, als einer der ersten Mitunterzeichner auftritt (Epiph. Pan. 69, 8; ed. Dind. III, 151, 9). Eine gewisse Bedeutung muſs Achillas somit gehabt haben. Aber sein Name ist bald verschwunden. Vollends seitdem der Arianismus literarische Vertreter wie Eunomius erhielt, hat niemand mehr an ihn gedacht. Keiner von den vielen spätern Bestreitern des Arianismus hat ihn erwähnt. Am allerwenigsten hatten die Kappadozier dazu Anlaſs. Ihnen saſs Eunomius auf den Fersen. Von der Existenz des kleinen Achillas haben sie nichts gewuſst[2], und wenn sie seinen Namen gekannt hätten, so bedeutete er für sie neben (Arius

1) Die Frage, wie es kommt, daſs Achillas an dieser Stelle unter den Diakonen erscheint, während er Epiph. 69, 8 Presbyter heiſst, kann hier auf sich beruhen.

2) Für Gregor von Nyssa speziell läſst sich mit annähernder Sicherheit beweisen, daſs er nicht einmal den Namen des Achillas gekannt hat. Denn c. Eun. XI; M. 45, 880 A zählt er die „Heiligen“ der Arianer so vollständig, wie er konnte, auf. Da gibt er die Reihe: *Μανιχαῖον, Νικόλαον, Ἀκόλουϑον, Ἀέτιον, Ἄρειον.* Anstatt Ἀκόλουϑον ist sicher *Κολλοῦϑον* (vgl. Theod. I, 3; M. 82, 889 A) zu lesen. Achillas fehlt selbst hier.

und) Eunomius lediglich nichts. Der Mann, der es für nötig hielt, neben Arius auch den Achillius zu bestreiten, mufs dem Ursprung des arianischen Streites zeitlich und örtlich näher gestanden haben, als Gregor von Nyssa. Das bestätigt sich auch noch an weiteren Beobachtungen. Unser Autor sagt über den Erfolg der Wirksamkeit des Arius und Achillius: *πολλοὺς τῇ ἑαυτῶν ἐφείλκυσαν πλάνῃ* (1281 A). So hätte keiner der Kappadozier sich ausdrücken können. Für sie war die grofse Verbreitung des Arianismus eine längst gegebene Tatsache. Besonders auszusprechen, dafs Arius und Achillius viele verführt hätten, wäre für sie dasselbe gewesen, wie etwa behaupten, dafs die Perser gefährliche Feinde des römischen Reiches seien. Auf örtliche Nähe deuten die Schmeichelnamen hin, die der Autor für die Arianer verwendet. Er spricht 1289 A von *Ἀρειοπλανεῖς*, nennt 1293 B Achillius einen *Ἀρειομανίτης*. Das sind die Ausdrücke, die Athanasius mit Vorliebe den Arianern an den Kopf warf. Aufserhalb Alexandriens werden sie, so viel ich sehe, kaum gebraucht. Bei Gregor von Nyssa kommen sie, wenn mir nichts entgangen ist, niemals vor. Endlich bemerke man auch, dafs unser Verfasser seine Schrift an solche Leute adressiert, die, durch den Streit ängstlich gemacht, überhaupt nicht mehr wagen, eine bestimmte dogmatische Stellung in der christologischen Frage einzunehmen (1281 A/B *αὐτὴν ἀποφεύγειν τῆς ἀληθείας ὁδόν, οἰόμενος μὴ δεῖν περὶ θεοῦ λόγον προχειρίζεσθαι*). In der Zeit, in der Gregor von Nyssa schriftstellerte, gab es wohl Leute, die hinsichtlich der Gottheit des heiligen Geistes in ähnlicher Weise einer Entscheidung auswichen; in betreff des Sohnes waren die Parteiverhältnisse nur allzusehr entwickelt. Man konnte blofs noch entweder Homousianer (oder Homoiusianer) oder Anomöer sein.

Ein zweiter Punkt, der unseren Autor deutlich von Gregor von Nyssa unterscheidet, ist seine Trinitätslehre. Der Verfasser unserer Schrift steht zwar prinzipiell auf demselben Boden wie die Kappadozier. Er vertritt das *ὁμοούσιος* nur so, dafs er gleichzeitig die verschiedenen *πρόσωπα* als *ὑποστάσεις* voneinander unterscheidet, vgl. 1293 A *μὴ ἀν-*

αιρεῖν τὴν ὑπόστασιν τοῦ υἱοῦ· ἓν γάρ εἰσι τὴν οὐσίαν, ἓν τὸ ἀξίωμα, ἕν εἰσι τὴν γνώμην, ἕν εἰσι τὴν φρόνησιν, οὐχ ἓν δὲ τὴν ὑπόστασιν, 1297 D *ἓν ὄντες ... μόνῃ ὑποστάσει καὶ προσηγορίᾳ θάτερος θατέρου διενήνοχεν.* Aber innerhalb dieses Gemeinsamen macht sich bei ihm das Altnicänische weit mehr geltend, als bei den Kappadoziern. Obwohl er *οὐσία* und *ὑπόστασις* gegeneinander abgrenzt, hängt er doch noch an der alten Anschauung, dafs die *οὐσία* der Gottheit mit der Hypostase des Vaters zusammenfalle. Daher kann er Ausdrücke gebrauchen wie die 1289 A *ἀλλότριον τῆς πατρικῆς οὐσίας γεγονέναι τὸν υἱόν*, 1296 B *ἰδίαν ὑπόστασιν ἐπιγράφων τῷ λόγῳ ἐκ πατρικῆς οὐσίας ὑφεστῶσαν*, oder kann er das Ineinandersein von Vater und Sohn so formulieren: der Sohn hatte den Vater in sich (1300 C *ὁ ἐν ἑαυτῷ ἔχων τὸν πατέρα*). Ähnliche Wendungen finden sich auch bei den Kappadoziern; *πατρικὴ θεότης* kommt noch bei Basilius nicht selten vor (vgl. meinen Amphilochius S. 145 und S. 148 ff.). Aber es ist doch ein Unterschied, ob man von *πατρικὴ θεότης* oder von *πατρικὴ οὐσία* spricht, trotzdem es sachlich auf dasselbe hinauskommt. Den letzteren Ausdruck haben die Kappadozier nie gebraucht. Und mit gutem Grund. Die Inkonsequenz, die die Vorstellung einer *πατρικὴ θεότης* von ihrem Standpunkt aus bedeutete, war bei dieser Formulierung zu handgreiflich: ist die *οὐσία* das *κοινὸν* der drei *ὑποστάσεις*, wie kann sie dann einer der drei als ihr spezifisches Eigentum zugewiesen werden? Harmlos, wie das unser Verfasser tut, konnte nur jemand von *πατρικὴ οὐσία* reden, der mehr als die Kappadozier an dem originalem Sinn des Nicänum (*τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός*) festhielt und bei dem trotz der Unterscheidung von *οὐσία* und *ὑπόστασις* doch die altnicänischen Ideen das Übergewicht behaupteten.

Drittens hebt sich, was den allgemeinen theologischen Standpunkt betrifft, der Origenismus unseres Autors von demjenigen Gregors von Nyssa deutlich ab. Unser Theologe ist ein noch treuerer Anhänger des Origenes als der Nyssener. Man nehme, wie er sich 1284 C—1285 A über Offenbarung und heilige Schrift äufsert. Auch Gregor von Nyssa fafst

den Kanon als einen pneumatischen Organismus; er verteidigt das Recht der allegorischen Exegese und macht von ihr einen sehr weit ausgedehnten Gebrauch (vgl. Amphilochius S. 259). Aber er hätte nie einen Satz schreiben können, wie den, mit dem unser Verfasser seine Auseinandersetzung schliefst (1285 A): *ὥσπερ γὰρ θεὸς σώματι περιγραπτὸς ἡμῖν διὰ τὰς ὄψεις, οὕτως καὶ ὁ λόγος μικρότερος ἢ κατὰ θεὸν κεκήρυκται διὰ τὰς ἀκοάς.* Hier kommt — trotz der Anerkennung des *ὁμοούσιος* — noch deutlich die origenistische Anschauung zum Vorschein, dafs die geschichtliche Offenbarung in Christus und vollends der Niederschlag, den sie im Kanon gefunden hat, nicht die absolute Gotteserkenntnis bietet, sondern nur erst eine menschlichem Verständnis angepafste. Den stärkeren Einflufs des origenistischen Geistes spürt man bei unserem Verfasser auch an der Art, wie er die theologischen Probleme in die Tiefe verfolgt. Der Passus 1297 B ff. gibt dafür eine Probe. Von dem Resultat: *δεῖ γὰρ εἶναι τέλειον ἐκ τοῦ τελείου πατρὸς τὸν υἱὸν* läfst er sich zu der Frage weitertreiben, wie für einen *τέλειος υἱὸς* noch Raum bleibe, wenn doch der Vater alles erfülle; und von da wieder zu der Frage, wie denn, wenn Vater und Sohn miteinander alles erfüllen, eine *ἀντικειμένη δύναμις* neben ihnen in der Welt existieren könne. Man sieht: für unseren Autor ist ein dogmatischer Satz erst dann wirklich gesichert, wenn er ihn am absoluten metaphysischen Standpunkt erprobt hat. Bei Gregor von Nyssa ist das Bedürfnis, die Spekulation auch als kritische Norm zu verwenden, nicht ganz im gleichen Mafse vorhanden. Zwar läfst auch er sich, namentlich in der Schrift über das Hexaëmeron, sehr tief auf metaphysische Fragen ein. Aber man darf doch bezweifeln, ob er fähig gewesen wäre, gerade das Gottesproblem auf die nackte philosophische Form der raumerfüllenden Substanz zurückzuführen; und noch mehr, ob er das Nebeneinandersein von Vater und Sohn im Raum mit so bedenklichen Vergleichen wie unser Verfasser (1297 C f.) begreiflich gemacht hätte. — Fafsbarer wird der Abstand zwischen beiden an der Art, wie sie sich über den geschichtlichen Christus und speziell über die Menschheit Christi aus-

sprechen. Unser Theologe gebraucht ausschliefslich Formeln, die die Menschheit als blofse Hülle für die Gottheit erscheinen lassen, vgl. 1284: *τὸ ἀνύποιστον καὶ ἀπερίληπτον μέγεθος αὐτοῦ συμμετρεῖ ταῖς τῶν ἀνθρώπων ὄψεσι καὶ θεὸς ὢν ἄνθρωπος πέφηνε· ἐκένωσε γὰρ ἑαυτὸν μορφὴν δούλου λαβὼν, ἵνα δυνηθῶμεν οἱ ἄνθρωποι θεάσασθαι θεόν*, 1296 C: *ἐμόρφωσεν αὐτὸν ἀνθρωπίνως ὁ πατὴρ, σαρκὶ αὐτὸν περιγράψας, ἵνα ἀνθρωπίναις ὄψεσιν ἐμφανίσῃ υἱόν.* Gregor von Nyssa, der in heifsem Doppelkampf gegen Eunomius und Apollinaris stand, hat nicht umhin gekonnt, dem „*ἄνθρωπος*" reellere Bedeutung zu geben und ihn selbständiger neben die Gottheit zu stellen (Amphilochius S. 221 ff.).

Ein letzter endgültiger Beweis für die Unechtheit unserer Schrift ergibt sich aus der Verschiedenheit der sprachlichen Kenntnisse der beiden Autoren. Unser Verfasser bemerkt, wie er an die berühmte Stelle Prov. 8, 25 kommt (1285 D): *οἱ γὰρ ἑρμηνεῖς βραχύ τι τῆς ἑβραΐδος ἀκριβείας εἰς τὴν ἑλληνίδα περιτραπέντες εἶπον μέν· ἔκτισέ με, εὕροις δ' ἂν ἐρευνήσας· ἐποίησέ με.* Man tut nun freilich gut, die Wissenschaft, die in solchen Behauptungen sich kundgibt, nicht zu überschätzen. Aber es kommt hier auch nicht auf das Mafs an, in dem unser Theologe das Hebräische beherrschte, sondern auf die Tatsache, dafs er sich überhaupt selbst ein Urteil darüber zutraut, wie die griechischen Übersetzungen sich zum hebräischen Urtext verhalten. Bei Gregor von Nyssa war dies anders. Gregor hat kein Hehl daraus gemacht, dafs er vom Hebräischen nur sehr oberflächliche Kunde hatte, und hat da, wo er auf den Urtext zurückgreifen wollte, sich auf die Autorität von „Kennern der hebräischen Sprache" berufen, vgl. de opif. hom. M. 44, 204 D: *τὸ γὰρ γήϊνον πλάσμα κατά τινα ἐτυμολογικὴν ὀνομασίαν λέγεται Ἀδάμ, καθώς φασιν οἱ τῆς Ἑβραϊκῆς φωνῆς ἐπιΐστορες*, ebenso in cant. cant. M. 44, 796 A/B. 864 A/B. 1072 B. Eine Stelle, wie die in Ps. M. 44, 512 D, wo Gregor, auf eigene Kenntnisse sich stützend, das Halleluja etymologisch erklärt, beweist nicht, dafs er auch eine Behauptung, wie die aus adv. Ar. et Sab. angeführte von sich aus hätte wagen können. Denn wenn Gregor dort dar-

legt, dafs ἀλληλοῦ so viel wie αἶνος bedeute, und dieses ἀλληλοῦ, das er ernstlich für ein Substantiv hält, mit Ἡλιοῦ zusammenstellt, so wird erst recht deutlich, wie weit seine Bekanntschaft mit dem Hebräischen reicht und warum er in allen wichtigeren Fällen auf die „Kenner“ verweist. Eine gerechte Selbsterkenntnis hätte ihn daran gehindert, bei einer Stelle, wo so viel davon abhing, wie bei Prov. 8, 25, in dem selbständig apodiktischen Ton unseres Verfassers zu reden.

Die dargelegten Gründe, die die Autorschaft Gregors von Nyssa ausschliefsen, führen jedoch sofort auch auf eine positive Vermutung hinsichtlich des wirklichen Verfassers. Nimmt man zusammen, was sich uns ergeben hat: ein Mann, den man sich älter denken mufs als die Kappadozier, der die Ursprünge des Arianismus genauer als sie kennt, ein Origenist und Kenner des Hebräischen, ein Theologe, der das ὁμοούσιος vertritt, aber so, dafs er zugleich die drei Hypostasen bekennt, — vereinigt man das zu einem Gesamtbild, so ist damit schon eine ganz bestimmte Persönlichkeit gekennzeichnet, die allein in Betracht kommt. Nur Didymus kann der Verfasser sein. Die Sicherheit, mit der dieser Schlufs aus den Prämissen sich ergibt, erscheint mir so grofs, dafs es an und für sich keines weiteren Beweises für die Herkunft der Schrift von Didymus bedürfte. Indessen dient es nicht blofs zur Festigung unserer These, sondern zugleich zu einer noch schärferen Bestimmung des dogmatischen Standpunktes des vermutlichen Autors, wenn der Versuch gemacht wird, das Resultat an zweifellos echtem Material zu bewähren.

Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränke ich mich bei der Vergleichung auf die Schrift de trinitate. Doch ist, wenn man adv. Ar. et Sab. gerade an diesem Werk messen will, wohl im Auge zu behalten, dafs beide Schriften jedenfalls durch einen beträchtlichen zeitlichen Abstand voneinander getrennt sind. Adv. Ar. et Sab. mufs zu den frühesten literarischen Erzeugnissen des Didymus gehören. Die Charakteristik des Arianismus, die sich dort findet, erlaubt kaum, über die Mitte der fünfziger Jahre mit ihr herabzugehen. Denn nach

357 wäre neben Arius gewiſs nicht mehr Achillius, sondern Aëtius und Eunomius genannt worden. Daſs Didymus in adv. Ar. et Sab. schon *οὐσία* und *ὑπόστασις* voneinander unterscheidet, ist kein Einwand dagegen. Denn Didymus braucht diese terminologische Neuerung nicht erst dann aufgenommen zu haben, als Athanasius sie (362) tolerierte. — Anderseits ist ebenso sicher, daſs de trinitate frühestens in den Anfang der achtziger Jahre fallen kann. Denn einmal ist darin Basilius als ein, wie es scheint, schon ziemliche Zeit Verstorbener ehrenvoll erwähnt, III; M. 39, 920B: *ὥς τις τῶν ἐν ἁγίοις πατέρων σοφίας γέμων ... ἐδίδαξεν· Βασίλειος ἦν ὄνομα αὐτῷ.* Dann aber ist ein bereits fortgeschrittenes Stadium der pneumatomachischen Kontroverse vorausgesetzt. Zur Ergänzung des vortrefflich orientierenden Artikels „Macedonius" von Loofs (RE³ XII, 42) hebe ich hervor, daſs bei Didymus Macedonius nicht nur gelegentlich, wie Loofs sagt, in der Rolle des Häresiarchen erscheint. Vielmehr hat Didymus überhaupt keinen anderen Namen für die Pneumatomachen als „Macedonianer" und bezeichnet überall Macedonius als den Urheber der Ketzerei, vgl. de trin. M. 39, 341 A. 436 B. 476 A. 545 B. 548 B. 576 A. 604 D. 605 A. 620 C. 633 A und B. 641 B. 645 A. 648 B. 649 A. 661 B. 673 B. 688 B. 965 A. 977 B. Was diese Tatsache bedeutet und wie weit sie uns zeitlich herunterführt, ist freilich durch die Auseinandersetzungen von Loofs etwas unsicher geworden. Jedenfalls aber muſs es als ein sehr bemerkenswertes Moment verzeichnet werden, daſs gerade ein Alexandriner den konstantinopolitanischen Bischof so speziell für die pneumatomachische Häresie verantwortlich macht. Denn in Alexandria hatte man von der neuen Ketzerei sofort nach ihrem Auftauchen Kunde erhalten (vgl. die Briefe des Athanasius an Serapion). Das Zeugnis des Didymus scheint aber um so schwerer zu wiegen, weil er über Macedonius und seine Anhänger etwas genauer als andere Polemiker orientiert ist. Nicht nur, daſs er neben Macedonius auch den Marathonius erwähnt (633 A: *τῶν Ἀρειανῶν ... τῶν χειροτονησάντων τὸν αἱρεσιάρχην ὑμῶν Μακεδόνιον καὶ μετ' αὐτὸν Μαραθώνιον*), er hat auch eine macedonianische Schrift in Händen, aus

der er wörtlich zitiert (461 B. 645 ff.). Unter diesen Umständen unterstützt der Sprachgebrauch des Didymus für die Pneumatomachen die Annahme sehr stark, daſs der Macedonianismus doch mit Macedonius näher in Verbindung zu bringen ist, als Loofs gelten lassen möchte. Auf der anderen Seite setzt aber die Ausschlieſslichkeit, mit der Didymus für die Pneumatomachen den Namen Macedonianer gebraucht, nicht nur voraus, daſs die Gegner der Gottheit des Geistes sich in einer Partei gesammelt hatten, sondern auch, daſs diese von der orthodoxen Richtung schon ihren Stempel erhalten hatte. Das aber ist erst auf dem zweiten ökumenischen Konzil geschehen. Das Jahr 381 stellt also den Terminus a quo für die Abfassung von De trinitate dar.

Somit liegt zwischen den beiden Schriften, die wir zu vergleichen haben, ein Zeitraum von mindestens 25 Jahren. Und das Vierteljahrhundert, das sie trennt, ist eine Periode, in der die Theologie unter heiſsen Kämpfen vorwärtsschritt. Sicherlich ist Didymus während dieser Periode so wenig wie andere Theologen stehen geblieben. Man muſs auch von vornherein als wahrscheinlich mit in Rechnung nehmen, daſs er dabei von anderen Theologen, namentlich von den Kappadoziern, gelernt hat. Die hohe Verehrung, mit der er des Basilius gedenkt (920 B), bezeugt direkt, daſs er einen Einfluſs von dieser Seite her erfuhr [1]. Es ist also zu erwarten, daſs die Anschauung des Didymus in de trinitate im Vergleich mit adv. Ar. et Sab. einen ausgeprägteren, im einzelnen wohl auch etwas modifizierten Charakter aufweisen wird. Genug, wenn sich zeigen läſst, daſs der Typus der Theologie und die geistige Art des Mannes in beiden Schriften übereinstimmen.

Der Punkt, an dem die eigentümliche Position des Didymus sich am schärfsten gegenüber den ihm nahestehenden Theologen abgrenzen läſst, ist seine Trinitätslehre. Didymus fuſst wie die Kappadozier auf der Unterscheidung von

---

1) Warum ich es nicht für wahrscheinlich halten kann, daſs umgekehrt Didymus die Kappadozier beeinfluſst habe, habe ich Amphilochius S. 119 Anm. 2 dargelegt.

οὐσία und *ὑπόστασις*, vgl. z. B. 348 A/B: *τὰς μακαρίας ὑποστάσεις ... ἐν μιᾷ συντείνειν θεότητι*, 788 B: *τῇ μὲν ὑποστάσει ἄλλος καὶ ἄλλος, τῇ δὲ θεότητι εἷς*, 789 D: *ἓν γὰρ εἶπεν εἶναι τῇ θεότητι τὰς ὑποστάσεις καὶ ἐν ἑνάδι οὐσίας διέσταλκε δίχα τὰ πρόσωπα.* Wie es metaphysisch vorstellbar sei, dafs innerhalb einer *οὐσία* doch drei *ὑποστάσεις* existieren, hat er einigermafsen zu erklären versucht. Er beruft sich dafür interessanterweise auf die neuplatonische Metaphysik, deutlich damit anzeigend, dafs das Problem nur durch Zuhilfenahme der Emanationsidee lösbar war, vgl. de trinitate 760 B das Zitat aus Porphyrius und die Folgerung, die er 761 A zieht: *ἔχεις οὖν καὶ τοὺς τῶν ἔξω σοφοὺς μαρτυροῦντας, ὡς αἱ τρεῖς ὑποστάσεις ἐν μιᾷ θεότητι καὶ οὐκ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἐξεφάνησαν.* — Die Benennung der drei Hypostasen ist bei ihm stehend die: *πατήρ, υἱὸς (λόγος), ἅγιον πνεῦμα.* Der Sohn ist durch *γέννησις*, der Geist durch *ἐκπόρευσις* aus dem Vater hervorgegangen. *Γέννησις* und *ἐκπόρευσις* sind nicht miteinander zu verwechselnde, wenn auch in ihrem Unterschied nicht zu definierende Arten der Kausation de trinitate 280 A: *τὰ σύμπαντα ... ἔστιν ἐκ τοῦ θεοῦ ... ἀλλ᾽ οὐ γεννητῶς ὡς ὁ υἱὸς οὐδ᾽ ἐκπορευτικῶς καθὰ τὸ πνεῦμα τοῦ θεοῦ*, 437 C: *ἄμφω αἱ ὑποστάσεις ἐξ αὐτοῦ κατὰ φύσιν συμφυῶς εἰσιν, ἡ μὲν τοῦ υἱοῦ γεννητικῶς, ἡ δὲ τοῦ πνεύματος αὐτοῦ ἐκπορευτικῶς.* 460 B. 464 C. 544 B und andere Stellen; 281 B: *διαφορὰ τῆς γεννήσεως καὶ τῆς ἐκπορεύσεως ... ὡς ὁ τρόπος ἄγνωστος οὕτω καὶ ἡ διαφορά.*

In dieser Ausprägung steht die Trinitätslehre des Didymus der der Kappadozier nahe, am meisten der des Gregor von Nazianz [1]. An die kappadozische Theologie wird man auch dadurch stark erinnert, dafs Didymus Christus mit Vorliebe *δεσπότης* nennt und zwar in der Absicht, seine Homousie damit zu bezeichnen. Ja noch viel mehr als bei den Kappadoziern erscheint bei ihm dieser Name für Christus als der solenne Titel. Ich veranschauliche das durch die

---

1) Für die Unterschiede innerhalb der Trinitätslehre der Kappadozier mufs ich auf meinen Amphilochius verweisen.

wahrscheinlich nicht einmal ganz vollständige Liste de trinitate 304 A und B. 305 B. 321 A. 360 B. 377 C. 385 A. 389 A und C. 393 C. 412 C. 417 B. 433 B. 448 B. 504 A. 509 B und C. 516 B. 525 B. 536 B. 548 B und C. 576 A. 577 C. 581 A und B. 633 A. 648 B. 676 B. 684 A. 693 B. 712 A. 716 B. 745 A. 749 C. 780 C. 797 A. 801 D. 812 B. 820 C. 821 C. 848 B. 849 C. 852 C. 857 C. 876 B. 881 A. 885 C. 888 B. 916 D. 925 A. 929 B/C. 957 C. 961 A. 973 C. 985 A und D. 988 C. — Doch ist hervorzuheben, dafs Didymus neben *δεσπότης* häufiger als die Kappadozier auch den Namen *σωτὴρ* verwendet, und nicht blofs um seines erbaulichen Klanges willen. Denn Didymus legt — anders als die Kappadozier — in diese Bezeichnung die ganze alexandrinische Erlösungslehre hinein, so dafs sie ihm gleichfalls als eine Stütze für das *ὁμοούσιος* dienen kann (vgl. dafür namentlich de trinitate 800 B). Zur statistischen Vergleichung setze ich auch die Stellen für *σωτὴρ* her: 284 B. 360 A. 373 B. 384 C. 405 A. 409 C. 413 B. 429 A. 476 B. 509 A. 537 C. 541 A. 557 C. 561 A. 564 A. 580 A. 624 B. 646 A. 680 A. 689 B. 717 B. 741 B. 745 A. 789 C. 800 B. 825 A. 857 B. 889 C. 949 A und B. 957 A. 981 B. 984 A. 985 C.

Aber den Berührungspunkten mit der kappadozischen Trinitätslehre treten bei Didymus sofort auch sehr ausgeprägte Unterschiede zur Seite. Die trinitarische Konstruktion des Didymus hebt sich selbst von der ihr am nächsten verwandten Formel des Gregor von Nazianz schon dadurch sehr bestimmt ab, dafs Didymus niemals *ἀγέννητος* resp. *ἀγεννησία* dem Vater als sein Spezifikum zueignet. Didymus streift zwar die arianische Behauptung, dafs die *ἀγεννησία* die *οὐσία* der Gottheit ausdrücke; aber er biegt das nicht, wie schon Basilius und ihm nach die anderen Kappadozier, so um, dafs er daraus ein hypostatisches Prädikat einer einzelnen Person bildete. Für ihn ist vielmehr *ἀγέννητος* eine Eigenschaft, die der ganzen Trinität zukommt, vgl. 508 C: *ἐν τῇ ἀγεννήτῳ μιᾷ θεότητι*, 793 B. 817 A. Die erste Hypostase nennt er ausschliefslich *πατήρ*. Davon kann er gelegentlich auch die Bezeichnung *πατρότης* ableiten (296 B: *τῷ τῆς πατρότητος λόγῳ*). — Zweitens hat Didy-

mus nicht wie die Kappadozier die Differenzierung von *οὐσία* und *ὑπόστασις* so weiterentwickelt, dafs er nun auch für jede *ὑπόστασις* ihre *ἰδιότης* gefordert und sich bemüht hätte, die *ἰδιότητες* der drei Hypostasen auf einen bestimmten Ausdruck zu bringen. Er kennt das Wort *ἰδιότης* (resp. seine Synonyma) als t. t. der Trinitätslehre überhaupt nicht. Exakte Formeln, wie sie die Kappadozier gebildet haben, sucht man deshalb bei Didymus vergebens. Wo er einen Anlauf nimmt, eine solche aufzustellen, da kommt die Unzulänglichkeit seiner Terminologie erst recht deutlich zum Vorschein. Man vergleiche z. B. 552 A: *ὁ πατὴρ μόνος καλεῖται πατὴρ διὰ τὸ μόνον ὑποστάσει γεννῆσαι, καὶ ὁ υἱὸς υἱὸς καὶ οὐ πατὴρ, ἀκτίστου φύσεως, διὰ τὸ ἀληθῶς γεννηθῆναι μὲν, μὴ γεννῆσαι δέ*; beim heiligen Geist in ähnlicher Weise fortzufahren, ist Didymus nicht imstande. Oder man nehme einen Satz wie den 976 B: *καὶ διαφερόντως ὁμοουσίως ἐγένετο ἡ ἀπὸ τοῦ θεοῦ γέννησις τοῦ υἱοῦ καὶ ἐκπόρευσις τοῦ πνεύματος αὐτοῦ.* Was Didymus in der sehr widerspruchsvollen Zusammenstellung *διαφερόντως ὁμοουσίως* ausdrückt, dafür hätten die Kappadozier, wenigstens Basilius und Gregor von Nyssa, ein lösendes Wort gehabt: der *τρόπος τῆς ὑπάρξεως* ist bei Sohn und Geist verschieden, aber der differierende Modus der Entstehung setzt keinen Unterschied der *οὐσία*. — Drittens: Ist, wie sich aus dem eben Konstatierten ergibt, der Begriff der *ὑπόστασις* bei Didymus nicht so voll ausgedacht, wie bei den Kappadoziern, so entspricht dem die weiter noch hervorzuhebende Tatsache, dafs auch *ὑπόστασις* und *οὐσία* hier nicht so reinlich und so konsequent auseinandergehalten werden, wie dort. Die Abstammung von Sohn und Geist aus dem Vater bezeichnet Didymus jetzt in der Regel als ein Hervorgehen *ἐκ τῆς ὑποστάσεως τοῦ πατρὸς* (die Kappadozier sagen aus guten Gründen einfach *ἐκ τοῦ πατρός*), vgl. z. B. 320 A: *τὸν υἱὸν λόγον καὶ τὸ πνεῦμα αὐτοῦ ἀνάρχως τε καὶ φύσει εἶναι ἐκ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ*, 292 B: *τὸν υἱὸν . . . ἐξ ὅλης τῆς ὑποστάσεως ἐγέννησεν*, 448 B: *τὸ . . . ἅγιον πνεῦμα . . . τὸ μόνον ἐκ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ . . . ἐκπορευθέν.* Aber daneben begegnet bei ihm auch immer noch der Ausdruck *ἐκ*

τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, vgl. z. B. die eben angeführte Stelle 292 B, wo das *ἐξ ὅλης τῆς ὑποστάσεως* den zwei Linien vorher gebrauchten Ausdruck *ἐκ πάσης τῆς οὐσίας . . . γεννᾷ* aufnimmt, dazu 396 B: *τῆς πατρικῆς μονάδος ὑπάρχειν αὐτὸν οὐσίας*, 492 B: *οὔτε ἀλλότριόν ἐστι τὸ πνεῦμα τῆς οὐσίας τοῦ πατρός*. Wenn Didymus in de trinitate die Formel *ἐκ τῆς ὑποστάσεως τοῦ πατρὸς* gegenüber der anderen bevorzugt, so ist für ihn (neben der Stelle Hebr. 1, 3: *χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ*) wohl der Gedanke mafsgebend gewesen, dafs die Genesis der zwei abgeleiteten Hypostasen nur von dem Begriff des *πατὴρ* aus zu verstehen ist — der *υἱὸς* weist auf den *πατὴρ* zurück —, *πατὴρ* aber die *ὑπόστασις* der ersten Person ausdrückt. Aber anderseits ist es doch nicht zufällig, dafs auch die Formel *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς* sich daneben erhält, ja immer wieder für die erste eintreten kann: der *πατὴρ* überträgt ja auf die aus ihm entspringenden Personen nicht seine hypostatische Eigenart, sondern die *οὐσία* der Gottheit. Das kann aber mit dem ersten nur unter der Voraussetzung vereinigt werden, dafs die *ὑπόστασις* des Vaters die *οὐσία* der Gottheit in sich schliefst. Didymus hat also, obwohl er logisch *οὐσία* und *ὑπόστασις* unterscheidet, sie sachlich, wenigstens in der Anwendung auf den *πατήρ*, nicht voneinander zu lösen vermocht. Die altnicänische Anschauung, dafs in dem Vater das Wesen der Gottheit ursprünglich verkörpert ist, hat sich ungebrochen bei ihm erhalten. Deshalb kann Didymus auch wie Athanasius an Stelle von *ὁμοούσιος* das noch prägnantere *ταυτούσιος* setzen, vgl. z. B. 392 C: *ταυτότης τῆς θεότητος*, 576 A. 657 B, und aus demselben Grunde verwendet er für das Verhältnis von Vater und Sohn die alten Bilder: *φῶς* und *ἀπαύγασμα*, *φῶς* und *ἡλιακὸς δίσκος*, die den beiden Gregoren nicht mehr als einwandfrei erschienen, völlig harmlos weiter, vgl. 292/293. 308 A. 332 B.

Es ist einleuchtend, dafs das nur eine weiterentwickelte Form der trinitarischen Anschauung ist, die wir in adv. Ar. et Sab. zuerst konstatiert haben. Die dogmatische Kombination, die hier vorliegt, ist durchaus individuell. Es gibt aufser Didymus keinen anderen Theologen der Zeit, der so,

wie es uns in den beiden verglichenen Schriften entgegentrat, bei entschiedener Anerkennung der drei *ὑποστάσεις* doch zugleich den Vollsinn des *ὁμοούσιος* aufrechtzuerhalten sich bemühte und der so eigentümlich wie er alten und neuen Sprachgebrauch miteinander mischte. Zur Abrundung des Beweises trage ich noch nach, dafs auch die auf beiden Seiten besonders notierten Details der trinitarischen Anschauung übereinstimmen. Wie der Autor adv. Ar. et Sab. sagen kann, dafs der Sohn den Vater in sich hat, so auch Didymus, vgl. z. B. 917 B: *ἐν αὐτῷ ἐστιν ὁ πατήρ*. Das Bild von *ἥλιος* und *ἀκτίς*, *λύχνος* und *φῶς* ist adv. Ar. et Sab. 1285 B in der gleichen zuversichtlichen Weise verwendet, wie bei Didymus und endlich findet sich dort auch *σωτὴρ* für Christus im gleichen Sinn gebraucht, vgl. 1281 A und B. 1284 B. 1285 C [1].

Ist damit erwiesen, dafs der dogmatische Standpunkt in beiden Schriften sich deckt, so liefern die schriftstellerische Manier und die theologische Methode im allgemeinen weitere Beweise für die Identität des Verfassers.

Schon die Stimmung, aus der heraus der Autor schreibt, trifft beide Male in charakteristischen Eigentümlichkeiten zusammen. In de trinitate ist man überrascht, zu sehen, welch guten Glauben Didymus an die Kraft der von ihm vorgebrachten Argumente hat, vgl. z. B. 316 A: *οὐδεὶς γὰρ ἂν οὕτω παχύνους καὶ νοθὴς εὑρεθείη, ὅστις μὴ ἐκ τούτων τῶν ἀπλάστων καὶ καθαρῶν μαρτυριῶν τὸ ἀπέραντον τοῦ μονογενοῦς καὶ τοῦ παναγίου πνεύματος συνίδοι*, 825 C. 916 C. Daher kommt es, dafs Didymus, so scharfe Ausdrücke er gegen sie gebraucht, doch immer wieder den Häretikern fast treuherzig zuredet, jetzt endlich ihren Irrtum einzusehen, vgl. 916 C: *τῶν μὲν ἀνεπιβάτων ἀναχωρείτωσαν καὶ ἃ μὴ θέμις, μὴ πολυπραγμονείτωσαν . . ., ἀκούοντες τὰ προκείμενα νοείτωσαν κτέ.* 293 B. 301 B. 605 D. 633 B. In dieser Haltung gegenüber den Ketzern liegt etwas Didymus von

---

1) Dagegen fehlt in adv. Ar. et Sab. *δεσπότης* für Christus. Das ist wohl ein Beweis dafür, dafs Didymus diese Bezeichnung erst von den Kappadoziern übernahm.

anderen Polemikern Unterscheidendes. Sonst spürt man den Auseinandersetzungen der orthodoxen Theologen nur allzu deutlich an, dafs sie nicht daran denken, mit ihren Beweisen jemand überzeugen zu können, der nicht schon auf ihrer Seite steht. Durch alle ihre Plerophorie klingt eine starke Resignation hindurch. Der Autor adv. Ar. et Sab. dagegen teilt den Standpunkt des Didymus. Auch er schliefst (vgl. vorher schon 1292 A. 1293 B) seine Darlegungen mit den Worten (1301 A): *ὑμεῖς οὖν οἱ κατὰ Σαβέλλιόν τε καὶ Ἄρειον ... πᾶσαν ἐπεγνωκότες ἐκ τῶν εἰρημένων τὴν ἀλήθειαν σύνιτέ μοι πρὸς φιλίαν.* — Es ist ebenso bezeichnend für Didymus, dafs er regelmäfsig neben den biblischen Argumenten auch Beweise aus den heidnischen Schriftstellern vorführt, immer in dem Ton, dafs Christen sich doch nicht von Heiden an Reinheit und Tiefe der Erkenntnis übertreffen lassen dürften, vgl. 540 B. 609 A. 612 A. 676 C. 688 C. 753 A. 761 A. 780 A. 784 A. 788 A. 796 B und C. 801 A und C. 833 B. 836 B. 845 C. 888 A/B. 904 B. 913 A/B. 916 C/D. 945 C. 965 A. Auch das findet sich in adv. Ar. et Sab. wieder 1296 B/C: *ὅπερ οὐ μόνον ἡμεῖς, ἀλλὰ καὶ φιλοσόφων παῖδες θεσπίζουσεν, ὧν οὐ προσῆκέ σε ἥττονα τὴν κατὰ θεὸν κεκτῆσθαι γνῶσιν.*

Von stilistischen Einzelheiten, in denen sich beide Schriften berühren, hebe ich zunächst eine kleinliche Gewohnheit bei Didymus hervor. Didymus pflegt mit *καθὼς προέφημεν* und ähnlichen Ausdrücken das früher Gesagte in Erinnerung zu rufen, de trinitate 317 A. 336 A. 360 B. 361 B. 389 A usw. Ebenso aber auch der Autor adv. Ar. 1285A. 1296A. 1297D. — Gemeinsam sind weiter die charakteristischen Formeln bei der Zitation. Didymus beruft sich nicht einfach auf die *γραφή*, sondern liebt freiere, pathetische Wendungen. Im selben Stil zitiert der Verfasser von adv. Ar. et Sab. 1281 A: *ὁ σωτὴρ κέκραγε λέγων*, 1289 A: *ἐν τοῖς κατὰ Μάρκον λεγομένοις*, 1289 C: *ἡ εὐαγγελικὴ φωνή*, vgl. z. B. de trinitate 377 C. 429 A. 912 B. — Von Lexikalischem ist beachtenswert, dafs beide Schriftsteller grammatische t. t. und die Adjektiva auf *-ικὸς* lieben: Adv. Ar. et Sab. 1285 B: *τὸ γὰρ πρὸ ὑπερβατικὸν πάντων ὄν*, 1288 A: *ἐμφαντικόν*, 1288 B

und C: *χρονική, κρατητικὴ ἀρχή*, 1293 B: *ἀναιρετικόν*, 1296 A: *σημαντικόν*, 1296 A und D: *ϑεϊκὸς* — ebenso Didymus 297 A: *ἡ γὰρ λέξις ἡ ἦν ἀπαρέμφατός ἐστιν*, 825 A: *ἀνυπέρβατόν ἐστιν τὸ ἦν*; für die Adjektive auf *-ικὸς* beschränke ich mich auf das eine, bei dem diese Form die andere fast verdrängt hat: *ϑεϊκὸς* 272 A. 300 B. 301 A. 320 A. 465 A. 504 B. 520 A und C usw. — Bemerkenswert ist endlich, daſs beide Autoren *ἀνϑρωπότης* immer im konkreten Sinn = die Gattung der Menschheit gebrauchen, adv. Ar. et Sab. 1292 B. 1300 B. 1301 A, und daſs *δόκησις* bei ihnen die Bedeutung von Meinung hat, adv. Ar. et Sab. 1289 B, de trinitate 688 A.

Hinsichtlich der allgemeinen theologischen Methode bedarf es keiner breiteren Ausführung, daſs die bei dem Autor adv. Ar. et Sab. konstatierte Art, von den theologischen Problemen auf die philosophischen hinüberzugreifen, auch die des Didymus ist. Die angeführten Stellen, in denen Didymus auf heidnische Schriftsteller sich beruft, geben dafür genügende Beweise. Eine konkretere Beziehung zwischen den beiden zu vergleichenden Werken ergibt sich aus dem Verfahren, das der Verfasser bei der Erörterung der streitigen Probleme befolgt. In der Polemik gegen die Arianer spielt bei ihm der Nachweis, daſs zwischen der Existenz des Vaters und der des Sohnes kein zeitlicher Abstand bestehe, eine weit gröſsere Rolle als bei den anderen Theologen der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Man sieht auch daran wieder, daſs Didymus den Ursprüngen des Arianismus näher stand als die Leute, mit denen zusammen er seit den 60er und 70er Jahren die Orthodoxie verfocht. Den übrigen Jungnicänern traten hinter dem Interesse am *ὁμοούσιος* die weiteren Einzelfragen so gut wie vollständig zurück. Für Didymus vergleiche die Betonung des *ἄναρχος* resp. *συνάναρχος* de trinitate 304 B. 308 A. 336 A. 789 B. 796 A. 800 C. 809 B. 817 B. 825 A. 841 A. 840 B; ebenso in adv. Ar. et Sab. 1284 A. 1285 B. An ein älteres Stadium der Kontroverse erinnert es auch, wenn Didymus den Gedanken der Homousie gerne so formuliert, daſs der Sohn *κατὰ φύσιν υἱὸς* sei adv. Ar. et Sab. 1281 B. 1284 D und de trinitate 304 B.

785 B. 916 A. 925 A. Als etwas Individuelles erscheint der gesuchte Ausdruck, dafs der Sohn ein *θεὸς ἀχειροποίητος* sei, de trinitate 557 A und adv. Ar. et Sab. 1293 C.

Einen sehr breiten Raum widmen beide Schriften der Auseinandersetzung mit den Gegnern auf exegetischem Gebiet, und es wäre möglich, zu sämtlichen Stellen, die in adv. Ar. et Sab. behandelt sind, Parallelen in de trinitate nachzuweisen. Aber es empfiehlt sich nicht, hier allzu tief ins Detail einzugehen. Denn sehr viel von dem, was Didymus in de trinitate im einzelnen vorbringt, ist Gemeingut der orthodoxen Theologen — beruft sich doch Didymus selbst einmal auf die Erklärung des Basilius —; zudem begegnen aber auch immer beim selben Schriftsteller kleine Differenzen in der Art, wie er sich die Schwierigkeiten zurechtlegt. Und doch findet sich in diesen Ausführungen des Didymus Charakteristisches. Nur liegt es nicht in den Einzelheiten, sondern in einer eigentümlichen Diplomatie, mit der er den Häretikern gegenüber verfährt. Didymus gibt in den meisten Fällen zwei Erklärungen. Zuerst versucht er immer die Stelle, die die Arianer auf den Logos beziehen, auf die *ἐνανθρώπησις* — so sagt er ständig! — zu deuten. Aber nachdem er diese Auslegung als die allein mögliche vertreten, führt er ganz tertullianisch häufig in einem zweiten Gang aus, wie man die Stelle auch vom Logos ohne Beeinträchtigung der Homousie verstehen könne, vgl. z. B. 289 A: *καὶ μὴν πρὸς τὴν ἐνανθρώπησιν αὐτοῦ ὅλον νένευκε τὰ νόημα* und dann ib. *κἂν δὲ περὶ τῆς θεότητος δὲ ἐκλάβῃ τις*; 805 C/D bei Prov. 8, 25: die Stelle kann nicht auf die göttliche Weisheit bezogen werden, *τῶν ἀνοσιωτάτων καὶ ἀδυνατωτάτων ἐστὶν οὕτως ἐκδέχεσθαι τὰ δι' ἐπικρύψεως δηλούμενα θεῖα πράγματα*; aber 816 C: *εἰ δὲ καὶ συγχωρητέον τὸ μὴ ἐκ προσώπου τῆς ἐν ἡμῖν σοφίας Σολομῶνα γεγραφέναι, ἀλλ' οὖν νοητέον ἐκ προσώπου τῆς σοφῆς καὶ ἀπερινοήτου ἐνανθρωπήσεως*. So sehr ist ihm diese Methode den Häretikern gegenüber zur zweiten Natur geworden, dafs er selbst bei dem Ausdruck *θεοῦ δύναμις καὶ θεοῦ σοφία* zuerst den Versuch macht, ihn auf die *ἐνανθρώπησις* zu deuten (849 A); und doch hat er selbst an mehr als einer Stelle ihn als Be-

weis für die Gottheit Christi vorgeführt. — Dieselbe Taktik befolgt aber auch der Autor adv. Ar. et Sab. 1296 C bei Joh. 14, 28: *ἔδει γὰρ αὐτὸν ἐνανθρωποῦντα ταπεινόφροσι λόγοις ἐμφαίνειν τὸ ἑαυτοῦ μέγεθος* und D: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὸ τὸν αἴτιον τοῦ εἶναι μείζονα ἑαυτοῦ ἀποκαλεῖν οὐκ ἀλλότριον ἀληθείας.* — Als Stellen, wo die Erklärungen in beiden Werken auch im Wortlaut sich ziemlich nahe kommen, nenne ich adv. Ar. et Sab. 1300 D die Deutung von Mark. 13, 32: der Grund ist 1) die *ὑπόθεσις ταπεινοφροσύνης*, 2) *συντελείας ἄγνοια δι᾽ ἣν ὁ βίος συγκεκρότηται*, vgl. de trinitate 916 B und 920 B, und adv. Ar. et Sab. 1297 A die Behandlung von Mark. 10, 17, vgl. de trinitate 352 A. 864 A.

Der Schlufs, der sich unmittelbar aus der Untersuchung von adv. Ar. et Sab. ergab, ist damit wohl hinreichend sichergestellt. Das Resultat, dafs Didymus als Verfasser zu betrachten ist, bedeutet für die eben in Flufs kommende Forschung in betreff der Werke dieses Mannes einen nicht unbeträchtlichen Gewinn. Denn ist das oben über die Zeit von adv. Ar. et Sab. Festgestellte richtig, so fällt jetzt auf die Anfänge der Schriftstellerei des Didymus ein helles Licht. Die Vergleichung von adv. Ar. et Sab. und de trinitate ermöglicht ein sicheres Urteil darüber, inwiefern Didymus im Laufe der Jahre sich gleich geblieben ist und in welchem Mafs er sich weiter entwickelt hat. Damit wäre dann auch für die Prüfung der verschiedenen erwägenswerten „Didymushypothesen", die neuerdings aufgestellt worden sind, eine feste Richtlinie gegeben.

Zu Luthers römischem Prozefs.

[Fortsetzung [1].]

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

2. Der Kurfürst als päpstlicher Thronkandidat und „Verteidiger des apostolischen Stuhles".

Luther hatte sich, wie Brieger nachweist, Anfang Januar in Altenburg bei der zweiten Besprechung mit Miltitz, soweit er selbst und sein ferneres Verhalten in Frage komme, nur auf den einen Punkt verpflichtet, dafs er künftig über die Ablafsfrage schweigen werde, wenn seine literarischen Gegner gleichfalls Ruhe hielten. Im übrigen wollte er sich nur eben gefallen lassen, dafs der Nuntius den Papst ersuchen wolle, die Schlichtung der Angelegenheit einem deutschen Bischof zu übertragen [2], was Luther mit gutem Grunde für unwahrscheinlich hielt. Die in der ersten Unterredung in Aussicht genommene öffentliche Erklärung Luthers, durch die er eine Mifsdeutung seiner Schriften abwehren sollte, dachte sich Miltitz wohl als eine unmerklich zum Widerruf

---

1) S. oben S. 90—147. 273—290.

2) Trefflich hat J. G. Droysen (Zeitschr. f. thür. Gesch., 1. Band, Jena 1854, S. 170) die Absicht M.s durchschaut: „Wie listig war es angelegt, Luther unter dem Vorwande, dafs der Trierer Erzbischof in seiner Sache einen Schiedsspruch tun sollte, aus dem sicheren Bereich des kursächsischen Landes hinwegzulocken." Besonders verdächtig aber war in dieser Hinsicht die Nennung des Kardinals von Gurk, Erzbischofs von Salzburg, jenes brutalen Emporkömmlings und hochmütigen, habgierigen, verschlagenen Politikers, des schlimmsten Günstlings Kaiser Maximilians; von ihm schweigt M. denn auch bald gänzlich.

überleitende Umdeutung derselben: Luther hat sie, der früheren Annahme zuwider, nicht erlassen, Miltitz aber in seinem Schreiben an seine Auftraggeber [1] über diesen Punkt

1) Miltitz hat sich noch im Januar nach Augsburg begeben, wo er aber nicht mit Cajetan zusammentraf (zu Köstlin 5. Aufl. I, S. 226). Am 3. Februar dankte er den Nürnbergern für ihr Geleit (Riederer, Nachrichten I, 168) und am Sonnabend, dem 5. Februar (in die Agathe, Cypr. I, 382f.) meldete er dem Kurfürsten, er habe alles, was dieser ihm aufgetragen und mit ihm verabredet, ausführlich dem Papste geschrieben. Dieses Stück wird nun ergänzt durch das an den Kanzler Pfeffinger gerichtete Begleitschreiben, das noch Enders (Briefwechsel I, S. 341) nach dem seinerzeit verlesenen Datum „Sonntag nach Rogate“ auf den 5. Juni gesetzt hat; es ist aber zu lesen: „nach Agathe“ = 6. Februar, an welchem Tage M. nach Linz aufbrechen will, den Legaten aufzusuchen (Fortges. Samml. v. alten u. neuen theol. Sachen [Unschuld. Nachr.], Leipzig, 1736, S. 382f.). Am 5. Juni aber befand sich M. im Gefolge des Kurfürsten auf der Reise nach Frankfurt in Hasfurt (Reichstagsakten I, S. 746 Anm. 4). Auch aus diesem Briefe geht nun als der einzige Inhalt der Luthers wegen getroffenen Verabredung hervor, dafs dieser vorerst schweige: seine Sache werde noch gut werden, „so he still stehet, wie wir denn unter uns verlassen“, d. h. zu Altenburg und dann bei Miltitzens Besuch in Lochau beim Kurfürsten (Luthers Brief vom 19. Januar, Enders I, S. 368, 5ff., Mencken, Script. II, 594). M. teilt hier mit, dafs er über Luthers Sache und des Kurfürsten sonstige Aufträge an „seine Herren“ geschrieben habe: er durfte also wohl gar nicht unmittelbar an den Papst berichten, sondern nur an den Vizekanzler und an seinen Oheim Schönberg. — Der verlesene Ausdruck über Verhandlungen in Nürnberg und Augsburg „des Frauens halber“ erklärt sich nach Cypr. I, 382 dahin, dafs er die weiteren Aufträge des Kurfürsten durch den Rat Fabian von Feilitsch erhalten hatte; das Anliegen Friedrichs an der Kurie betraf sicher die unten zu behandelnde Lichtenburger Pfründe. Ein durch M. befördertes Schreiben des kaiserlichen Rates Dr. Lamparter an Friedrich enthielt wahrscheinlich die Ankündigung zweier fürstlicher Unterhändler in Sachen der Kaiserwahl durch die habsburgische Kommission in Augsburg (Reichstagsakten I, S. 191, 17). — Noch am 20. März hatte M. keine Antwort aus Rom erhalten, d. h. die Kurie korrespondierte damals überhaupt nicht mit ihm, sondern liefs ihm nur durch Cajetan Weisungen zugehen. Er meldet denn auch am 20. März aus Augsburg, wohin er wohl wieder gegangen war, um den Fuggern ein Schreiben zur Beförderung zu übergeben, er hoffe bei Cajetan Befehle des Papstes in Luthers Sache vorzufinden. Da er sich aber durch die Unterordnung unter den Legaten in seiner am sächsischen Hofe zu spielenden Rolle beeinträchtigt fühlte, so erfand er das

entschieden noch viel günstiger berichtet, so dafs man in Rom — wenn man sonst wollte — wohl annehmen konnte, dafs Luther einem Widerruf nicht ganz abgeneigt sei. Endlich hatte Luther in einem Schreiben an den Papst bekennen sollen, dafs er zu hitzig gewesen sei: so wären denn die beiden Anklagepunkte, die auf Ketzerei und Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt lauteten [1], glücklich aus der Welt geschafft worden und Miltitz einer glänzenden Belohnung sicher gewesen. Nur leider war der von Luther sofort hergestellte Entwurf, den man bisher als „Schreiben Luthers an den Papst" vom 3. März bezeichnete und in dem er jeden Gedanken an Widerruf weit von sich wies, die Schärfe seiner Polemik durch den Hinweis auf die Mifsbräuche der Ablafskrämer und die Schmähungen seiner Gegner weniger entschuldigte als vielmehr rechtfertigte [2], für jenen Zweck recht wenig geeignet; Miltitz liefs ihn also einfach auf sich beruhen. Er berichtete, wie wir aus dem Breve vom 29. März [3] ersehen, dafs Luther jede Absicht der Beleidigung des Papstes in Abrede stelle, dafs er nur durch Tetzel herausgefordert sich über die Grenzen der Zucht und Wahrheit (*honestatis ac veri terminos excessisse*) habe fortreifsen lassen, was er schmerzlich bedaure, und dafs er be-

---

Märlein, „der Papst sei jetzund den vergangenen Monat sehr krank gewesen, was seine Expedition, d. h. die Beantwortung seines Berichtes, ein wenig verhindert habe" (Cypr. I, 432). Es läfst sich aber aus Minios Berichten nachweisen, dafs Leo X. niemals gesünder und vergnügungslustiger war als in jenem Februar; erst ging er mit seinen Nepoten auf zehn Tage bis nach Palo zur Jagd (*a soliti piaceri*), dann traf ihn der Gesandte bei der Magliana, wie er seine Falken fliegen liefs (13. Februar); die letzte Woche war er im Kastell S. Angelo *„su piazeri e feste,* um Maskeraden anzusehen"; noch Anfang März „kümmerte man sich in Rom", d. h. an der Kurie, „nur um Feste, Komödien, Pferderennen und Mummenschanz" (Sanuto XXVI, col. 459. 470. 479. 505. 509; XXVII, 26).

1) K. Müller in dieser Zeitschrift XXIV, S. 58f.

2) Enders I, Nr. 159, S. 442ff.

3) Enders I, Nr. 168, S. 491ff. Verfafst von Sadolet, wie auch noch das wichtige Breve an Karl V. vom 18. Januar 1521 (Balan p. 38; vgl. oben S. 136) und die Breven für die Nuntien vom 6. Juni und 17. Juli 1520 (Cypr. II, 163ff. 173ff.). Vgl. S. 284, Anm. 2.

reit sei, alles schriftlich zu widerrufen, aller Welt seinen Irrtum kundzutun und in Zukunft nie wieder ähnliches zu unternehmen. Der Ärger des Nuntius über seine Unterordnung unter den Legaten spricht aus der Bemerkung, daſs Luther ja schon vor Cajetan widerrufen haben würde, wenn er nicht dessen Vorurteil zugunsten seines Ordensgenossen und ein zu hartes Verfahren gegen ihn selbst gefürchtet hätte. Miltitz wuſste ja recht gut, daſs Cajetan die Bannbulle in Bereitschaft hielt [1].

Diese willkürliche Darstellung, die nicht bloſs durch die Selbsttäuschung des Ehrgeizes zu erklären ist, lag in Rom vor, als die vertrautesten Berater Leos X., der Vizekanzler und Nikolaus von Schönberg, sich vor die schwierige Aufgabe gestellt sahen, die überkluge Politik des Papstes in der Frage der deutschen Kaiserwahl mit dem Erfordernis einer Stellungnahme zu Luthers Erklärungen in Einklang zu setzen.

Am 23. Januar 1519 hatte der Papst eine eingehende Instruktion an Cajetan erlassen, in der er ihn anwies, die Wahl eines Mächtigeren, besonders aber die Karls I. von Spanien mit allen Mitteln zu verhindern und dafür zu sorgen, daſs die Kurfürsten sich über die Wahl eines Fürsten aus ihrer Mitte einigten: anscheinend könnten dabei nur Sachsen und Brandenburg in Betracht kommen, doch werde wohl die Wahl Sachsens weit mehr Anklang finden und sich viel leichter durchsetzen lassen [2].

---

1) Vgl. oben S. 283 Anm. 2 und Scheurls Brief an Staupitz, daſs neben den Gnadenbeweisen für den Kurfürsten auch schon bereit lägen „Interdikt, Verdammung und Anrufung der Laien[fürsten]“, d. h. die Forderung eines kaiserlichen Edikts. Soden-Knaake II, S. 78.

2) Arch. stor. ital. Ser. III, XXV, 369 sqq. Reichstagsakten I, S. 148 f. Für die Wahlverhandlungen sei im allgemeinen verwiesen auf die Untersuchungen von H. Baumgarten (Die Politik Leos X., Forsch. z. d. G. XXIII), Ulmann (D. Zeitschr. f. G.-W. XI) und F. Nitti, Leone X e la sua politica, Firenze 1893, endlich auf die in gewisser Hinsicht abschlieſsende Arbeit von B. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (Hist. Studien XXII), Berlin 1901, S. 140 ff. 337 f. 348 f. 354 f. Da die im ersten Bande der Reichstagsakten veröffentlichten wichtigsten Stücke Baumgarten noch unbekannt waren, so

Und zwar haben wir als die Urheber dieses Planes nicht die Franzosen anzusehen [1], die auch in den letzten Tagen vor der Wahl, als längst alle Aussichten ihres Königs zerronnen waren, es sich nur eben gefallen liefsen, dafs der päpstliche Nuntius Orsini, ihr eifriger Parteigänger, noch entschiedene Anstrengungen für die Wahl des Sachsen machte, sondern die Mediceer. Und zwar lag der Keim zu diesem Plane in ebenderselben Tatsache, die bei Lebzeiten Maximilians die schnelle Beseitigung des sächsischen Widerstandes in Luthers Sache durch ein kaiserliches Edikt erhoffen liefs, in dem Widerspruch Sachsens gegen die Wahl Karls zum römischen König. Als man Anfang September 1518 aus Augsburg von seinem scharfen Widerspruch *(molto contrario)* erfuhr und hörte, dafs er wünsche, die kaiserliche Würde möchte einem Deutschen zufallen, glaubte man, dafs er selbst sie gewinnen wolle; der venetianische Gesandte gibt hier entschieden die Auffassung des Papstes selbst wieder, der unbeschadet seiner eifrigen Parteinahme für Frankreich doch immer die Wahl des Sachsen als zweckmäfsiges Auskunftsmittel gegen die unter allen Umständen zu verhindernde Wahl des Herrschers von Spanien und Neapel empfahl [2]. Der Vizekanzler hatte nach jener Erklärung von

---

ist seine in bezug auf die Abhängigkeit der mediceischen Politik von Frankreich ganz zutreffende Auffassung doch in dem einen Punkte veraltet, insofern er nicht feststellen konnte, wie Leo X. auch der Übermacht Frankreichs noch entschlüpfen zu können hoffte durch die Wahl Kursachsens. Und Frankreich hat daraufhin den Papst in den ersten Monaten des Wahlfeldzugs schwer beargwöhnt, wofür Baumgartens anderweitige Erklärungen nicht ausreichen. Vortrefflich sind die Ausführungen (Forsch. S. 554 f.) über die Unterordnung der religiösen Frage unter die politische bei Leo X. und, wie wir hinzufügen, bei dem Vizekanzler Medici. Dagegen hat sich Frankreich nie ehrlich für die Erhebung Sachsens erklärt (gegen S. 555), und Leo X. hält auch in der auf Beschwichtigung des französischen Mifstrauens berechneten Instruktion vom 20. Februar an dem Hintergedanken der Wahl „eines dritten" fest (zu S. 560 f).

1) Der Reichstagsakten I, S. 128 Anm. 5 angezogene Bericht Bibienas ist erst nach erfolgter Anregung durch die Mediceer erstattet worden.

2) Sanuto XXVI, c. 51. Die Venetianer wufsten im Februar, dafs

vier Kurfürsten für die Wahl Karls I. dem Legaten sofort (am 3. Oktober) mitgeteilt, mit welchem Interesse der Papst von dem Stimmenverhältnis erfahren und wie er sofort die Wahl des Königs von Neapel für unannehmbar erklärt habe; davon wurde nun auch den diplomatischen Vertretungen im Auslande, dem Legaten Campeggi in England, dem Nuntius Averoldo in Venedig Mitteilung gemacht, stets mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Widerstand des Sachsen, wenn auch mit dem halb bedauernden Bemerken, dafs dieser doch noch vielleicht dem Entscheid der Mehrheit beitreten werde [1].

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Leo X. und dem Kardinal Medici ist im weiteren Verlaufe des Wahlfeldzuges der Kurie nur darin zu bemerken, dafs dieser, der anfangs die Wahlfrage mit dem Papste zusammen bearbeitete [2], Ende April dem venetianischen Gesandten gegenüber bedauerte, dafs der Papst sich so publice für Frankreich erklärt habe [3]. Und nun lassen sich dementsprechend in ganz auffallender Weise die Wirkungen der Entfernung des Kardinals vom Hofe oder die seiner Anwesenheit nachweisen, die auch für das Verständnis eines der merkwürdigsten in Luthers Sachen ergangenen Erlasse der Kurie entscheidend sind.

Eine neue, durch jene umfassende Instruktion an Cajetan vom 23. Januar bezeichnete Wendung in der Wahlfrage trat ja mit dem Tode Maximilians I. ein.

Nun berichtet Minio am 23. Januar an seine Regierung:

---

nur für den Fall seines Mifserfolgs König Franz I. die Wahl des Sachsen begünstigen werde (c. 489).

1) Arch. stor. ital. Ser. III, XXIV, p. 20. 23. 27. Sanuto l. c. col. 195. Von einer Sendung des Anank von Wildenfels an den Kaiser nach Linz (Dezember 1518) vermutete man in Nürnberg, dafs Friedrich doch noch der Wahl Karls zugestimmt habe; jener reiste aber im Auftrage Herzog Johanns, der sich vielleicht beim Kaiser für Luther verwendete. Soden-Knaake II, 63.

2) Ausdrücklich bemerkt Minio dazu am 3. März, jetzt behandle sie Leo allein (Sanuto XXVII, col. 25), während sie zuerst durch den Kardinal Medici und so auch durch mehrere Personen bearbeitet wurde.

3) Sanuto l. c. col. 250.

in der vergangenen Nacht sei eine Stafette aus Florenz eingetroffen, dafs Herzog Lorenzo, der Liebling des Papstes, die Hoffnung seines Hauses, schwer erkrankt sei, und in derselben Stunde noch, um ein Uhr *(8 di notte)* stieg der Kardinal Medici mit zwei seiner Vertrauten zu Pferde und eilte nach Florenz, wo man ernstliche Unruhen befürchtete. Schon am 25. traf er dort ein. Dann erst berichtet der Gesandte, dafs nach Briefen an den Papst aus Deutschland der Kaiser am 12. gestorben sei [1]. Die merkwürdige Anweisung an den Legaten in Deutschland [2], in der unter Verleugnung Frankreichs und schärfster Ablehnung Spaniens die Wahl des Kurfürsten von Sachsen als die wünschenswerteste Lösung der Frage bezeichnet wurde, ist also in der Tat das ausschliefsliche Werk des Papstes, wenn sie auch „im Namen des Vizekanzlers" durch dessen gewöhnlich mit der Abfassung der für Cajetan bestimmten Schreiben betrauten Sekretär aufgezeichnet wurde.

Die viel bemerkte Verstimmung der Franzosen aber, die Leo X. in den nächsten Wochen zu bekämpfen hatte, erklärt sich eben ganz ungezwungen daraus, dafs er in dieser Anweisung vom Ende des Januars ihre Kandidatur nicht nur mit Stillschweigen übergangen, sondern sogar durch die eines Kurfürsten zu vereiteln gedacht hatte. Der Papst gab sich denn auch alle erdenkliche Mühe, diesen Fehler wieder

1) Sanuto XXVI, col. 419. Arch. stor. ital. XXV, p. 18: Leo X. an Cajetan, den 23. Januar: der Papst hat aus dessen Schreiben vom 11. den Tod erfahren. Als am 24. Januar Konsistorium abgehalten wurde, kam (wohl eine zweite) Nachricht vom Tode des Kaisers an, der am 11. Januar *„hora quasi* (d. h. nach deutscher Rechnung) *tertia noctis"* gestorben war. Diario di Leone X. von dessen Zeremonienmeister Paris de Grassis, hrsg. von Delicati und Armellini, Rom 1884, S. 72. Vgl. Ulmann a. a. O. S. 763. Minio sagt col. 434: er starb am 11. nach italienischer, am 12. nach deutscher Rechnung.

2) Arch. stor. ital. l. c. p. 369sq. Ausführlich wiedergegeben von Baumgarten in Forsch. z. d. G. XXIII, 554. Vorsichtshalber wurde das wichtige Schriftstück in doppelter Fassung auf verschiedenen Wegen, am 23. schon durch besonderen Kurier mit der Post über Mantua, dann noch einmal am 26. abgeschickt mit dem ausdrücklichen Vermerk des Sekretärs, dafs es erlassen sei *per commissione di Nostro Signore et in nome del Vicecancellario.*

gut zu machen, und erliefs am 20. Februar eine neue Instruktion an seine beiden Vertreter, in der er sie anwies, die Bewerbung Franz' I. mit allen erdenklichen Äufserungen ihres Eifers zu unterstützen, um die französischen Agenten und deren Freunde von dem guten Willen des Papstes zu überzeugen, damit sie sich vom Papste und seinen Gesandten für gut bedient erachten *(satisfatti e satisfattissimi)* und einen hübschen Bericht machen könnten. Er werde zu deutlicherer Kundgebung dieser seiner Politik noch einen Vertreter nach Deutschland schicken. Vor allem sollen sie aber verhindern, dafs Karl oder Ferdinand gewählt werden, wenn jedoch die Wahl des Königs von Frankreich aussichtslos sei, die Stimmen der Kurfürsten auf einen dritten lenken [1].

Der Erzbischof von Rhegium, den der Papst alsbald mit der Post nach Deutschland schickte, wurde denn auch am 2. März beauftragt, dem sächsischen Kurfürsten ein Breve vom gleichen Datum zu überreichen und ihm die Absichten des Papstes zu erläutern; der Nuntius mufste nun diesen Auftrag, da Friedrich sich an dem Kurfürstentage zu Oberwesel (Ende März bis Anfang April) nicht beteiligte, nach Übersendung des am 26. März in Altenburg eingegangenen Breve, durch ein Schreiben vom 15. April ausführen, von dessen Inhalt hier nur der Kernsatz angeführt werden mag:

Der Papst läfst den Kurfürsten unter grofsen Lobeserhebungen ob seiner „hohen Geburt, seiner Gerechtigkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit als einen besonders tüchtigen und geeigneten Verteidiger des apostolischen

---

1) Arch. stor. ital. XXV, p. 384 sqq. Minio schreibt am 24. Februar (Sanuto XXVI, col. 505), Franz I. habe geglaubt, dafs der Papst ihm entgegenarbeite, was nicht wahr war; aber im Anfang vor dem Tode des Kaisers, meinte der König, sei Leo schlecht beraten gewesen; dann aber habe er die Absichten des Papstes, die ihm dieser mitteilen liefs, verstanden und sei davon befriedigt. — Indessen die Instruktion vom 20. Februar war eine ostensible, während in der wahren geheimen Instruktion vom 23. Januar schon vorgesehen war, dafs sie durch keine spätere, etwa anders lautende aufgehoben werden könne.

Stuhles ermahnen, zu dessen, nicht des Papstes Nutzen gegen die Wahl Karls als des Königs von Neapel Stellung zu nehmen.

Die Antwort, die Friedrich am 6. April gab und durch die Fugger nach Rom beförderte, betonte demgegenüber kurz und bestimmt seine Pflicht gegen Gott und das Reich. Den Besuch des Erzbischofs Orsini lehnte er ab [1].

Obwohl nun die schleunige Rückkehr des Kardinals Medici vom Papste lebhaft gewünscht und in den nächsten beiden Monaten mehrmals angekündigt wurde, verzögerte sie sich doch immer wieder; endlich am 26. März traf er in Rom ein und „war dem Papste hochwillkommen, weil er ihn von vielen Geschäften entlasten werde“ [2].

Und nun erging also am 29. März jenes Breve [3], in dem der Papst, hocherfreut über Luthers reuige Willfährigkeit, ihn mit huldvollen Worten einlud, sich sofort auf die Reise zu begeben, um in Rom den dem Legaten verweigerten Widerruf zu leisten. Wenn dabei mit einer für Cajetan nicht eben schmeichelhaften Wendung bemerkt wird, daſs Luthers Miſstrauen gegen den Legaten davon herrühre, daſs dieser einem Tetzel, den Luther für die Ursache seiner irrigen Lehre über den Ablaſs erkläre, gegen ihn allzusehr begünstige, ihm selbst aber allzu hart begegnen wolle — man wuſste in Rom sehr wohl, daſs Cajetan längst den Bann hatte aussprechen wollen —, so erinnert man sich der schroffen Behandlung Tetzels durch Miltitz und der wenig freundlichen Haltung, die Medici später gegen Cajetan beobachtete.

Nun läſst sich nachweisen, daſs gerade in jenen Tagen in jenem intimsten Kreise der kurialen Staatsmänner der Druck der sich immer bestimmter ankündigenden Wahl

---

1) Reichstagsakten I, Nr. 115, S. 334, Anm. 1 u. 2; Nr. 201. 224. 330.

2) Sanuto XXVI, 434; 428 (am 7. Februar schon soll er zurückkehren); 479. 505. 508f. (am 22. Februar soll er wieder einmal von Florenz abreisen); XXVII, 104. 125.

3) Enders, Briefwechsel Luthers I, S. 492f. Gegeben auf der Magliana, wohin Leo X. also mit seinem Neffen zu vertraulicher Besprechung sich zurückgezogen hatte.

Karls I. besonders lebhaft empfunden wurde: Minio berichtet am 23., Nikolaus von Schönberg, der vornehmste Vertraute des Vizekanzlers, der soeben von seiner Sendung nach Ungarn und Rufsland über Deutschland zurückgekehrt war und durch seine Brüder schon genaue Kenntnis von der Stimmung der deutschen Fürsten und Herren haben mufste [1], erkläre, der Spanier werde ganz gewifs gewählt werden und sich dann mit Franz I. verständigen, so dafs der Papst das Opfer sein werde; ja, gewifs lag auch schon aufser Cajetans Schreiben vom 9. auch seine Depesche vom 23. vor mit dem Urteil, dafs die Aussichten Karls günstige seien [2].

Während also sonst die ganzen Jahre über der Vizekanzler eine schnelle, schroffe und, man möchte sagen, rein geschäftsmäfsige Erledigung der lutherischen Angelegenheit betrieb, wird er damals, angesichts des nunmehr von Leo X. immer hitziger verfolgten Planes, sich durch die sächsische Kandidatur der drohenden Wahl Karls I. noch zu erwehren, den peinlichen Gegensatz, der zwischen der Kurie und ihrem gegenwärtigen Thronkandidaten in der lutherischen Frage bestand, wenigstens vorläufig in den Hintergrund zu drängen für nötig befunden haben, schon um dem Kurfürsten selbst das Angebot der Kurie weniger unwahrscheinlich zu machen. Wenn also auch die Berichte Miltitzens über das Ergebnis der Altenburger Verhandlung vielleicht nicht einmal so optimistisch lauteten, wie man nach dem Breve vom 29. annehmen mufste, so fand es eben der Vizekanzler angezeigt, das gewünschte Einvernehmen mit Kursachsen auch durch

1) Vgl. meine Aleanderdepeschen, S. 180f.

2) Sanuto XXVII, 117. 124. 146. Der Papst hatte für einen häufigen Briefwechsel und schnellste Beförderung der Depeschen umfassende Vorkehrungen getroffen: am 20. Februar teilte er den Nuntien mit, er habe, damit sie leichter und häufiger schreiben könnten, die ordentlichen Posten nach Deutschland auf drei Monate im voraus bezahlt (Arch. stor. ital. XXV, p. 386). Dasselbe berichtet Minio über die Ordnung des Postdienstes; der Papst habe sechs Kuriere für den Dienst nach Deutschland ausgeschickt (den 3. März, Sanuto l. c. col. 26 sq.). Vgl. auch unten den lebhaften und überraschend schnellen Gang des Briefwechsels kurz vor der Wahl.

die diplomatische Fiktion eines von Luther angebotenen Widerrufs anzubahnen.

Es war eine Korrektur, die der kühler rechnende Medici bei dem leidenschaftlichen Vorgehen Leos X. für nötig erachtete —; kaum hatte er am 3. Mai auf die Nachricht von der tödlichen Erkrankung des Herzogs von Urbino [1] Rom wieder verlassen, so liefs der Papst am 4. schon jenes vom Standpunkt des deutschen Staatsrechts ungeheuerliche Breve abfassen, in dem er sich noch viel gefährlicher als am 23. Januar hervorwagte. So darf man also wohl mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, dafs das Breve an Luther dem Wunsche der Kurie seine Entstehung verdankt, sich mit dessen Beschützer durch die Aussicht auf baldige Beilegung der kirchlichen Streitfrage auf möglichst guten Fufs zu stellen; und so mag denn auch die Versicherung der Bulle „Exsurge", dafs der Papst Luthern das Reisegeld zur Romfahrt angeboten habe, sich auf eine beifolgende Instruktion an den Legaten beziehen; schwerlich aber war die Entscheidung über die Übergabe des Schriftstückes an Luther dem Ermessen Miltitzens anheimgestellt (von dem man schon bisher annahm, dafs er das Breve nicht an seine Adresse beförderte, weil er wohl wissen mufste, dafs seine Voraussetzungen nicht zutrafen), sondern darüber hatte Cajetan zu befinden, und er hat den Sachverhalt alsbald festgestellt und jenen Schritt als untunlich erkannt, als Miltitz am 2. oder 3. Mai in Koblenz bei ihm eingetroffen war [2].

1) Sanuto XXVII, 273. 282 sq. Unterwegs noch erfuhr er den Tod seines Vetters.

2) In dem Schreiben an den Kurfürsten vom Tage der Kreuzerfindung (3. Mai), Enders II, S. 24, 9, sagt M., er sei heute angekommen; an Luther und an Spalatin schreibt er: *„Heri veni ad legatum."* A. a. O. S. 18, 16; 22, 18. — Es mufs der Bemerkung Köstlins (5. Aufl. S. 226) gegenüber, dafs Miltitz nach dem Altenburger Gespräch den Legaten „in Augsburg aufsuchte", festgestellt werden, dafs M. nach seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 20. März (Cypr. I, S. 432) den Legaten im Februar noch in Linz anzutreffen hoffte, aber auf der Reise in Landshut erkrankte. Inzwischen waren Cajetan und der für die Wahlfrage ihm beigeordnete Caracciolo am 25. Februar in Nürnberg eingetroffen und von Frankfurt, wo Miltitz

Über die Verlegenheit, dafs er sich nun den Wittenbergern gegenüber immer noch nicht auf einen Bescheid aus Rom berufen konnte, half sich Miltitz in den drei gleichzeitigen Schreiben an den Kurfürsten, an Luther und an Spalatin damit hinweg, dafs er erzählte, wie er zwar wiederholt in Rom um Antwort gebeten, wie aber der Papst wegen anderer hochwichtiger Geschäfte (der Wahlfrage) dafür noch keine Mufse gefunden habe. Um aber doch irgend etwas aus Rom mitzuteilen, was den Schein einer Beförderung der Angelegenheit im Sinne der Altenburger Besprechung erwecken sollte, erzählte er dem Kurfürsten, wie der Kardinal Ercole Rangone [1], ein vornehmer junger Herr, dem Papste drei seiner Briefe übergeben und dieser sie alsbald den Kardinälen Pucci und Accolti zugeschickt habe, die unverzüglich die von Miltitz vorgeschlagenen Breven anfertigen sollten [2].

---

ihn zu treffen hoffte, schon Ende März über Mainz nach Oberwesel gegangen. Nach dem Kurfürstentage blieb er bis 6. Juni in Koblenz (Reichstagsakten I, S. 346, Anm. 3. 495, Anm. 1. 514. 529. 757, Anm. 2). So „verzog sich die Sache bis zwischen Ostern und Pfingsten" (Kursächs. Denkschrift, Cypr. II, 144). Vgl. oben S. 400 Anm. 1.

1) Dieser schon 1527 verstorbene, aus einer vornehmen Familie von Modena stammende Herr, einer der Jüngsten unter den „jungen Kardinälen", denen Miltitz sich verpflichtet fühlte, verdankte den Purpur, den er bei dem grofsen Kardinalschub von 1517 erhalten hatte, den freundschaftlichen Beziehungen seiner Mutter zu dem früheren Kardinal Johann von Medici, dem jetzigen Papste. Er war eine durchaus unpolitische Persönlichkeit. Diese „jungen Kardinäle", denen M. sich bei seiner Rückkehr nach Rom im Herbst 1520 durch Überreichung der vom Kurfürsten zu schenkenden Schaumünzen empfehlen wollte („die meine Gesellen waren"), sind die florentinischen Nepoten Leos X. Dafs sie „allezeit gut auf des Kurfürsten Seite gewesen seien", ist weiter nichts als eine billige Behauptung Miltitzens (Cyprian I, S. 443. 453). Vgl. unten M.s Verhältnis zum Kardinal Cybò.

2) Die Nachricht ist soweit gewifs richtig und zeigt uns den Keim zu der späteren Reiberei zwischen den beiden Kardinälen, von denen der eine, Lorenzo Pucci, sich nachmals gekränkt fühlte, weil er in den mit der Vorbereitung der Verdammungsbulle betrauten Kommissionen hinter Accolti zurücktreten mufste. Auch Minio erzählt einmal, wie Accolti und Pucci im päpstlichen Kabinett *formavano certa scrittura,* ein schwieriges diplomatisches Schriftstück. Sanuto XXVI, 285. Angesichts dieser und der oben S. 111 Anm. 2 beigebrachten

An Luther und seinen Freund meldete er, wie derselbe Kardinal ihm mitgeteilt habe, daſs der Papst dem Bischof von Freising und Naumburg, Pfalzgrafen Philipp, drei weitere Bischöfe als Schiedsrichter beigesellen wolle. Das sah so aus, als ob die Kurie auf den von Luther in Altenburg auf das Andringen des Nuntius gemachten Vorschlag, als Vermittler den Erzbischof von Salzburg, oder den von Trier, oder den Freisinger zu wählen [1], eingegangen sei; in dem Schreiben an den Kurfürsten aber ist nur von der Bereitwilligkeit des Legaten die Rede, Luthers Sache dem Erzbischof von Trier zu übertragen, den ja Luther nachträglich in einem (uns verlorenen) Briefe als einzigen Richter gewünscht habe [2].

Dieser Vorschlag paſste nun vortrefflich in das augen-

Zeugnisse dürfte A. Schulte auch den letzten in seinem Nachtrag „Zu den römischen Verhandlungen", Qu. u. Forsch. aus ital. Arch., Bd. VI, S. 378 noch gemachten Vorbehalt aufzugeben geneigt sein.

1) Enders I, S. 343f. 368f. 408. 431.

2) Zu der Heranziehung des Erzbischofs von Trier vgl. Köstlin 5. Aufl., I, S. 228, wo jedoch ein ganzer Absatz zu streichen ist, in dem von einem schon im Januar und März geschehenen Ansuchen Miltitzens die Rede ist, auf das der Erzbischof geantwortet habe, die Vorladung Luthers werde besser auf den bevorstehenden, schon vom Kaiser Maximilian in Aussicht genommenen Reichstag in Frankfurt verschoben, der dann aber auf den Juni verlegt worden sei, auf eben die Reichsversammlung, welche die Wahl des neuen Kaisers vorzunehmen hatte. Aber Köstlin hat sich seinerzeit durch Seidemanns „chronologische Untersuchung" (K. v. M. Dresden 1844) und dieser durch die Stellung zweier Schreiben des Erzbischofs aus dem Jahre 1520 vor solchen aus dem Jahre 1519 bei Cyprian I, S. 392—401 irreführen lassen, obwohl den beiden Daten der Vermerk *„more Treverensi"*, nach welchem das Jahr mit dem 25. März beginnt, beigefügt ist, so daſs man sie in den 17. März, bezw. 5. Februar, die Daten der hier erwähnten Briefe des Nuntius aber in den 11. Januar und 3. März 1520 umzusetzen hat. Auſserdem ist von dem „römischen König" die Rede, der dem Erzbischof schon geschrieben habe, wie er im März [1520] bei günstigem Wind nach Deutschland in See zu gehen hoffe, so daſs nach seiner Ankunft der Reichstag wohl alsbald abgehalten werden würde (S. 393f. 396), zu dem der Verabredung des Trierers mit dem Kurfürsten gemäſs dieser seinen Untertanen mitbringen sollte. — Der Reichstag, auf den sich Friedrich mit dem Erzbischof bei Gelegenheit der Wahl verabredet hatte, sollte „Martini 1519" stattfinden (Kursächs. Denkschrift, Cypr. II, S. 145).

blickliche politische Konzept der päpstlichen Botschaft, denn der Trierer war ja der Generalagent der französischen Partei in Deutschland, der man mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Sieg im Wahlkampfe zu verschaffen suchte, und der sich dann auch nach seinem von Miltitz binnen vier Tagen erwarteten Eintreffen in Koblenz auf die Bitte des Legaten und des Nuntius bereit erklärte, die durch Luthers Ausschreiben gegen den Ablafs entstandenen Irrungen beizulegen. Schon am 10. Mai ersuchte er den Kurfürsten Friedrich, ihm Luthern zuzusenden, indem er sicheres Geleit für Hin- und Rückreise zusagte [1] — ein Geleitsbrief aber

1) Cyprian I, S. 397ff. Dieses Schreiben überbrachte Miltitz selbst dem Kurfürsten, den er „ungeferlich Freitags nach Vocem Jucunditatis" (= 3. Juni) in Weimar getroffen habe, wobei er ihm noch „andere Schriften" übergeben habe (Kursächs. Denkschrift vom Dezember 1519; Cyprian II, S. 144). Der kleine Irrtum, der in dieser Angabe liegt, läfst sich nun nach der in den Reichstagsakten I, S. 746 Anm. 3 mitgeteilten Aufzeichnung über die Reise des Kurfürsten berichtigen: er war vom 26. bis 30. Mai in Weimar, wo also M. bei ihm eintraf (am 29. Mai schrieb der Kurfürst aus Weimar nach Frankfurt, a. a. O. S. 764 Anm. 1 und Spal. bei Mencken II, 595). Das Trierer Schreiben beantwortete Friedrich am 2. Juni von Heldburg bei Koburg aus; unter seinem Gefolge wird nun auch Miltitz genannt (a. a. O. S. 746 Anm. 3). — Die „anderen Schriften" aber bestanden in einem Schreiben des Nuntius Orsini vom 15. April (a. a. O. Nr. 224) und beigefügtem Beglaubigungsschreiben des Papstes, die der Erzbischof eher zu befördern keine Gelegenheit hatte (a. a. O. S. 756f). Der Erzbischof hatte bald darauf ein zweites für Friedrich bestimmtes päpstliches Schreiben erhalten und war nun dem Kurfürsten bis Gelnhausen entgegengeeilt: es war das Breve vom 19. April (a. a. O. Nr. 233 ebenfalls mit Beglaubigung Orsinis, der es mündlich erläutern solle); in beiden Kundgebungen wird nur gegen die Wahl Karls von Spanien Stellung genommen und der Kurfürst zur Verteidigung der Kirche ermahnt. Da war Orsini plötzlich durch den Legaten zurückbefohlen worden, da dieser ein neues Schreiben vom Papste erhalten hatte und nun höchst wichtige Dinge mit ihm besprechen wollte: es ist das Breve vom 4. Mai gemeint, das noch die Wahl des Königs von Frankreich in erster Linie zu ermöglichen bestimmt war. In Mainz war Orsini mit Cajetan und dem Trierer zusammengetroffen, und nun beschwor er am 7. Juni den Kurfürsten nochmals, die Kirche vor der drohenden Wahl Karls zu retten und auch im Interesse des Türkenkriegs Franz I. zum Kaiser zu machen (a. a. O. Nr. 327), während Cajetan dem Kurfürsten

hat sich nicht erhalten, und das Ganze war eben nur eine Spiegelfechterei, eine jener „*Italitates et simulationes*", die Luther sofort durchschaute und mit treffenden Worten kennzeichnete: Miltitz gestehe, dafs er keinen Auftrag aus Rom habe, überdies schreibe ihm Miltitz selbst, nicht der Erzbischof: er fand es lächerlich, ihm in so plumper Form eine Falle zu stellen [1].

Zugleich teilte der Legat am 5. Mai dem Kurfürsten mit, dafs er Miltitz beauftragt habe, ihm nunmehr die Goldene Rose zu überbringen, und Miltitz meldete ihm am 11., dafs er von Rom aus angewiesen sei, die Rose und alle Bullen ihm eilends zuzustellen, aber gleichzeitig ersuchte er ihn, Luthern vorerst noch in Wittenberg zu belassen, bis Miltitz dort noch weiter über seine Angelegenheit mit dem Kurfürsten verhandelt habe; daneben machte er eine bisher nicht zu erklärende Andeutung, dafs er beauftragt sei, mit dem Kurfürsten noch über eine andere Sache zu verhandeln, die keinen Aufschub dulde, weshalb er die Rose nicht selbst in Augsburg abholen könne [2]. Schon unsere gegenwärtige Kenntnis der Wahlakten, besonders des selbst Baumgarten noch unbekannten Schreibens mit dem Antrag der Kaiserkrone an Friedrich von seiten der päpstlichen und französischen Gesandtschaft [3] gestattet uns nun mit aller Bestimmtheit zu sagen, dafs Miltitz schon bei diesem

---

schon von seiner eigenen Wahl gesprochen hatte und Caracciolo die des Habsburgers wünschte und sich daher in den Verhandlungen mit Kursachsen ganz zurückhielt.

1) Enders II, S. 46. 51 (Schreiben Luthers vom 16. Mai).

2) Das Schreiben des Legaten in Spalatins Übersetzung, Reichstagsakten I, S. 756 Anm. 4; Cyprian II, S. 109 (die Antwort des Kurfürsten, Würzburg, den 8. Juni; am 28. Mai hatte er das Schreiben Cajetans erhalten) und I, S. 402—405 das Schreiben Miltitzens.

3) Dasselbe hätte in Reichstagsakten I, Nr. 364 deutlicher als ein Schreiben von der Hand Miltitzens bezeichnet werden sollen; es ist am 21. Juni als Verbalnote verfafst und an diesem Tage in Frankfurt dem Kurfürsten übergeben worden. Es ist zu datieren nach dem Satze S. 823, 23: *Heut acht tag* (14. Juni) *ist ein post von Rom in 7 tagen komen, datum Rome am 7. tag junii*, mit der der Papst „*ser eilent*" schreibt . . .

Ritt nach Weimar mit der Sondierung des Kurfürsten bezüglich dieses Planes beauftragt worden war; es läfst sich das aber noch bestimmter nachweisen.

Da in solchen hochpolitischen, überaus dringenden Fällen, wie die Beförderung der päpstlichen Instruktion vom 7. Juni beweist, nicht nur diese, sondern auch die vorausgehenden „fünf Posten“ des Papstes den Weg bis Koblenz in sieben Tagen (und Nächten) sehr wohl zurücklegen konnten, so ist selbstverständlich auch das wichtigste grundlegende Aktenstück, jenes ungeheuerliche Breve vom 4. Mai, das Ulmann als „die stärkste Eigenmächtigkeit der Kurie“ in dieser Frage bezeichnet, mit gleicher Schnelligkeit befördert worden. Der Papst ermächtigte darin den Legaten zu Beschleunigung einer der Christenheit erspriefslichen Wahl, falls Aussicht vorhanden sei, dafs die Kur „durch drei Kurfürsten einhellig und einträchtig vollzogen werden könne *(electionem per tres ex electoribus unanimiter et concorditer fieri)*, einen solchen Akt kraft päpstlicher Vollgewalt zu bestätigen und für rechtskräftig zu erklären [1]: also ein Eingriff in die Grundgesetze des Reiches, wie ihn die Päpste schon bei Verwerfung der Goldenen Bulle oder in den mittelalterlichen Wahlkämpfen so oft sich erlaubt hatten. Wir kennen es nur durch die Abschrift der französischen Gesandten, die in die Hände des anderen Parteigängers ihres Königs, des Kurfürsten von Brandenburg, gelangte: denn Trier und Brandenburg mit der eigenen Stimme des päpstlichen Thronkandidaten wider eigenen Willen sollten diese „einstimmige Wahl“ zustande bringen. Am 11. Mai war das Breve in Koblenz, und sofort ersuchte Miltitz den Kurfürsten, einstweilen die schiedsrichterliche Behandlung der lutherischen Angelegenheit ruhen zu lassen, ihm aber für andere, dringliche Sachen Gehör zu geben. Zu dieser Sendung Miltitzens gehört die von Cajetan verfafste Instruktion [2], in der Miltitz angewiesen wird, dem Legaten

1) Reichstagsakten I, Nr. 271.

2) Cyprian II, S. 115ff. Dafs die Aufhebung des gültigen Wahlrechts durch den Papst von ihm versucht wurde zugunsten der Wahl eines deutschen Fürsten wie Friedrich der Weise, dem Cajetan selbst

Gelegenheit zur Zusammenkunft mit dem Kurfürsten auf dessen Reise zur Kaiserwahl, aber noch vor seinem Eintreffen in Frankfurt zu verschaffen und zwar mit entsprechendem Geleit, ferner ihn wegen der verzögerten Überreichung der Rose zu beschwichtigen. Zugleich unterliefs er nicht, die Reise auch für die Bekämpfung des ketzerischen Mönches tunlichst nutzbar zu machen: Miltitz, der ja jetzt „alle Bullen“ aus Augsburg herbeischaffen sollte — darunter also auch die Bannbulle, sollte den Kurfürsten vor allem um seine Genehmigung angehen, dafs nun mit der feierlichen und rechtsverbindlichen Veröffentlichung der neuen Bulla decretalis über die Ablässe in allen Kirchen, Klöstern, Städten und Märkten vorgegangen werde — denn nicht einmal das hatte man also bisher dem Nuntius verstattet! Bezüglich der Reise Luthers zu dem Legaten — des Erzbischofs von Trier geschieht hier keine Erwähnung, ein Beweis, wie richtig Luther jene Vorladung aufgefafst hatte — habe er ja mit dem Nuntius das Nötige vereinbart, d. h. sie sollte vorläufig unterbleiben: Cajetan rechnete offenbar darauf, bei dem Angebot einer Kaiserkrone den Auserkorenen nebenbei auch für die Preisgabe des unbequemen Professors günstig stimmen zu können.

Das waren also die Mitteilungen, die Miltitz dem Kurfürsten Ende Mai in Weimar mehr oder weniger rückhaltlos zu machen hatte. Am 2. Juni schrieb dieser nun aus Heldburg an den Erzbischof Richard von Greifenklau unter Bezugnahme auf sein Erbieten und das Schreiben des Legaten, dafs er im Hinblick auf ihr demnächstiges Zusammentreffen in Frankfurt Luthern vorerst noch gar nichts mitgeteilt habe; und an einem und demselben Tage, am 8. Juni, fertigte er von Würzburg aus beide päpstliche Vertreter bei aller Verbindlichkeit in der Form scharf und deutlich ab: dem Legaten gab er zu verstehen, dafs die verzögerte

---

den Wunsch des Papstes ans Herz legen sollte, könnte uns geneigt machen, seinen Schritt milder zu beurteilen, wenn der Versuch nur nicht vom Standpunkt einer nüchternen Würdigung der europäischen Machtverhältnisse aus betrachtet so aussichtslos gewesen wäre.

Überreichung der Goldenen Rose denn doch wohl mit den bei seiner Ergebenheit gegen die Kirche ihm sehr ärgerlichen Angriffen auf seine Haltung in der lutherischen Angelegenheit, die man ihm beim Papste zu seinem groſsen Befremden „zum Verbrechen" mache, zusammenhängen werde; er wies auf den Zwiespalt zwischen solcher Verleumdung und dem Angebot der höchsten Würde durch den Legaten hin; denn dessen Ausdruck: *neque eligi potuisse principem, cui summa omnia magis cuperet,* hatte nichts anderes zu besagen; auch muſs Cajetan schon von der reichsrechtlich unzulässigen Fiktion einer einmütigen Wahl durch nur drei Kurstimmen eine Andeutung gemacht haben [1], denn der Kurfürst betont, daſs er sich in allen „ehrenhaften und erlaubten Dingen" als gehorsamen Sohn des Papstes und der Kirche und als würdigen Nachfahren seiner Ahnen erweisen werde (was er nach der Mahnung des Legaten durch Verfolgung der Ketzerei beweisen sollte); da er diese Pflicht mit der eines christlichen Kurfürsten zu vereinigen wisse, strebe er nicht nach Ehre und weltlichem Ruhm. Noch schärfer bemerkte er in dem Schreiben an Orsini, dessen Besuch er sich als überflüssig verbat, daſs er in der Wahlsache sich „seinen Eiden und Pflichten nach, wie einem getreuen Kurfürsten gezieme", zu halten gedenke [2].

1) Miltitz schickte die Schreiben vom 5. bis 11. Mai voraus und konnte, da er erst Ende Mai in Weimar war, sehr wohl vertrauliche Mitteilungen über den Inhalt des Breve vom 4. Mai machen.

2) Cyprian I, S. 400f.; II, S. 109ff. Reichstagsakten I, Nr. 330 (Miltitz übersandte das Schreiben dem Erzbischof nach Koblenz). Vortrefflich wuſste Spalatin über diese Dinge Bescheid. Vgl. seinen „Nachlaſs", hrsg. von Neudecker u. Preller S. 99: „Des Papstes . . . Geschickter, Rob. Latinus Ursinus . . . des Papstes Schwager . . . kam gar mit einem Rumpelswagen gefahren in seinem Schreiben erstlich aus Koblenz, danach aus Mainz, usw." Ebenda S. 40f. 162. Spalatin übersetzte diese Aktenstücke für den Kurfürsten (Reichstagsakten S. 334 Anm. 1. 557. 765. 823). Erst auf den letzten dringenden Befehl vom 7. Juni hin hat sich auch Orsini dazu bequemt, dem Kurfürsten die Kandidatur anzutragen, die eben durchaus nicht nach dem Geschmack seiner französischen Freunde, sondern das verzweifelte Auskunftsmittel der Mediceer war. — Friedrich ist am 11. Juni in der Wahlstadt eingetroffen. Reichstagsakten S. 746 Anm. 4.

Die päpstliche Botschaft hätte sich also die Bloſsstellung der kurialen Politik durch das letzte, so undiplomatisch dringliche Schreiben, in dem sie auf alle durch die Bedenklichkeit des Mittels gebotene Zurückhaltung verzichtete, ersparen können. Aber die päpstlichen Befehle müssen sehr dringend gelautet haben: der Papst hatte nach dem am 4. Mai eingetretenen Tode Lorenzos de'Medici, dem er das Königreich Neapel zuwenden zu wollen schien, erfahren — also doch wohl durch seine Gesandten —, daſs man auf gegnerischer Seite daraufhin seinen Einspruch gegen die Wahl des spanischen Beherrschers beider Sizilien als aufgegeben hinzustellen sich bemüht hat: in fünf Sendungen hatte er nun seine Vertreter angewiesen, alle Kurfürsten und besonders den von Sachsen eines Besseren zu belehren: die Rechte und Freiheiten der römischen Kirche seien nach wie vor mit dem Kaisertum Karls als Königs von Neapel unvereinbar. Dennoch hatten sich dessen Aussichten von Tag zu Tag gebessert; es galt einen letzten rückhaltlosen Versuch [1], diese Wahl durch eine unheilbare Spaltung des Kurfürstenkollegiums, welche die Annahme der Kandidatur durch Kursachsen unzweifelhaft zur Folge haben muſste, noch zu vereiteln; daſs dabei zunächst nichts geringeres als ein Bürgerkrieg in Deutschland entstehen würde, wurde als ein geringfügiges Bedenken damit abgetan, daſs die französische Gesandtschaft dem Kurfürsten, sobald es nottue, die Kriegshilfe ihres Herrn versprach. Die letzte eilige Botschaft des Papstes vom 7. Juni, an seine und die französischen Diplomaten gerichtet, wies diese an, dem Kurfürsten seine Erhebung durch jene drei Stimmen, die der Papst bestätigen und mit aller Kraft unterstützen wolle, aufs dringlichste vorzuschlagen, doch immer noch mit dem Hintergedanken, daſs Friedrich sich noch in letzter Stunde für den Franzosen gewinnen lassen möchte: dessen Vertreter kargten denn auch nicht mit dem Lobe der uneigennützigen Freundschaft des

1) Am 5. Juni berichtete Minio, der Papst habe ihm anvertraut, der Spanier werde nicht gewählt werden, sondern Sachsen oder Brandenburg, nach vieler Ansicht aber eben Sachsen ... Sanuto XXVII, col. 380.

Kurfürsten für ihren Gebieter, der „alle andere Freundschaft, die er mit anderen Kurfürsten habe, teuer habe kaufen müssen“: für diesen erwünschteren Fall nun wurde dem Sachsen von Frankreich die Reichsverweserschaft, vom Papste ein Kardinalshut für einen beliebigen Verwandten und alle der Kirche zur Verfügung stehenden nutzbaren Gnaden versprochen; sei die Wahl Franz' I. aber unmöglich, so sollte das Kaisertum Friedrichs durch Frankreich und den Papst mit Einsetzung aller Macht verteidigt werden. — Am 14. Juni kam die Depesche in Mainz an [1], wo ja soeben auch Miltitz sich wieder bei dem Legaten eingefunden hatte.

Es war die geringste Vorsicht, die man bei dem Hervortreten mit diesem beispiellosen Plane beobachtete, daſs man mit der Aufzeichnung und Übermittelung einen untergeordneten und in der Wahlangelegenheit sonst nicht beschäftigten Agenten betraute [2] — die päpstlichen Schreiben hat man wohl auf Anweisung der Kurie selbst vernichtet —, aber schon diese Form, in der das recht eigentlich reichsfeindliche Unterfangen ihm nahegebracht wurde, genügte ja, um einen einigermaſsen erfahrenen Staatsmann mit hinlänglichem Miſstrauen zu erfüllen, ja ihn der schriftlichen Beantwortung eines solchen Anbringens zu überheben. Immerhin hat der Kurfürst mündlich zu antworten Gelegenheit gehabt; denn Erzbischof Richard von Trier lieſs es sich nicht nehmen

---

1) Reichstagsakten I, S. 822 ff. S. oben S. 413 Anm. 3. Der Erzbischof Orsini, der sich durch zu offene Bekundung seiner französischen Gesinnung bei Volk und Ritterschaft verhaſst gemacht hatte, ist schon am 11. Juni verkleidet aus Mainz nach Frankreich geflohen (Reichstagsakten S. 782): der Auftrag Miltitzens wurde nun offenbar in seinem Namen dem Kurfürsten übermittelt, weil die beiden anderen Gesandten das Odium im Falle einer Indiskretion von sich abzulenken wünschten, nachdem jener sich in Sicherheit befand.

2) Die Überschrift, die Miltitz seiner Aufzeichnung gab: „Kredenz und Abfertigung von dem Erzbischof Orsini und der französischen Botschaft, die ihrerseits den Erzbischof beauftragt hat in ihrer beider Namen zu schreiben“, ist auf die Beifügung eines Beglaubigungsschreibens zu beziehen, das Orsini am 16. Juni in Koblenz, wohin er zunächst geflüchtet war, dem ihn dort aufsuchenden Miltitz übergab (Reichstagsakten S. 766 Anm. 4).

(vermutlich nach Überreichung der Denkschrift), um Mitternacht „unversehener und unverwarnter Dinge" zu ihm in seine Herberge zu kommen und ihn „zum höchsten zu bitten, das Reich anzunehmen", wobei er sich eifrig erbot, „er wollte alsdann selbst rennen und laufen, Mühe und Arbeit haben" [1]. Da begreift man denn, dafs der Erzbischof alle Ursache hatte, sich auch nachmals noch das ihm von den Sachsen zugeschriebene Kommissorium in Luthers Sache stillschweigend gefallen zu lassen. Friedrich aber hatte auch jetzt ruhig und fest seinen Standpunkt gewahrt.

Und er hatte sehr weise daran getan, denn schon vor dem 17. Juni war inzwischen der Umschwung in der politischen Haltung des Papstes eingetreten: am 8. Juni hatten die päpstlichen Vertreter eingehende Besprechungen mit den Kurfürsten gehabt; der ausschlaggebende Bericht war der des früheren mailändischen Gesandten an der Kurie, des Neapolitaners Caracciolo [2], der nachmals schon als Nuntius in Worms sich der Gunst Karls V. erfreute, in dessen Dienste er bald darauf übertrat; der hatte über die scharfen Äufserungen des Erzbischofs von Mainz, des Oberhauptes der habsburgischen Partei, berichtet, der die Wahl Franz' I. für gänzlich aussichtslos erklärt und seinen unbedingten Widerspruch dagegen angekündigt hatte [3]. Am 16. schon

---

1) Neudecker-Preller a. a. O. S. 59.

2) Weicker a. a. O. S. 354, bes. Anm. 144. Sanuto XXVII, col. 414. Zu Caracciolo vgl. meine Aleanderdepeschen S. 35 Anm. 1.

3) Reichstagsakten I, S. 767 Anm. 1. — Der Erzbischof hat im Herbst in Halle, Erfurt und anderen Orten eine Ablafsbulle anschlagen lassen, gegen die der Kurfürst bei Miltitz Einspruch erhob, also wohl den Tod des alten und die Abwesenheit des neuen Kaisers benutzt, um seinen achtjährigen Ablafs von 1515 zu erneuern, und der Sachse protestierte in seiner Eigenschaft als Reichsvikar; Miltitz machte denn auch den Erzbischof darauf aufmerksam, dafs seine Fakultäten zu solchem Vorgehen nicht ausreichten, da er [noch] nicht Legat sei (Cypr. I, S. 414 f.). Der neue Kaiser hatte ihm zwar versprechen müssen, sich in Rom dafür zu verwenden, dafs Albrecht auf 20—30 Jahre alleiniger Legat in Deutschland werde (Reichstagsakten I, S. 384 Anm. 2), aber wie das von mir in dieser Zeitschr. XXIII, S. 109 vermerkte Aktenstück, das ich in Bologna abschreiben liefs, beweist, es noch im Jahre

wird dieser Bericht in den Händen des Papstes gewesen sein, und schon am folgenden Tage schlofs dieser den Vertrag mit dem spanischen Gesandten ab, in dem er die Zulassung des Königs von Neapel zur Kaiserwürde genehmigte. Am 24. Juni schon hatten seine Vertreter in Mainz auf Grund der soeben eingegangenen Ermächtigung des Papstes die Kurfürsten benachrichtigt, dafs der Wahl Karls kein kirchliches Hindernis mehr im Wege stehe [1].

Aus dieser Darstellung der letzten, höchst gewagten Schritte des Papstes, die ihn dem Beschützer Luthers gegenüber in ein geradezu peinlich widerspruchsvolles Verhältnis hineingeführt hatten, ergibt sich nun aber nicht nur, wie man bisher in der religiösen Frage zu temporisieren für zweckmäfsig befinden mufste, sondern dafs man auch über diese einen politischen Mifserfolg mit einer moralischen Demütigung verknüpfenden Ereignisse hinaus sich schon durch das gewöhnlichste Taktgefühl bewogen sah, die lutherische Frage, in der man ohne die im Guten oder im Schlimmen zu erwirkende Beihilfe des Landesherrn doch nicht zum Ziele kommen konnte, noch eine geraume Weile ruhen zu lassen. Auch jetzt noch waren zur Verhüllung dieser Absicht die ganz unverbindlichen Machenschaften Miltitzens recht bequem; man hat ihn aber auch nach Wiederaufnahme des Prozesses noch weiter gewähren lassen, denn man besafs an ihm ja einen an Zudringlichkeit und Unbefangenheit schwer zu überbietenden Kundschafter im feindlichen Lager [2]. Zu-

---

1520 nicht durchgesetzt. — Zur Verlängerung des sächs. Vikariats s. Reichstagsakten II, S. 4 Anm. 1. Spalatins Nachlafs I, 95 f.

1) Reichstagsakten I, Nr. 370. Das päpstliche Schreiben war schon am 23. in ihren Händen (S. 834).

2) Man ist zu einer Überschätzung der Person und des Auftrags Miltitzens vielfach durch seinen Titel als *nuntius apostolicus* verleitet worden. Aber dieser Titel wurde damals auch Beauftragten der Kurie noch beigelegt, die nur untergeordnete Geschäfte, Überbringung von Geldern (H. Omont, Journal autobiogr. d'Aléandre, p. 38) und Briefen, Ausrichtung begrenzter Aufträge zu besorgen hatten und nicht in eigentlich diplomatischer Sendung, sei es vorübergehend oder zu dauernder Residenz, sich an fremde Höfe begaben (A. Pieper, Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiaturen, Freiburg 1894, S. 10. 16 f.); Miltitz hatte

nächst verhielt er sich gegenüber der Vornahme der Leipziger Disputation, gegen die er wohl Ursache gehabt hätte bei dem gutgesinnten Herzog Georg Verwahrung einzulegen, wohl ziemlich stille [1]. Die Übergabe der Goldenen Rose liefs er sich gehörig bezahlen und dann gab er sich den Anschein, die schiedsrichterliche Tätigkeit des Erzbischofs von Trier, über die sich der Kurfürst auf dem Wahltage mit diesem verständigt hatte, anbahnen zu wollen: die Unterredung mit Luther in Liebenwerda (9. Okt.) hatte kein weiteres Ergebnis; der Briefwechsel, den er den Winter über mit dem Trierer unterhielt, (s. oben S. 411, Anm. 2), betraf die Frage des Schiedsgerichts und die Verschiebung des Reichstages, zu dem der Kurfürst seinen Schützling hatte mitbringen wollen. Aber diese Anerbietungen des Erzbischofs waren ja ganz wertlos, da er sich hütete, eine Vorladung an Luther zu richten, die man ihm in Rom schwer verdacht haben würde.

Denn auch die Bedeutung dieser schiedsrichterlichen Vermittelung durch den alten Haudegen und diplomatischen Fuchs [2] mit dem bezeichnenden Familiennamen hat man bis-

---

denn auch kein Gefolge (Sekretär oder Notar), nicht einmal einen Boten oder Reitknecht mitbekommen; er hatte keine Fakultäten (nutzbringende geistliche Vollmachten) und keine Instruktion, sondern nur ein Kommissoriale, ein Breve mit Angabe seines Auftrags (Cypr. II, p. 54sqq.); er hatte keine Chiffre erhalten und hat nur sehr selten nach Rom berichtet (Januar 1519 nach Cypr. I, 382, vielleicht inbegriffen in den am 3. Mai erwähnten drei Briefen, l. c. II, 122, und am 19. Mai 1521, l. c. I, 523) und selten direkte Weisungen erhalten (Mai 1519, l. c. I, 403sq. durch Cajetan; Ende 1519, Anfang 1520 zwei Mahnungen I, 409. 395; Sommer 1521 I, 522). Endlich bekam er wohl überhaupt keinen Gehalt, sondern war von vornherein auf das für die Goldene Rose zu erwartende Trinkgeld angewiesen. Er hatte nur ein Pferd.

1) Köstlin-Kawerau I, S. 263. Indessen liefs er durch Scheurl Briefe an Luther und Otto Beckmann übermitteln, und Scheurl wufste Anfang August, dafs Luthern das Schreiben „domini Caroli" (das *emctorii* der schwer leserlichen Handschrift ist unzweifelhaft als „*Milticii*" zu deuten) in Leipzig übergeben wurde. Briefbuch II, S. 95.

2) Seine mutige Haltung gegenüber den Drohungen Sickingens belobt Aleander im Mai 1521 mit den Worten: „Der Trierer ist ein vollendeter Fuchs und eng verbündet mit dem Kurfürsten von Sachsen und

her überschätzt, und zwar für beide Teile: er erfuhr ja von dem sächsischen Vorschlage erst bei der Ankunft des Nuntius in Koblenz und ging natürlich im Zusammenhang mit dem damals gerade ausgereiften französisch-päpstlichen Wahlprojekt darauf ein: es war für ihn eine nützliche Finte, die ihm auch vom kirchlichen Standpunkt aus — er war im übrigen religiös völlig gleichgültig, oder, wenn man will, durchaus korrekt — keine Skrupel machte, da er genau wuſste, wie weit er gehen durfte. Aleander drückt das bei der ersten Charakteristik, die er von ihm gibt, so aus [1]: „Der Trierer ist zwar ein intimer Freund des Sachsen, aber als kluger Mann hat er seine Schuldigkeit getan und wird sie unzweifelhaft auch ferner tun". Man durfte es ihm unbedingt glauben, was er dem päpstlichen Vertreter zur Rechtfertigung seiner Verhandlungen mit Luther am 25. April 1521 erklärte, er habe diesem die Angebote nur gemacht, um ihn zur Zurücknahme auch nur eines kleinen Teiles seiner Irrtümer zu bewegen, was das ganze Land gegen ihn aufgebracht haben würde, doch sei es ihm nie in den Sinn gekommen, diesen Anerbietungen irgendwelche Verbindlichkeit beizulegen, auſser soweit eben die päpstliche Autorität sie zulieſse, und „daſs er uns zuvor davon in Kenntnis gesetzt haben würde" [2].

Aber auch am Wittenberger Hofe war man, wie sich

---

dem Landgrafen von Hessen ..." (Brieger S. 186. 213 *[el volpon Treveri]*); Übersetzung S. 226. 240. — Man beachte wohl, daſs viele der bisherigen Darstellungen des angeblichen Trierer Kommissoriums heillos verwirrt worden sind durch die alte, irreführende Datierung der unten zu besprechenden Antwort des Kurfürsten an Kardinal Riario „vom 5. August 1518"! (Opp. v. a. II, p. 352).

1) Brieger S. 26. Übersetzung S. 42.

2) Es fehlt auch an jeder Spur eines lutherfreundlichen Einflusses, oder auch nur einer theologischen Autorität in der Umgebung dieses ränkevollen alten Staatsmannes. Vielmehr hatte ihn auch sein juristischer Berater, Dr. von der Ecken, schon darauf aufmerksam gemacht, daſs er sich schwerem Tadel aussetzte, wenn Luther einen jener Vorschläge annahm. A. a. O. Er beschränkte sich aber wohlweislich auf die aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten übernommene Leitung der reichsständischen Verhandlungen. Vgl. unten Kap. 6.

unten an einem drastischen Beispiel zeigen wird, nicht so naiv, wie es nach der anscheinend so treuherzigen, biederen Sprache, in der man immer wieder den unverrückbar festgehaltenen Standpunkt — keine Preisgebung Luthers ohne Verhör und schriftgemäfse Widerlegung — verteidigte, den Anschein hat; für den Kurfürsten war die scheinbare Annahme des Schiedsgerichtes, auf die sich der Trierer im Wahlkampfe nun einmal festgelegt hatte, vorerst eben auch nur ein vortreffliches Mittel zu temporisieren und sich die römischen Zumutungen mit guter Manier fern zu halten.

Einem Miltitz nahm man nun sein wenig verantwortliches Treiben, das er noch über ein Jahr lang fortsetzte, nicht weiter übel. Seine übertrieben günstigen Berichte über den seinem emsigen Wirken zu verdankenden Niedergang der ketzerischen Bewegung in Sachsen haben noch einen Aleander irregeführt [1], und während er sich durch die Erregung des Volkes über die Nachricht von Luthers plötzlichem Verschwinden von der Fortsetzung seiner Reise nach Worms abschrecken liefs, indem er von Langensalza wieder heimwärts zu den Schlössern seiner Sippschaft flüchtete, ist er doch einige Zeit darauf, vielleicht aber erst nach dem Tode Leos und dem Sturze des Vizekanzlers Medici nach Rom gegangen, um seinen Lohn einzuheimsen; aber damals war auch sein eigentlicher Patron, auf dessen verwandtschaftliche Gunst er wohl schon gerechnet hatte, als er sich in den ersten Jahren des florentinischen Papsttums nach Rom begab [2], Nikolaus

1) Im Frühjahr 1521 meldete er nach Worms, in Sachsen habe Luther nur noch wenige Anhänger, so dafs nach umfassender Verbrennung seiner Bücher nur noch ein Schatten seiner Lehre im Gemüte des Volkes zurückgeblieben sei. W. Friedensburg, Aleander, Miltitz und Emser 1521, N. Arch. f. sächs. Gesch. XXIII (1902), S. 322. 327 Anm. 22. 328. Seidemann a. a. O. S. 33.

2) Seidemann (a. a. O. S. 35) hat nachgewiesen, dafs Nik. von Schönberg sein Oheim, M.s Mutter eine geborene von Schönberg war, ohne jedoch die mächtige Stellung des nunmehrigen Erzbischofs von Capua (seit September 1520) in der mediceischen Regierung zu kennen. — Wir können jetzt Miltitzens Laufbahn an der Kurie dank den Regesta Leonis X, ed. Hergenröther genauer verfolgen: am 1. Mai 1514 wird er (Magister und Kleriker der Diözese Meifsen), nachdem er früher

von Schönberg, der intime Berater des Vizekanzlers, mit diesem selbst aus Rom gewichen. So ist denn auch Miltitz bald und wohl unbedankt wieder heimgekehrt, denn das Mainzer Kanonikat, in dessen Besitz er schon im Mai 1519 erscheint, verdankte er wohl der Gunst des Erzbischofs von Mainz [1] und seine Meifsener Domherrnstelle seinen vetterschaftlichen Beziehungen zum Stiftsadel. Bei den strengeren Vorkämpfern der Kirche, wie Aleander, dem nachmals Spalatin in Worms die schimpflichen Geschichten vorhielt, die Miltitz beim Weine über das Treiben an der Kurie auszuplaudern beliebte, hinterliefs er einen üblen Nachruf; schon damals beklagte sich Aleander darüber, doch aus Rücksicht auf den mächtigen Gönner, ohne Nennung des Namens [2].

---

schon als scriptor und Familiare aufgenommen worden ist, zum Ritter und Laterangrafen gemacht (Nr. 8339. 8383), am 5. November erhält er eine Stelle im Kollegium der *scriptores literarum apost.* (Nr. 12556. 12557). Am 15. September 1515 erlangte er durch Zession des Kardinals Innocenz Cibò, eines Neffen Leos X., ein Kanonikat in Würzburg und eine Vikarie der Burgkirche von Werneck (Nr. 17618), was auch seine Zugehörigkeit zu dem florentinischen Kreise beweist. Im Jahre 1517 wurde er von dem Sachwalter Herzog Georgs zur Erlangung des Annaberger Ablasses herangezogen (in dieser Zeitschr. XII, S. 554. 557. 560), woran auch sein Oheim Schönberg beteiligt war (S. 535), über dessen Tätigkeit als Vertreter des Herzogs auf dem Laterankonzil Kolde in dieser Zeitschr. III, S. 599. 604 ff. gehandelt hat. Hergenröther in Hefeles Konziliengesch. VIII, 559 f. Schönberg war sodann ein Vetter des Bischofs von Meifsen, Johann von Schleinitz (1518—1537), bei dem Miltitz bekanntlich vielfach sich zu schaffen machte. Als Zeuge in einem Testament (Priefsnitz, 14. November 1519) heifst er Domherr zu Mainz und Trier (K. Krebs, Haug von Einsiedel, S. 112) und so unterzeichnet er sich auch am 19. Januar 1520 (Cyprian II, 154): die Trierer Pfründe dürfte also den Dank Erzbischof Richards für Miltitzens gute Dienste im Wahlkampfe darstellen. — Auch Kardinal Cibò war sehr einflufsreich: in Abwesenheit Medicis hatte er im Sommer 1519 die Geschäftsleitung in Rom (Sanuto XXVII, 414: *maniza il tutto*).

1) Cyprian II, S. 52. 123. 126. An Albrecht von Mainz wandte sich Herzog Georg nach M.s Tode (1529), um die Pfründe dem uns schon bekannten Val. von Tetleben zu verschaffen (Seidemann S. 39 f.).

2) Aleanders Klage über die Signori Tedeschi cortigiani bei Brieger, Al. und Luther 1521, S. 109. Meine „Depeschen Al.s“, 2. Aufl.,

Seine politische Rolle war schon im Jahre 1519 zugleich mit der des Kardinallegaten ausgespielt.

Denn auch Cajetan scheint sich sowohl mit seiner Behandlung der lutherischen wie der Wahlangelegenheit die Anerkennung der leitenden Staatsmänner nicht erworben zu haben. Dafs er sich durch Beförderung der schiedsrichterlichen Berufung des Erzbischofs von Trier, auf die Kursachsen nachmals so grofses Gewicht legte, weiter von der ihm als Vertreter der beleidigten Autorität des Papstes obliegenden Politik entfernt hatte, als es für die Durchführung des kurialen Prozesses zweckmäfsig sein konnte, ist sicher: der Trierer berief sich in seinem Schreiben an Miltitz vom 17. März 1520 [1] auf den „mündlichen Befehl" des Legaten, wenn er „in Gehorsam gegen den Papst" — von dem er aber niemals eine derartige Weisung erhalten hat — beabsichtige, Luthern zum nächsten Reichstage vor sich zu laden. Zwar scheint Leo X. selbst nach seiner gutmütiglässigen Art dem Legaten diesen Mifsgriff ebensowenig wie den Mifserfolg seiner Tätigkeit im Wahlkampfe lange nachgetragen zu haben; auch war der gelehrte Dominikaner an der Spitze der die Verdammungsbulle vorbereitenden Kommissionen wahrhaft unentbehrlich; aber wir sahen schon, wie er durch seine theologische Gründlichkeit sich im Mai 1521 den auf schleunigen Abschlufs drängenden Vertretern des Vizekanzlers unbequem genug machte (s. oben S. 114 ff.). Und in diesem Kreise nun, der mit der Thronbesteigung Klemens' VII. wieder zur Macht gelangte, mufs man guten Grund zu der Annahme gehabt haben, dafs der Kardinal

S. 132 Anm. 1. Aufser der hier angezogenen Stelle aus einer Instruktion Al.s für den Nuntius Morone vom Jahre 1536 die gleichlautende Schilderung in der Instruktion für den Bischof von Acqui, Vorstius, im Compte-rendu de la Commission roy. (de Belgique) 1864, p. 254 sq. (hrsg. von de Ram): „*id tantum fructus reportavit, quod saepe perturbatus vino ea effutire de pontifice et Romana curia a Saxonibus inducebatur etc.*". Auch Pallavicini hat das gerügt (Seidemann S. 34), und überdies scheint er auch durch Fleischessen in der Fastenzeit bösen Anstofs gegeben zu haben nach Aleanders Gutachten von 1523, hrsg. von Döllinger, Beitr. z. polit. . . . G. III (Wien 1882), S. 244.

1) Cyprian I, 394.

noch von seiner Amtsführung in Deutschland her bei dem damaligen Leiter der päpstlichen Politik in ungnädigem Andenken stehe [1]. Denn sonst wäre es undenkbar, wie Aleander alsbald sich gestatten durfte, in seinem Gutachten über die Behandlung der lutherischen Frage durch den neuerdings zu entsendenden Nuntius — die Wahl des Papstes fiel soeben auf Campeggi — in die guten Ratschläge für das öffentliche Auftreten desselben einen Ausfall gegen einen früheren Legaten einzuflechten [2], der an Leidenschaftlichkeit und Bosheit seinesgleichen sucht und der sogar eines pikanten Beigeschmacks nicht entbehrt:

„Ich sehe noch die Deutschen vor mir, wie sie mit

1) H. Baumgarten (G. Karls V., Stuttgart 1885, I, S. 156f.) unterschätzt die Bedeutung der sächsischen Kandidatur für den Wahlfeldzug der Kurie, wenn er sagt: „Nur einen Augenblick war der Papst auf seinen ursprünglichen Wunsch zurückgekommen ... sein Kammerherr v. M. sprach dem Kurfürsten Friedrich am 15. Juni den Wunsch aus, dafs er die Wahl annehmen möge.“ Wir sahen, wie nachdrücklich der Plan verfolgt wurde. Unzweifelhaft haben nun die Mediceer den Ärger über den unglücklichen Ausgang ihrer Wahltaktik, infolge deren sie sich zwischen zwei Stühle gesetzt hatten, den Legaten entgelten lassen. Wie sehr die sächsische Kandidatur den geheimsten und innigsten Wünschen Leos X. entsprach, geht aus seinen Worten zu dem eng vertrauten Venetianer hervor, dem er mit bitterer Klage über Frankreich sagte: wenn der König nach meinem Rate gehandelt hätte, so wäre ein Dritter gewählt worden! (Minio den 5. Juli, Sanuto XXVII, col. 453.) Cajetan (der am 5. August in Trient, am 9. in Mailand war und nach einigem Aufenthalt in Mantua und Florenz Anfang September im Konsistorium empfangen wurde (l. c. col. 536. 550. 635), hat nun alsbald nach seiner Rückkehr sich „sehr unzufrieden gefühlt (*si trova malcontento*): er sehe, dafs keiner der beiden Könige sich lobend über ihn äufsere, und dafs er auch das verloren habe, was er besessen“, nämlich die Gunst der Mediceer! — Seit dieser Zeit wurde es überhaupt an der Kurie üblich, den Kardinal als den Sündenbock anzusehen, und Luther war gewifs gut berichtet, wenn er später erzählte (Kroker, Tischreden in der Math.-Sammlung, Leipzig 1903, Nr. 80), Campeggi habe 1530 in Augsburg geurteilt: Cajetan habe alles verdorben, da er die lutherische Bewegung mit Gewalt unterdrücken wollte, während sie mit Weisheit und diplomatischer Feinheit behandelt werden mufste. Dafs Cajetan nur die ihm durch das Breve vom 23. August vorgezeichnete Taktik befolgte, hatte man vergessen.

2) Döllinger a. a. O. S. 265.

grimmigem Abscheu einen hochgestellten Kurialen, einen übrigens rechtschaffenen und gelehrten Mann, verwünschten, der, mit wichtigen politischen Aufträgen beschäftigt, einen so verwöhnten Geschmack zur Schau trug, dafs er nichts sehen oder geniefsen konnte, ohne es zu tadeln [1]. Mit dem Leben in Deutschland ist manches verbunden, was unumgänglich notwendig ist (wie die den Südländern fürchterlichen Kachelöfen!), aber auch manche Annehmlichkeit: ihm aber wollte gar nichts gefallen. Die schönste Stadt und jedes Bauwerk mifsfiel ihm; die erhabenen Dome waren ihm nichts als schmutzige Löcher, die prächtigsten Altäre — Schweinekoben *(arae harae dicebantur)*. Es ist widerwärtig, derartige Einzelheiten zu verzeichnen, aber im Interesse meiner Aufgabe mufs ich einiges berichten. So wurde ihm beim Einreiten in eine Stadt nach biederer, altväterischer Sitte erlesener, duftender Wein gespendet: er schalt ihn schal und verdorben, ihre Früchte schnöden Abfall, den saftigsten Wildschweinsrücken schlechter als bei uns, ihre Rebhühner und Krammetsvögel mit den italienischen gar nicht vergleichbar [2] oder, um mit dem Sprichwort zu reden: es stank ihm selbst die Rose. Und derartiges sprach er aus vor den Ohren der Geber oder, bei Tische, der Bedienung. Wahrhaftig, ein solcher Mann ist nicht geeignet, je wieder in

---

1) Die Angaben über den Luxus des Legaten sind wohl stark übertrieben, denn nach Scheurl ging es ihm, als er noch Ende Oktober in Augsburg safs und den Ertrag der bewilligten Türkensteuer berechnete, nicht eben glänzend, da er vom Papste wöchentlich nicht viel über 40 Goldgulden bezog. Die grofse oben (S. 283 Anm. 2) erwähnte Ausgabe in Luthers Sache wurde höchst wahrscheinlich durch die zur Erlangung des Reichsedikts nötigen Handsalben an die überaus bestechlichen kaiserlichen Räte veranlafst. Soden-Knaake II, S. 57 f. 72.

2) . . . *pinguis ferina suilla nostrati deterior, sicuti eorum et perdices seu sturnae sturnis nostris vix comparandae*... Hutten schildert in der „Febris I", wie Cajetan im Purpurgewande auf kostbaren Teppichen von silbernem Geschirr speist und aus goldenem Becher trinkt *ita delicate, ut neget in Germania esse homines, qui palatum habeant. Damnatque perdices hic et turdos, Italicis absimiles dicens . . . nauseat et ferinam . . . ac vinum bibens lacrimatur — Italiam clamans* . . . (Böcking, Ulr. Hutteni dialogi; opp. IV, Leipzig 1860, p. 30).

irgendeinem Lande mit einer öffentlichen Sendung betraut zu werden, sofern die römische Kurie nicht ganz auf den alten Ruf diplomatischen Taktes *(naris et salis)* verzichtet hat. Den Namen nenne ich nicht: wenn er nur nicht in tausend Exemplaren satirischer Dialoge über alle Welt verbreitet wäre, und nicht nur sich selbst, sondern unser ganzes Volk dem Hasse preisgegeben hätte. Gott ist mein Zeuge, wie ungern ich dies wenige statt vieler Tatsachen vorbringe; es geschah nur zur Warnung unserer künftigen Vertreter ...“

Aleander [1] mufs sich zu diesem Anlauf gegen den berühmten Rivalen — denn er wünschte wohl selbst entsandt zu werden — geradezu inspiriert haben durch die Lektüre der im Jahre 1519 erschienenen „Dialoge“ Huttens, unter denen die gegen Cajetans anmafsendes Auftreten gerichteten Stücke „Febris prima“ und „Inspicientes“ ihm trefflich zustatten kamen [2], über die er aber bei seinem eigenen Aufenthalt in

1) Aufser gemeiner Eifersucht lag seiner Feindschaft gegen Cajetan auch wohl der Wunsch zugrunde, sich bei der Signorie von Venedig als Landsmann und zuverlässigen Parteigänger an der Kurie zu erweisen — Aleander war lange Jahre als Nuntius in Venedig beschäftigt und stammte ja aus einem Landstädtchen des venetianischen Gebietes —, während Cajetan schon vor seiner Ernennung zum Legaten dem schärfsten Mifstrauen des Gesandten Minio und des nationalen Kardinals Cornaro begegnete, die beim Papste im April 1518 gegen seine Wahl in aller Form Verwahrung einlegten, weil er als Neapolitaner und spanischer Untertan *„non molto amico di la signoria“* sei; er mufste dann sogleich die empfindliche Regierung Venedigs durch ein verbindliches Schreiben zu beschwichtigen suchen (Sanuto XXV, col. 367. 390).

2) Aleander bewahrte alle ihm während seiner Nuntiatur erreichbaren Schriften Huttens in seiner Bibliothek auf; vgl. L. Dorez in der Revue des Bibliothèques II (Paris 1892), p. 61. 63f. Meine Aleanderdepeschen S. 71 Anm. 2 und 83 Anm.; 26f. 45. 49 u. ö. über Huttens satirische Schriftstellerei. Reichstagsakten II, S. 460f. Brieger S. 28f. 31 (*„Hutteno satyro ...“*). Es dürfte ihm gerade jene Ausgabe der „Dialogi“ vorgelegen haben, die Hutten am 28. Februar 1520 den Wittenbergern ankündigte (an Melanchthon, Corp. Ref. I, col. 148): *„Trias Romana et Inspicientes“*, gedruckt in Mainz bei dem deshalb bestraften Joh. Schöffer im April 1520 (Reichstagsakten S. 458. Balan p. 10. Meine Übersetzung S. 24).

Deutschland sich nicht bitter genug beklagen konnte. Nun war Aleander schon Ende 1517 dem Vizekanzler vorgestellt, am 4. Februar 1518 aber in den Dienst der apostolischen Kanzlei gezogen worden, wohnte seitdem im Palast Medicis [1] und hatte also schon jene erste Phase des Prozesses gegen Luther wie den Wahlfeldzug im Kabinett des leitenden Staatsmannes zum mindesten aus nächster Nähe beobachtet: wenn er es also wagen konnte, den um die Sache des Laterankonzils hochverdienten Kardinal „Minerva" [2] derartig anzutasten, so ist das ein Beweis, dafs Medici dessen diplomatische Tätigkeit in Deutschland als einen Mifserfolg betrachtete.

Cajetan aber war nunmehr darauf bedacht, durch Wiederaufnahme seiner theologischen Studien, wie sie einem nur mit einem kleinen Schatz von Zitaten arbeitenden politischen Streber wie Aleander ganz fern lagen, die Selbständigkeit seiner wissenschaftlichen Überzeugung zu wahren; in einem am 20. November 1519 verfafsten Aufsatz nahm er gegen die vorwitzigen Schriftsteller wie Prierias, die gewissenlosen Prediger wie Tetzel Stellung, die durch willkürliche Dogmatisierung der auf dem Gebiete des Ablafswesens noch offenen Fragen den Streit so verschärft hatten [3], dafs er aus

---

1) H. Omont, Journal autobiogr. du cardinal ... Al. (Paris 1895), p. 17. 41.

2) Auf ihn ist auch die Bemerkung Al.s vom 5. April 1521 gemünzt: zur Bekämpfung dieser Schurken [der lutherischen Humanisten] sind uns jetzt weniger die grofsen Doktoren der Theologie vonnöten .. (Brieger S. 126f. Übersetzung S. 151f.).

3) So Nik. Paulus in „Johann Tetzel" (Mainz 1849), S. 164f. Th. de Vio, ... opusc. omnia (Lugduni 1558), p. 105. Es mufs auch zur Ehre Cajetans erwähnt werden, dafs er sich ernstlich dagegen gesträubt hat, sich mit der Wahlfrage zu befassen: da er es für ein „so grofses Mifsgeschick halte", dem hl. Stuhl in dieser Sache zu dienen, läfst ihn der Papst am 12. Februar ermahnen, noch eine Weile auszuhalten und seinen Geist diesen Dingen anzupassen; es könne ihm nicht leicht eine Aufgabe von gröfserer Wichtigkeit begegnen, in der er der Kirche und dem Papste bedeutendere Dienste leisten könne (Arch. stor. ital. III, XXV, p. 376sq.). So sehr verkannte Leo X. in der Leidenschaft seiner politischen Bestrebungen nicht nur die Bedeutung der lutherischen Frage, sondern auch die des einzigen wissenschaftlich leistungsfähigen, und auch ernst und aufrichtig um eine sachliche Er-

einer wissenschaftlichen Erörterung, die Luther mit seinen Thesen eröffnen wollte, zu einer kirchlichen Machtfrage geworden war. Durch deren Verquickung mit der Kaiserwahl war es nun gar dahin gekommen, dafs derselbe Mann, der zugunsten der von ihm verfochtenen päpstlichen Allgewalt das Verdammungsurteil gegen Luther forderte und es schon in Händen hielt, dem Mitschuldigen des Erzketzers die Kaiserkrone aufzudringen versuchen sollte.

3. Die Wiederaufnahme des Prozesses. Der Kurfürst und Luther als Feinde des apostolischen Stuhles.

Die ersten Anzeichen dafür, dafs die Kurie an ihrem ursprünglichen Grundsatze der unbedingten Verwerfung Luthers und der sich daraus ergebenden Folgerung, der Unschädlichmachung des Erzketzers und der Ausrottung seiner Lehren, unentwegt festhielt und dafs sie zur Erreichung des praktischen Endzieles als vornehmstes Mittel die Beeinflussung

---

örterung der Streitfragen bemühten Theologen, den die Kurie zur Verfügung hatte. Angesichts der emsigen Arbeit, in der Cajetan vor, während und nach dem Erscheinen Luthers bemüht ist, sich von den obschwebenden Fragen gründlichst Rechenschaft zu geben — in den Opuscula p. 104—118 sind aus den Tagen vom 25. September bis 17. Oktober zwölf Untersuchungen verzeichnet, deren sachlich gediegene, persönlich würdige Polemik von C. F. Jäger (Caj.s Kampf gegen die luth. Lehrreform, Zeitschr. f. hist. Theol. 1858, S. 442 ff.) eingehend dargestellt wird —, sollte man die boshaften Bemerkungen Huttens und Aleanders über des Kardinals Auftreten recht vorsichtig aufnehmen. Dafs er gelegentlich reizbar und mit den deutschen Lebensbedingungen nicht ganz einverstanden war, mochte auch in körperlichen Zuständen begründet sein: am 20. Juli meldete er nach Rom, er sei *indisposto di fluxo senza febre* (Arch. stor. it. III, XXIII, p. 407). — Bedeutsam für die von ihm nach Luthers Abreise geplanten Schritte ist es, dafs er am 29. Oktober eine Untersuchung de excommunicatione (p. 112 sq.) beendete: *Num exc. privet a participatione interiori fidelium.* Auch die Dekretale „Cum postquam" ist nichts anderes als das Ergebnis seiner Abhandlung vom 7. Oktober (p. 97 sqq.) und entschieden von ihm in Rom bestellt und im Entwurf eingesandt worden. — Wenn aber Jäger S. 442 Anm. aus dem Datum eines Traktats folgert, dafs er schon am 5. November 1518 wieder in Rom gewesen sei, so liegt natürlich etwa ein Druckfehler vor.

des Kurfürsten, sei es durch gütliche Gewinnung desselben, sei es durch Einschüchterung, betrieb, treten erst gegen Ende des Wahljahres hervor. Denn die Erwirkung eines kaiserlichen Mandats, in dessen Besitz man leichter über den Widerstand des Landesherrn hinwegzukommen hoffen durfte und das ja auch Aleander noch ohne Zuziehung der Reichsstände einfach auf Grund der Pflicht des Kaisers als Schirmherrn der Kirche fordern zu können glaubte, lag ja auch jetzt noch in weiter Ferne, da man noch gar nicht absehen konnte, wann der Neugewählte im Reiche erscheinen würde, und da ja die Kurie ihm gegenüber ein so schlechtes Gewissen hatte, daſs sie sich wohl bei dem fortdauernden Einvernehmen Leos X. mit Frankreich keines besonderen Entgegenkommens versah; und das lieſsen ja die kaiserlichen Staatsmänner, Chièvres und Gattinara, den Nuntius noch während des Reichstages deutlich genug empfinden.

Vorerst stellte man sich nun dem Kurfürsten gegenüber einfach wieder auf den Standpunkt des Breve vom 23. August 1518, in dem man unter scharfer Bezeichnung der beiden Vergehen Luthers, der Abirrung vom Glauben und der frechen Auflehnung gegen die kirchliche Zucht, es als ausgemacht hingestellt hatte — der diplomatische Ausdruck lautet: *non possumus existimare* —, daſs Luther nur durch das Vertrauen auf die Gunst und Gnade seines Fürsten so weit geführt werden konnte, *superbiae et iniquitati suae frena tam audacter laxare* [1]. Der Kurfürst ist verpflichtet, auch den Schein einer solchen Schuld zu vermeiden und, da Luthers Ketzerei notorisch ist, ihn auf Erfordern dem päpstlichen Gericht zuzuführen, damit nicht die Geschichte zu vermelden habe, daſs infolge der Begünstigung durch sein erlauchtes Haus die verderblichste Ketzerei entsprungen sei. Ein prophetisches Wort!

Der leitende Staatsmann, der Vizekanzler Medici, hatte sich den Sommer über in Florenz aufgehalten [2], wo auch

1) Opp. v. a. II, p. 352sqq. Man höre — *etsi cognoscimus falsum hoc esse* —, daſs Luther sich gegen jede Autorität auflehne *tanquam tuae nobilitatis praesidio munitus.*

2) Am 3. Mai war er infolge des Todes seines Vetters, des Her-

sein Vertrauter, der „Bruder Niklas Schönberger, Prediger Ordens Munich", bei ihm weilte: er nahm sich mit auffallender Liebenswürdigkeit der österreichischen Gesandtschaft an, die im Auftrage der Stände an den Hof des neuen Kaisers nach Spanien ging, indem er einen Bischof in ihre Herberge schickte und ihre Zeche bezahlen liefs [1].

Erst im Herbst, nach der Rückkehr des Vizekanzlers, ist man also an der Kurie der Wiederaufnahme des Prozesses in der schon 1518 hinlänglich festgelegten Richtung näher getreten, und zugleich nach dem Eintreffen jenes Schreibens, in dem Eck der Kurie seinen Sieg in der Leipziger Disputation ankündigte und für das weitere Verfahren gegen Luther gute Lehren gab, auf die man vielfach bisher, wie auf sein baldiges persönliches Wirken in Rom den nunmehrigen Abschlufs des Prozesses ausschliefslich zurückgeführt hat. Entscheidend für diese Frage sind die beiden Schreiben des seit 1517 in Italien weilenden Crotus Rubianus, die er am 16. und 31. Oktober 1519 aus Bologna an Luther richtete [2]. Er berichtet in dem ersten Briefe ganz allgemein über die bei seinem jüngsten Aufenthalt in Rom, den wir etwa in den September setzen dürfen, empfangenen Ein-

---

zogs von Urbino, nach Florenz geeilt (Sanuto XXVII, 273. 282), wo er als Legat die Geschäfte des Staates Florenz und die Territorialpolitik des Kirchenstaates wahrzunehmen hatte. Erst Anfang Oktober traf er wieder am Sitz der Kurie ein (Minio, den 4., 5. Oktober, t. c. XXVIII, p. 14). M. war auch Erzbischof von Florenz.

1) Fontes rerum Austr. I, 1, S. 179. Vgl. S. 135 über die unaufrichtige Haltung des späteren Kardinals gegenüber der Konzilsfrage. Seinen grofsen, seit Jahren festbegründeten Einflufs auf Klemens VII. schildert Ziegler in seiner Vita Clementis bei Schelhorn, Amoenitates II, p. 346sqq.

2) Enders II, Nr. 234. 236. Das erste Schreiben hatte der nachmalige Breslauer Reformator auf seiner Rückreise Luthern vor dem 7. Dezember übergeben (S. 271, 18); vermutlich aber hatte er auch das zweite schon mitgebracht, das bei dem Fehlen einer Anrede wie einer Unterzeichnung mit dem knappen Datum (S. 213, 48) sich als eine eilige Nachschrift darstellt. Der Eingang des Anhanges in diesem Stück wieder *(Dum his diebus Romae essem)* ist keinesfalls so aufzufassen, als ob Schreiber seit dem 16. ein zweites Mal in Rom gewesen wäre.

drücke: er hatte schon früher Luthers Schriften, zuletzt die „disputatio Augustensis“ nach Rom gesandt, jedoch streng geheim; galt doch dort jeder für einen Ketzer, der Luthers Werke lobte, und wer sie verbreitete, setzte sich den strengsten Strafen aus *(capitali periculo)*: die Kurie hat also damals schon die lutherische Angelegenheit keineswegs leicht genommen. Nun hat man den folgenden Satz, dafs *„cognita disputatione tua“* die tüchtigeren Theologen zwar im Herzen für Luther waren, in ihren Reden aber gegen ihn, nicht sowohl weil sie den Papst fürchteten, als weil sie von der Verminderung seiner Autorität den Ruin der Kirche [1] befürchteten, schon auf die Leipziger Disputation bezogen [2], es handelt sich aber hier offensichtlich um den Eindruck der „Acta Augustana“; von der Leipziger Disputation kennt man nur die Tatsache selbst, und Crotus macht Luther nun darauf aufmerksam, dafs ihm dem römischen Standpunkte gegenüber alles Disputieren unter Berufung auf die Heilige Schrift nichts nützen könne, da man einfach dabei bleibe, dafs der Papst als Statthalter Christi, vom heiligen Geiste

---

1) Crotus erläutert diese Befürchtung der herrschenden Kreise vortrefflich, wenn er sagt, Luthers Appellation an das Konzil sei so formvollendet, dafs sie selbst seinen Gegnern imponiere, der florentinischen Clique aber die Befürchtung erwecke, es möchten nach Beseitigung des Ablasses für die Verstorbenen auch die Palliengelder, die Pfründenvorbehalte, die kirchliche Gerichtsbarkeit und andere nutzbare Rechte an die Reihe kommen, die man unter dem Namen der „Freiheit der Kirche“ zusammenfasse (Enders II, S. 207); und Melchior von Watt schreibt, die alten Kurtisanen (so zu lesen statt Carthusani), die „das Wohl der Geistlichkeit“, d. h. ihre Rechte auf die kirchlichen Einkünfte, bedroht sähen, erblickten in Luther den Vorläufer des Antichrists (Februar 1521; St. Gall. Mitteil. XXVII, S. 215f.).

2) So der Herausgeber in der Inhaltsangabe S. 204, die Stellen S. 205, 34ff. 46ff. Auch Hefs berichtet, dafs er erst bei der Rückkehr von Rom nach Bologna durch den dort vorgefundenen Brief Joh. Langs Näheres über die Disputation erfuhr. Er verbreitete dessen günstiges Urteil bei den Freunden Luthers, deren es in Italien viele gebe, und man fand, dafs die römischen Ablafskrämer lange vor dem Sieg auf Grund von Briefen Ecks triumphiert hatten (Kolde, Analecta Luth., S. 9f.). Damit ist natürlich ein anderer Brief Ecks gemeint als der an Leo X.

geleitet, allein entscheide, was christlich sei und was nicht; und in betreff der kirchlichen Mifsbräuche *(immodica licentia Romana)*, der Aussaugung des Volkes und der Sittenverderbnis, hatte ihm ein Theologe des Dominikanerordens erklärt: alles das geschehe nach göttlicher Vorsehung, und über den Willen Gottes dürfe man nicht streiten. Sodann machte er ihn auf das Bedenkliche jeder mündlichen Disputation und zumal mit einem Eck aufmerksam [1]. Über dessen ruhmrediges Schreiben, das der Papst also doch wohl erst Mitte Oktober erhielt und nur zwei Theologen, jedenfalls aber doch dem Prierias, ganz im geheimen *(secretissime)* vorlesen liefs, hörte nun bei dieser Gelegenheit ein dem Crotus befreundeter Arzt „*furtim*" so viel, dafs er den wesentlichen Inhalt aus dem Gedächtnis diesem brieflich wiederholen konnte [2]. Den Sieg des Verteidigers der Kirche hatte man natürlich in Rom hinlänglich bekannt gemacht. Die Mitteilungen des uns unbekannten Berichterstatters, die auch Luther zu dessen Sicherung nicht weiter verbreiten sollte, sind nun entschieden durchaus zuverlässig und bieten einen weiteren Mafsstab dafür, wie weit die leitenden Kreise in Rom durch den deutschen Professor beeinflufst worden sind.

Die Mahnung, dafs der Papst in einer so gefährlichen Sache nicht länger zögern möge, wenn er nicht Thüringen, Meifsen und die Mark und demnächst auch andere Gegenden, deren Bewohner in hellen Haufen zu der lutherischen Ketzerei übertreten würden, verlieren wolle, war gewifs angesichts der Schönfärberei Miltitzens, der Lässigkeit des Papstes und der politischen Geschäftslast der leitenden Männer, zweckdienlich, obwohl es ja schon im Jahre 1518 der Kurie an Einsicht und Entschlossenheit nicht fehlte. Auch der Hinweis auf die Billigung der husitischen Lehren durch Luther war ein wertvoller neuer Gesichtspunkt, der nachmals mit allem Nachdruck verwertet wurde. Die scharfe Anklage gegen die humanistischen Studien dagegen, durch deren von Tag zu Tag wachsende Erfolge die Gefahr für die Kirche

1) A. a. O. S. 206. 208, 154 ff.
2) A. a. O. S. 211 ff.

ganz erheblich gesteigert werde, war ja trotz des Mäcenatentums Leos X. nichts Neues, seit die Dominikaner die Kurie zum Schauplatz ihres erbitterten Kampfes gegen Reuchlin gemacht hatten: neu war hier nur die gegen Hutten gerichtete Anzeige, von dem mit boshafter Berechnung Epigramme auf florentinische Habgier und Arglist angeführt waren [1]. Diesen Wink liefsen die Mediceer nicht unbeachtet, und zugleich mit der Verdammungsbulle ging ja die scharfe Weisung an Erzbischof Albrecht ab, gegen den gefährlichen Menschen einzuschreiten. Aber es gab Leute an der Kurie, die gerade in dieser Hinsicht einen noch besseren Überblick besafsen als Eck und die schon bereit waren, nunmehr im Bunde mit den Dominikanern dem Geistesfürsten des humanistischen Zeitalters, Erasmus von Rotterdam, als dem bei weiten gefährlichsten Gegner zu Leibe zu gehen. Wir werden weiter unten sehen, wie Luther diesen verräterischen Streich Ecks gegen die *„gliscentia indies magis ac magis nova studia Graeca et Latina“* der Kurie zurückgab. Die Aufforderung Ecks, durch Drohungen die Pariser und Erfurter Universität zur Abgabe ihres Urteils über die Leipziger Disputation zu nötigen [2], liefs man wohlweislich zunächst auf sich beruhen; auch sorgte ja Hochstraten bald dafür, dafs

1) Eck dürfte auch bei seinem Aufenthalt in Rom dafür gesorgt haben, dafs Melanchthons Name und Bedeutung zur Kenntnis der Kurie kam. Zum ersten Male wird sein Name genannt in der offiziösen Begründung der Verdammungsbulle durch den römischen Professor der Theologie Thom. Rhadino im August 1520 (Corp. Ref. I, col. 256) als eines eleganten Stilisten, dem Luthers Werke ihren hie und da bemerkbaren Schliff verdankten. Er kennt schon Luthers Kommentar zum Galaterbrief mit Melanchthons Vorwort (Köstlin, 5. Aufl., I, S. 275), gedruckt im September 1519. Da nun Eck kurz vor seiner Abreise nach Rom den mit einem plumpen Angebot der Versöhnung mit Melanchthon eingeleiteten Versuch machte, diesen von Wittenberg hinweg nach Ingolstadt zu locken (C. R. I, col. 149 sqq. 262 sq.), wozu der stumpfgewordene Reuchlin, Ecks Hausgenosse und Grofsoheim M.s, die Hand bieten mufste (vgl. K. Sell, Ph. M., Schr. d. V. f. R.-G., Nr. 56, S. 22), so ist aufser diesem ersten „Versuch, M. zur katholischen Kirche zurückzuführen“ (vgl. G. Kawerau a. a. O. Nr. 73), wohl auch die erste Denunziation M.s in Rom das Werk Ecks gewesen.

2) Vgl. dazu Köstlin-Kawerau I, S. 252.

man sich auf die Gutachten von Köln und Löwen berufen konnte. Die Bitte, die Eck schliefslich aussprach, ihm als Lohn für seine siegreiche Beredsamkeit das Amt eines Inquisitors für den Bereich dreier Bistümer, d. h. im Gebiet seiner bayrischen Herzöge zu verleihen, war ja zugleich in deren Interesse gedacht, für das Eck bei seinen späteren Sendungen nach Rom so wirksam eingetreten ist: kein Fürstenhaus hat ja damals die ketzerische Bewegung so geschickt zu förmlichen Erpressungsversuchen gegen die Kurie benutzt wie diese Wittelsbacher [1]. Sodann aber darf man wohl hier die Anregung zu der freilich ganz erfolglosen Inquisitionsbulle vom 3. Januar 1521 erblicken (s. oben S. 140), in der Eck als einer der Subkommissarien des Mainzer Erzbischofs bezeichnet wurde. Seinen persönlichen Vorteil nahm dieser wahr durch eine Bitte um sichere Überweisung seiner Ingolstädter Pfarrpfründe.

Dagegen fanden Ecks Vorschläge für „das Verfahren, das der Papst einschlagen müsse zur Verdammung Luthers“, nicht den Beifall der Kurie: er wollte die Aufgabe Bischöfen übertragen wissen, von denen eine bestimmte Anzahl zur Fällung des Urteils notwendig sei, und hatte dann frühere Ketzerprozesse angeführt, nach deren Beispiel verfahren werden sollte. Immerhin wurde sein Rat für wertvoll genug erachtet, um ihn nach Rom zu berufen, und so dürfte er allerdings auch einen gewissen Anstofs zum Abschlufs des Prozesses gegeben haben, während die Ratschläge des Crotus kaum weit genug hinaufgereicht haben dürften, wenn er be-

1) S. Riezler, Gesch. Baierns, 4. Band (Gotha 1899), S. 77f. 93ff. verteidigt sie gegen „das Geschichtsmärchen“, dafs sie durch Eigennutz ins römische Lager geführt worden seien, und diese Auffassung ist ja gewifs schief, da ihre kirchliche Gesinnung nichts zu wünschen liefs; aber sie haben die Notlage der päpstlichen Kirche rücksichtslos in ihrem territorialen Interesse ausgebeutet. Auch hat R. die von Friedensburg in den Beitr. z. bayer. Kirchengesch. II (1896) veröffentlichten „Denkschriften Ecks“ nicht benutzt, in denen die bayerischen Forderungen noch weniger bedeutsam sind als die Art, wie die zur Bekämpfung der Ketzerei vorgeschlagenen kirchlichen Einrichtungen, die Diözesansynoden und die Inquisition den landesherrlichen Interessen angepafst und dienstbar gemacht werden.

hauptet, er habe eine Übereilung des Urteils gegen Luther verhindert, damit Rom nicht eine zweite Niederlage erleide wie bei der Kaiserwahl, als es dem Franzosen das Reich habe zuwenden wollen [1]; immerhin hat er den Zusammenhang zwischen der Wahlfrage und der lutherischen Angelegenheit in der Politik der Kurie geahnt.

Man liefs jetzt durch Miltitz wieder die ersten scharfen Drohungen an den Kurfürsten gelangen [2]: der Nuntius hatte jüngst aus Rom ein Schreiben erhalten mit dem ernstlichen Befehl, die Sache zu fördern, über deren langen Verzug der Papst sehr verwundert sei; er vermutete, es möchten wohl etliche Bischöfe den Papst darauf aufmerksam gemacht haben, wie viele Leute durch Luthers Schreiben und Predigen verführt würden [3]. Schliefslich sprach er seine Besorgnis aus, es möchte dem Lande des Kurfürsten daraus eine schwere Gefahr mit Interdikt und anderen geistlichen Zensuren erwachsen: und darin bestand sein ganzer Auftrag. Denn wenn er sich nun wieder wichtig zu machen suchte mit dem Trierer Schiedsgericht, über das er in Lochau und

---

1) Enders S. 211.

2) Schreiben vom 8. Dezember, Cyprian I, 408f.

3) Daraufhin schrieb Luther am 18. Dezember (Enders II, S. 286): *scribunt episcopi ad Romam contra me*; es liegt dem aber nur diese haltlose Vermutung Miltitzens zugrunde, dessen Brief Luther hier kurz wiedergibt. — Auch dem Erzbischof von Trier schrieb Miltitz, dafs er vom Papste „kürzlich abermals sei höchlich ermahnt worden“ (Trierer Antwort vom 5. Februar 1520, Cyprian I, 395); seine dringenden Gesuche an den Erzbischof, Luthers Sache womöglich noch vor der Eröffnung des Reichstags „als dazu verordneter Richter“ beizulegen, zeigen nur, wie sehr er darum bangte, sich den Preis seiner eigenmächtigen Umtriebe nicht entgehen zu lassen. Er selbst wollte neben dem Erzbischof sich dabei als Richter wichtig machen (a. a. O. S. 394), wogegen der Kurfürst schon vorher Verwahrung eingelegt hatte (Walch XV, 909). Wenn der Erzbischof am 17. März 1520 (Cyprian I, 394) sich bereit erklärt, den Kurfürsten und Luthern aufzufordern, dafs dieser auf dem Reichstag vor ihm und Miltitz erscheine („vor uns und dich bescheiden“), so zeigt das, wie wenig es dem Kirchenfürsten mit der ihm angetragenen Aufgabe Ernst war, auf die er nur aus Gefälligkeit gegen Friedrich einging, und auch nur, soweit er sich nicht zu binden brauchte.

Torgau mit dem Kurfürsten verhandelte, so durchschaute man auf kursächsischer Seite das windige Projekt hinlänglich, denn die Räte Friedrichs fragten in ihrem jetzt abgegebenen Gutachten sofort, wo das Geleit geblieben sei, von dem Trier geschrieben habe, was Miltitz für Vollmacht von Trier oder vom Papste habe; wenn Luther aber unaufgefordert zum Trierer komme, werde es diesem sehr unangenehm sein [1].

Dieses Gutachten ist nun aber mit solcher Umsicht und Gründlichkeit beraten und ausgearbeitet worden, daſs man wohl erkennt, wie am kursächsischen Hofe der Ernst der Lage richtig beurteilt und die Drohung in Miltitzens Schreiben als eine schwerwiegende Kundgebung des Papstes aufgefaſst wurde. Die Antwort ist daher auch nicht in der Form eines Briefes an den Nuntius, sondern als eine Denkschrift abgefaſst, die mündlich erläutert, aber auch in Abschrift zur Weitergabe an die Kurie mitgeteilt werden sollte; sie erwähnt am Schlusse die angekündigte Absicht des Nuntius, sobald der Kurfürst Luthern zur Unterwerfung anhalte, nach Rom zurückzukehren; sollte der Kurfürst das jedoch nicht durchsetzen, so wünschte er die dann unausbleiblichen unangenehmen Nachrichten dem Kurfürsten nicht mehr zu übermitteln. Wir besitzen einmal das Protokoll einer ersten Beratung [2], nach dem das in den vorhergehenden Bemerkungen

1) Ebenso hatte Luther am 17. Mai 1519 schon dem Nuntius vorgehalten, daſs M. noch kein Mandat aus Rom bekommen, daſs ihn auch der Erzbischof noch nicht *eiusdem mandati virtute* berufen habe usw. Enders II, S. 54. Die Erklärung des Erzbischofs an M., daſs er bereit sei, „nach allem Gefallen" des Papstes in dieser Sache zu unterhandeln (Cyprian I, S. 396), beweist natürlich nicht, daſs er schon irgendeinen Auftrag von der Kurie erhalten hatte.

2) Cyprian II, S. 148 ff. Wenn Spalatin von der Arbeitsweise des Kurfürsten berichtet, daſs er „allweg nicht gern weitläufig Ratschläge hielt, sondern es einzog, soviel immer möglich", so ist das von der kleinen Zahl der zugezogenen Berater zu verstehen, denn zugleich betont er wiederholt, daſs er die Räte vorerst mit der Weisung entlieſs, dem Handel weiter nachzudenken, wie er die Nacht auch tun wolle, und wie er ein wichtiges Schreiben „an fremde Könige" zehn-, ja zwanzigmal ändern lieſs. Neudecker-Preller a. a. O. S. 25. 47.

so treffend gewürdigte Trierer Kommissorium dennoch gehörig ausgenutzt werden sollte.

Man verwies da zunächst auf die einen Bruch des Altenburger Abkommens, dafs Luthern keine Ursache gegeben werden sollte, zu schreiben, einschliefsenden Ereignisse bis zu der Leipziger Disputation: was Luther dagegen getan habe, tat er zur Rettung seiner Ehre; andererseits habe er sich erboten, auf gebührende Belehrung hin sich zu unterwerfen; der Kurfürst könne also nichts tun, bis der Kommissar, vor dem die Sache nun einmal anhängig gemacht sei, seinen Bescheid erteilt habe; solange also die Sache bei Trier als dem Kommissarien stehe, dürfe der Papst weder gegen Luther mit dem Bann einschreiten, noch seinen Landesherrn mit dem Interdikt bedrohen.

Miltitz selbst sei die Ursache gewesen, dafs der Kurfürst Luthern nicht schon längst aus seinem Gebiet entlassen habe, denn er habe befürchtet, dafs, wenn Luther in andere Länder (besonders nach Böhmen) gehe, die Sache noch viel weitläufiger und beschwerlicher werde.

Endlich möge Miltitz, d. h. die Kurie, doch Mittel und Wege anzeigen, wie man die Sache beilegen könne. Diese Ratschläge wurden nun auf des Kurfürsten „Verbesserung“ (d. i. Anweisung) ausgearbeitet, und es ist auch deutlich erkennbar, in welchem Sinne: einmal sollte Miltitzens Schreiben Punkt für Punkt erörtert und widerlegt werden; ferner mufste nunmehr auch in der Form der Zweck der Übersendung an den Papst berücksichtigt werden, dessen Person man nun mit Bezeigung aller Ehrerbietung in den Vordergrund treten läfst. Der Sache nach wünschte der Kurfürst betont zu haben, dafs er, wie schon mehrfach erklärt worden

---

Als Berater des Kurfürsten in Luthers Sache müssen wir uns neben Spalatin wohl vor allem den auch in wichtigen diplomatischen Sendungen (Spal. a. a. O. S. 57) gebrauchten Magister und Domherrn zu Altenburg Veit Warbeck denken (vgl. unten sein Schreiben aus Köln, Cyprian I, 455 und Enders I, S. 302f.) und den auf dem Wormser Reichstage im Vordergrund der Verhandlungen über Luther stehenden Kanzler Dr. Gregor Brück (vgl. Reichstagsakten II, Nr. 66; meine Aleanderdepeschen nach dem Register).

war, mit Luthers Sache nichts zu tun habe und sich nicht einfallen lasse, Luthern gegen den Papst zu halten, sobald er widerlegt sei: vorderhand werde seine Lehre „von vielen Gelehrten und Ehrbaren (wie dem mit dem sächsischen Hofe in Verbindung stehenden Erasmus!) nicht für einen Irrtum", sondern für wohlbegründet gehalten. Gemildert wurde dagegen der Hinweis auf das Trierer Kommissorium, das allein den Verzug verursache; der Protest gegen das Interdikt wurde durch die Beteuerung treugehorsamer kirchlicher Gesinnung verstärkt [1].

Endlich wurden in der fertigen Denkschrift [2] die dem Nuntius zur Last gelegten Umstände, der Verzicht auf die Entlassung Luthers und der Verzug durch Annahme des Trierer Schiedsgerichts, in der Form einer eingehenden Narratio vorgebracht, wie das so guter diplomatischer Brauch war, und die Einmischung weiterer Richter als mit der Fortdauer des Trierer Auftrags unverträglich abgelehnt; dafs von Trier noch keine Vorladung ergangen sei, ändere nichts an der Bereitwilligkeit Luthers vor diesem Richter zu erscheinen [3]. Die Verschlimmerung der Lage dürfe man also

---

1) Cyprian I, S. 411ff.

2) Cyprian II, S. 142ff. Dabei sollten die Räte von Miltitz zu erfahren suchen, welche Bischöfe nach Rom geschrieben hätten und welches seine Aufträge seien: ein Fingerzeig, dafs man erstere Angabe für eine Erfindung hielt, sich von seiten der Kurie nun aber ernster Schritte versah.

3) Gegenüber der Wiederaufnahme des Prozesses tritt nun immer mehr das Bestreben des Kurfürsten hervor, das von Rom in keiner Weise anerkannte Trierer Kommissorium als reichsrechtliche Schutzwaffe zu benutzen: am 21. Oktober 1519 hatte er den Kollegen ersucht, sich den armen Mönch bestens empfohlen sein zu lassen und sich der für den Reichstag getroffenen Abrede zu erinnern (Walch XV, 909). Und so bildete sich damals schon die öffentliche Meinung aus, dafs Trier wirklich einen päpstlichen Auftrag habe: so schreibt der Leipziger Professor Mosellan am 6. Dezember an Pflug (Böcking, Hutteni epist. I, 316), der Erzbischof, dem Luthers Sache vom Papste übertragen wurde, sei dem Mönche nicht abgeneigt und zeige den Römlingen gegenüber eine selbständige Haltung. Trier konnte sich aber nur auf einen „mündlichen Befehl" Cajetans berufen, wie er Miltitz gegenüber (17. März 1520, Cyprian I, 394) bemerkte; wenn er zu-

keinesfalls dem Kurfürsten, sondern nur dem Nuntius zur Last legen.

Diese Antwort hat also Anfang Januar in Rom vorgelegen, und ihr Inhalt wurde von den nunmehr dem Ab-

---

gleich darauf hinweist, „wie der Legat nunmehr zu Rom inkommen", so bedeutet das keineswegs, wie Seidemann (K. v. Miltitz S. 11 bei falscher Datierung des betr. Schreibens und S. 14) annimmt, die Möglichkeit, daſs Cajetan „damals schriftlich oder persönlich in Rom eingekommen" sei, sondern der Erzbischof führt lediglich die Tatsache der Rückkehr Cajetans nach Rom an und läſst es im übrigen dahingestellt sein, ob der Legat jenen Schritt an der Kurie weiter vertreten habe oder nicht. Vgl. die Erklärung Aleanders im Eingang von Kap. 5. — Ranke, D. G. im Zeitalt. d. Ref., 7. Aufl., VI, S. 62 (im Zusammenhang mit seiner unglücklichen Verwerfung des Breves vom 23. August 1518) meint sogar, es sei „ja wirklich eine spätere päpstliche Kommission auf den Erzbischof von Köln erfolgt"! — Miltitz ist Anfang Januar 1520 mit dem Kurfürsten und Spalatin nach Zerbst gegangen, wo Friedrich eine über zwei Wochen dauernde Beratung mit mehreren Fürsten, darunter Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Bischof Hieron. Schulz von Brandenburg, über die Beilegung der Hildesheimer Stiftsfehde abhielt (Zerbster Vertrag vom 25. Januar, Reichstagsakten II, S. 28, Anm. 1). Miltitz traf dort auch seinen Verwandten Dietrich von Schönberg, den Bruder seines römischen Gönners (a. a. O. S. 27 Anm. 5). Von hier also schrieb er nun am 11. Januar an den Erzbischof von Trier (Cyprian I, p. 393) und bat ihn, einen Tag zur Entscheidung der lutherischen Sache anzusetzen. Wenn Kurfürst Richard in seiner Antwort vom 5. Februar sich nun auf die Verabredung mit Sachsen berief, daſs dazu der nächste Reichstag benutzt werden solle, und mitteilte, der Kaiser habe ihm „kürzlich geschrieben und seine förderliche Zukunft verkündet", so meinte er damit das Rundschreiben Karls V. an die Kurfürsten vom 6. November, in dem er seinen Aufbruch aus Spanien für den März in Aussicht stellte (Reichstagsakten II, S. 23 Anm. 1, wo ein Trierer Exemplar sich nicht nachweisen lieſs). Da M. diese Antwort des Erzbischofs nicht erhielt, so wiederholte er sein Anliegen, vermutlich von Dresden oder Scharfenberg aus am 3. März, worauf der Trierer am 17. ihm den nämlichen Bescheid gab, mit dem Hinweis, daſs der Kaiser „sinther" ihm geschrieben habe, daſs er sich in diesem Monat März erheben und bei günstigem Wind zu Schiffe gehen werde, so daſs der Reichstag dann wohl alsbald abgehalten werden würde (Cyprian I, 393sq.). Es dürfte also inzwischen eines der am 10. Februar aus Corella, am 28. Februar aus Burgos an alle Kurfürsten gerichteten Schreiben (Reichstagsakten II, S. 65 Anm. 2 nur in Ausfertigung für Köln aufgefunden) eingelaufen sein.

schlufs zudrängenden Kurialen, in erster Linie vom Vizekanzler und seiner Umgebung als so unbefriedigend empfunden, dafs man nun bei Einbringung des Prozesses im Konsistorium vom 9. Januar (s. oben S. 95 ff.) jene leidenschaftliche Kriegserklärung gegen den Kurfürsten ergehen liefs, den der offizielle Redner [1] als gefährlichen Feind des Apostolischen Stuhles an verbrecherischer Gesinnung mit Luther durchaus auf eine Stufe stellte.

Über diese scharfe Wendung gegen den Kurfürsten und den bevorstehenden Erlafs der Verdammungsbulle gegen Luther hatte man nun in Wittenberg erst Anfang April eine Nachricht erhalten. Der Kurfürst unterhielt damals in Rom keinen eigenen Agenten [2]. Eben damals aber empfand man auch der lutherischen Frage wegen die Notwendigkeit, einen kundigen Sachwalter und Berichterstatter am Sitze der Kurie zur Verfügung zu haben, dringend; aufserdem schwebte dort seit Jahren ein die Universität Wittenberg und ihre

---

1) Nach einem verlorenen Schreiben Serralongas an den Kurfürsten und seiner darauf zurückweisenden Bemerkung bei Cyprian II, S. 168, dafs damals auf Befehl des Papstes der *auditor camerae* eine heftige Erklärung gegen Friedrich gemacht und ihn für einen Feind der Religion erklärt habe, war jener leidenschaftliche Redner im Konsistorium vom 9. Januar (Schulte S. 175) nicht, wie ich S. 95 vermutete, Aleander, sondern der von Müller S. 47 f. erwähnte Hieron. Ghinucci. Dafs aber in der Tat das Konsistorium am 9. stattfand, wie ich S. 95 Anm. vermutete, beweist die Notiz des Zeremonienmeisters Paris de Grassis im Diario di Leone X, hrsg. von Delicati und Armellini (Rom 1884), S. 79 über den Empfang Bibienas. Ausführlicher wird die Stelle mitgeteilt in Chr. G. Hoffmann, Nova scr. ac monum. coll., tom. I (Lips. 1731), p. 441: es wurden in diesem *consistorium publicum* zwei Vorträge gehalten, zunächst ein kurzer durch „*dom. Justinus*“, der sich vermutlich auf die Begrüfsung Bibienas bezog, sodann *(propositio) alia longa elegantissima per dominum Marchionem* [entschieden verlesen statt *auditorem*], *quem Papa laudavit satis mecum.* Das war der von Melchior von Watt ausführlich mitgeteilte Antrag auf Erlafs der Verdammungsbulle gegen Luther.

2) Man hatte Miltitz zugesagt, ihn auf drei Jahre als „Diener und Rat“ gegen jährlich 100 fl. anzunehmen (Miltitz, den 18. Februar 1520, Cyprian I, 427); der aber machte noch immer keine Miene nach Rom zurückzukehren.

finanzielle Ausstattung nahe berührender Pfründenstreit [1] wegen der vom Kurfürsten angestrebten dauernden Verfügung über die Stelle des Präzeptors oder Komturs im Kloster Lichtenburg bei Torgau, wo Luther im Oktober 1520 auf das Drängen Miltitzens hin ihm eine letzte, sehr überflüssige Unterredung gewährte. Diese Stelle sollte zur Versorgung des Kanzlers der Universität [2] dienen und war damals in den Händen des in öffentlichen Geschäften vielfach verwandten Rechtsgelehrten Dr. Wolfgang Reifsenbusch [3]. Dieser hatte die Ansprüche eines einflufsreichen Kurialen, eines Kardinals, auf diese Stelle schon 1517 mit einer hohen Abstandssumme und einer jährlichen Abgabe von 40 Dukaten abwenden müssen; man suchte diese Pension

1) Bei dem kostspieligen Handel war auch Miltitz wohl im Interesse eines jener „jungen Kardinäle" tätig gewesen, denn der Präzeptor ging ihm vorsichtig aus dem Wege, um nicht durch ihn in Luthers Handel verwickelt zu werden, nachdem „Herr Karl schon die Ursache gewesen, dafs ihn die römischen Knaben um mehr denn 600 fl. gebracht hätten" (Cyprian I, S. 444). So ist es denn auch zu verstehen, wenn der arme Professor sich nicht nur dem Lichtenburger Gespräch zwischen Luther und M. fernhielt, sondern auch bald darauf es ablehnte, sich auf Ersuchen des kurfürstlichen Rates Fab. v. Feilitzsch mit Luther in Verbindung zu setzen, um eine Auskunft zu finden, wie man das Land und die Universität vor den Folgen des Bannes bewahren könne. Feilitsch hätte offenbar den Weggang Luthers nicht ungern gesehen. Zu obigen Angaben vgl. die Regesten der Weimarer Akten in Beilage V und VI. Die Hospitalbrüder („Tönniesherren") des hl. Antonius stammten aus der Zeit des ersten Kreuzzuges, waren aber Ende des 13. Jahrhunderts regulierte Chorherren nach Augustins Regel geworden. Der Generalabt stand unmittelbar unter dem Papste. Real-Enzykl. f. prot. Th., 3. Aufl., I, 606f.

2) Dieses Amt war allerdings an der Universität Wittenberg beschränkt auf die Befugnis, die Licenz zu erteilen (G. Kaufmann, G. d. deutsch. Universitäten, Stuttgart 1896, II, S. 131. 138); Reifsenbusch aber war vor allem als Rechtsgelehrter und Rat der drei Kurfürsten der Reformationszeit ein um das Land wohlverdienter Mann.

3) So wurde er 1520 nach Mecklenburg geschickt, die beiden Herzöge zu vergleichen. Neudecker-Preller, Spalatins . . . Nachlafs, Jena 1851, S. 166. Vgl. auch Zedler s. v. R. und K. Krebs, Haugolt v. Einsiedel, Leipzig 1895, S. 44. Er ist der „Dr. Wolfgang", an den u. a. die Anfrage der kurfürstlichen Räte November 1520 (Cyprian II, S. 187) gerichtet ist.

nun durch einmalige Zahlung abzulösen und durch Erwerbung des Rechtes, einen Koadjutor für die Stelle zu ernennen, sich die fernere Verfügung darüber der Universität „zu einer bleiblichen Zierheit und groſsem Vorteil“ zu sichern. Die Abgabe an die päpstliche Kammer betrug dabei allein 600 Dukaten, die Kosten der Bulle beliefen sich auf weitere 300; möglicherweise hatte man auch noch an das Oberhaupt des Ordens der Antonierherren, den Abt des Mutterklosters zu St. Didier bei Vienne (Dauphiné), ein Spolium zu zahlen, abgesehen von den Kosten, die bei jeder künftigen Besetzung der Stelle an die päpstliche Finanzbehörde zu entrichten waren; die Gesamtunkosten sollten für diesmal aber auf einem Brett etwa 1000 Dukaten betragen. Der Kurfürst hatte sich schon im Jahre 1517 zugunsten des verdienten Mitgliedes seiner Universität — Reiſsenbusch war Kanzler und hatte 1511 das Rektorat bekleidet — in Rom um eine nachdrückliche Vertretung der Sache durch tüchtige Anwälte bemüht; den Kardinal Pucci und den einfluſsreichen päpstlichen Notar Dr. Ingenwinkel [1] hatte man gewonnen, und das vom Kurfürsten am 1. August 1517 eingesandte Empfehlungsschreiben hatte so viel bewirkt, daſs der Papst die Supplikation genehmigt hatte (*gratiose admissam*). Aber der Datar hatte die Urkunde dann zurückgehalten — gewiſs schon unter dem Eindruck der bedenklichen Vorgänge, die sich nun an der Universität Wittenberg abspielten, und der Kurfürst hatte den Zusammenhang zwischen der Verzögerung dieser ihm sehr am Herzen liegenden Angelegenheit und der Sache Luthers sehr wohl herausgefühlt und grollte der Kurie wegen dieser in der Tat maſslosen Plünderung der in seinem armen Lande zur Unterhaltung der Hochschule verfügbaren Mittel.

Das muſste nun Aleander Anfang November 1520 in Köln von einem der Begleiter des Kurfürsten (*un de suoi*), wahrscheinlich von Spalatin [2] mit anhören, daſs der Kurfürst

---

1) Über diesen vgl. jetzt Schulte, Fugger I, 289—306.

2) Diesen hat er natürlich vor allen anderen im Auge, wenn er sagt, der Kurfürst sei nur verführt durch seine Räte, die alle Schüler Luthers seien. Brieger S. 26. Meine Übersetzung ist an dieser Stelle S. 41 f. irrig, da mir der Sachverhalt noch unbekannt war; ich faſste

sich wegen dieser Sache gar nicht beruhigen könne, und er hielt diese Klage des Kurfürsten für wichtig genug, um sie als Erklärung für seine Begünstigung Luthers und als wichtig für die geplante Gewinnung des Sachsen (s. oben S. 144) ausführlich darzulegen. Es handle sich um eine Komturei (*commendaria*), zu deren Koadjutor seinerzeit jemand ernannt worden war, der damals in Rom weilte — Reifsenbusch aber war im Jahre 1513 zur Zeit des Todes Julius' II., vermutlich doch als sächsischer Prokurator, in Rom [1]; als er nun auf der Rückreise nach Deutschland, mit seiner Bestallung als Nachfolger in der Tasche, sich schon in Bologna befand [2], war inzwischen der frühere Komtur (*commendatore*) gestorben, und nun mufste er, obwohl schon als Koadjutor bestätigt, eine grofse Gebühr (*compositio*) an einen Kardinal bezahlen. Die andere Ursache, weshalb der Kurfürst den Klerus hasse, sei sein Streit mit dem Mainzer um die Hoheitsrechte in Erfurt....

In dieser finanziell doch recht schwerwiegenden Frage wünschte der Kurfürst nun endlich zum Ziele zu kommen, und da ihm Dr. Valentin von Tetleben, der Mainzer Ge-

---

die ganze Sache als ein boshaftes Gerücht auf, dem nur die dem Nuntius aber wohl nicht einmal bekannt gewordene Tatsache zugrunde liegen könnte, dafs Friedrich zwei natürliche Söhne besafs (a. a. O. Anm. 1). Der Nuntius sagt aber ausdrücklich nur: *et si tiene esser suo oculto figliolo extra matrimonium.* Es liegt dem also nur ein müfsiges Gerede zugrunde, das dem Italiener um so eher einleuchtete, als ja gerade bei den hochgestellten Kurialen die Versorgung ihrer unehelichen Kinder mit kirchlichen Einkünften ganz gewöhnlich vor. Aleander selbst, der Dompropst von Lüttich, der sich damals eifrig um ein Bistum bewarb, erwartete gerade sein erstes Kind, das ihm noch dazu im Ehebruch mit der Gattin eines römischen Advokaten geboren wurde. Vgl. meine Aleanderdepeschen, Einl. S. 3 Anm.

1) Mitteilung Spalatins, Cyprian II, S. 12; I, 447.

2) Es war dies im Jahre 1515, in welchem die Besetzung der erledigten Präzeptorei mit Dr. R. stattfand und der Kurfürst durch Tetleben, Ingenwinkel und Techwitz die Bestätigungsbulle erwirkte. Ernest. Ges.-Arch. zu Weimar Reg. KK. 778. Übrigens hatte R. seit 1508 in Bologna die Rechte studiert; s. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, s. v. R. und G. Bauch in d. Neuen Mitt. d. thür.-sächs. Vereins XIX, S. 407f. 455.

schäftsträger in Rom (s. oben S. 128), durch Reifsenbusch seine Dienste angeboten hatte, so liefs er ihn jetzt in einem durch die Fugger beförderten Schreiben vom 23. Februar ersuchen, gegen eine jährliche Besoldung seine Vertretung in den laufenden Geschäften der ernestinischen Herzöge an der Kurie zu übernehmen, da „die Notdurft wohl erfordern wolle, dafs er jemanden zur Förderung und Ausrichtung solcher und dergleichen zufallenden Händel zu Rom habe“. Er möge vor allem die Lichtenburger Angelegenheit mit allen Kräften vertreten; bei ungünstiger Gelegenheit, die Sache vorzubringen, möge er jedoch die Eingabe noch zurückbehalten und den richtigen Zeitpunkt abwarten, auch über den Stand der Dinge berichten.

Der Magdeburger Domherr, der sich im vorigen Jahre in Albrechts Auftrag wieder nach Rom begeben hatte, wies nun in seiner Antwort vom 20. Mai zwar darauf hin, dafs er in erster Linie im Dienste des Kardinals stehe, hat aber die Besorgung dieses Geschäftes übernommen, doch in der Berichterstattung über den Stand der lutherischen Angelegenheit sich anscheinend der gröfsten Zurückhaltung befleifsigt. Da indessen der Kurfürst mit dem Erzbischof aller politischen Reibereien ungeachtet — zur gröfsten Verwunderung Aleanders [1] — die besten freundnachbarlichen Beziehungen unterhielt und Albrecht in der Tat dem ehrwürdigen Herrn mit ausgesuchter Artigkeit zu begegnen pflegte, so erfuhr man in Wittenberg auch aus Tetlebens Berichten an den Erzbischof, was man zu wissen wünschte. Der Agent hat nun, um neue Unkosten zu vermeiden, auf die schon 1517 genehmigte Supplikation zurückgegriffen, bei der nur die Frage des dem Abte etwa zustehenden Spolienrechtes nicht berücksichtigt worden war, worauf er die von Leo X. bestätigten Privilegien des Ordens sich von der päpstlichen Finanzbehörde zur Einsicht vorlegen liefs und auszüglich mitteilte,

1) Brieger S. 26. Übersetzung S. 42. Spalat. Annal. bei Mencken l. c. p. 594 (über ihre Zusammenkunft in Lochau im Januar 1519), p. 598. 602 (der aufmerksame Empfang Friedrichs durch den Mainzer in Köln, 25. September 1520). Vgl. auch Spalatins ... Nachlafs, S. 57f.

um dem sächsischen Kloster eine sachgemäfse Äufserung über sein Verhältnis zum Mutterhause in dieser Frage zu ermöglichen. Die in dieser Hinsicht ergänzte Eingabe hatte er einer sehr einflufsreichen Persönlichkeit zur weiteren Empfehlung anvertraut, dem Magister Joh. Hieronymus Benzon, einem Spanier, päpstlichem Abbreviator und Assistenten des 1517 verstorbenen Vizekanzlers Sixtus della Rovere, des Nepoten Julius' II. [1]; als dieser aber am 18. Mai auf dem Kapitol von Römern ermordet wurde [2], kam die Angelegenheit wieder ins Stocken; Tetleben aber war nun schon von höherer Stelle aus angewiesen worden, den Kurfürsten darauf aufmerksam zu machen, dafs die Schwierigkeiten, die ihm in dieser und anderen Angelegenheiten beim heiligen Stuhle entstehen möchten, auf „die von Luther gegen den Papst, den heiligen apostolischen Glauben und die Römische Kirche gerichteten Angriffe und seine Beleidigung des Kardinalskollegiums zurückzuführen seien, da der Kurfürst in dem Rufe stehe, Luthern ganz auffällig zu begünstigen" (s. Beilage II).

Indessen ehe man an der Kurie auf den Einfall geriet, auf diesem Wege auf den Kurfürsten einzuwirken, erhielten die Wittenberger gegen Mitte April durch den Propst des Stiftes zum Neuen Werk in Halle, Nikolaus Demuth, die erste warnende Nachricht, dafs gegen Luther das strengste Urteil des Papstes vorbereitet werde [3]. Aber diese auf die an-

---

1) Hergenröther, Regesta Leonis X, Nr. 2418 (1513); in dessen Diensten stand wieder ein Trierer Magister, Joh. Quetschpfennig, der Kanonikate zu St. Florin in Koblenz und zu den Aposteln in Köln besafs. A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg 1896, S. 101.

2) Ein trefflicher Beleg für den Bericht des Melchior von Watt vom 11. Juli 1520, Mitteil. des hist. Vereins in St. Gallen XXV, S. 292: „In Rom geht alles drunter und drüber; täglich werden Mordtaten begangen: im verwichenen Monat sind 150 Menschen getötet worden: das Volk ist grundschlecht ..."

3) Luther an Spalatin, den 16. April. Enders II, S. 383. Melanchthon an Hefs, den 17. April, und gewifs gleichzeitig an Lang. (Corp. Ref. I, col. 160. 163.) Er meldet damals erst die Reise Ecks nach Rom. — Als Quelle könnte aber auch das verlorene Schreiben

gedeutete Mainzer Quelle zurückzuführende Mitteilung mufs nun gleichzeitig ergänzt worden sein durch Andeutungen über das im Januarkonsistorium angekündigte Vorgehen des Papstes gegen den Kurfürsten. Schon am 15. März hatte Konrad Pellikan aus Basel an Luther gemeldet, man spreche dort von der Exkommunikation gegen den Kurfürsten und Luther, den man in Rom sogar schon im Bilde verbrannt habe [1]; offenbar ein Nachklang des Berichtes, den Joachim von Watt in die Heimat hatte gelangen lassen. Aber erst auf die Mainzer Nachrichten hin hielt es der treue Spalatin für angezeigt, seinen Herrn, der damals gerade im Kloster von Grimma in andächtiger Zurückgezogenheit weilte [2], zu verständigen, und vermutlich doch auf dessen Geheifs ersuchte er nun am 22. April drei der tüchtigsten Juristen der Hochschule, den Dr. Christian Bayer, Dr. Hieronymus Schurf, den Rechtsbeistand Luthers in Worms, und als den angesehensten Dr. Henning Goede aus Havelberg, Propst zu Allerheiligen († am 21. Januar 1521) [3], um schleunige, noch bis zum Abend desselben Tages abzuliefernde Gutachten [4] in Sachen Luthers über das vom Kurfürsten einzuschlagende Verfahren für den Fall, dafs Luther entweder allein oder zugleich mit seinem Landesherrn, vielleicht auch unter Verhängung des Interdiktes über Stadt und Universität

---

Serralongas (Cyprian II, S. 168) in Betracht kommen; ein Schreiben aus Casale vom 25. Januar 1520 (Ernest. G.-A. Reg. N. 5) enthält nichts über Luther, klärt uns aber über die dauernden Beziehungen des unbedeutenden (nicht, wie Enders I, S. 242, Anm. 9 angenommen wird, noch in Beziehung zu Cajetan stehenden) Höflings zum Kurfürsten auf, von dem er vor vielen Monaten durch die Fugger ein Schreiben erhalten hatte, worauf er jetzt mit Empfehlungen seiner Herrin, der Markgräfin von Montferrat, und ihres Sohnes Bonifacio „eine kleine Kapsel mit Reliquien“ geschickt hatte (Unterschr.: *„Urbanus de Serra Longa“*). Über seine dreiste Einwirkung auf Luther in Augsburg vgl. Köstlin I, S. 203; seine Benutzung durch die Medici vgl. unten.

1) Enders II, S. 358.

2) Vom 18. bis 27. April. Lorenz, Die Stadt Grimma 1856, S. 615.

3) Spal. Annales, Mencken l. c. col. 606. Corp. Ref. I, col. 279.

4) Th. Kolde, Friedrich d. Weise, Erlangen 1881, S. 41f. Beilage II und S. 19f.

Wittenberg gebannt werden sollte: auf alle diese Fälle sollte man in kürzester Form eingehen.

Dieses Gutachten ist uns nicht erhalten, wir dürfen aber annehmen, dafs es für den einzigen, zunächst in die Erscheinung tretenden Fall in Übereinstimmung mit den früheren Erklärungen, zuletzt der durch Miltitz beförderten Denkschrift und der nachmaligen Erklärung der kurfürstlichen Räte in Köln, betonte, dafs der Kurfürst mit Luthers Sache nichts zu tun habe, dafs Luther sich erboten habe, vor dem Erzbischof von Trier zu erscheinen und dafs, solange er nicht des Irrtums überwiesen sei, ihn die eingelegte Appellation an das Konzil vor den päpstlichen Zensuren schütze. Im übrigen galt trotz der bekundeten Eile von Spalatin und seinem Herrn, was Melanchthon von sich und seinem Freunde sagte: *Nos omnia ingenti animo expectamus.* Zudem erfuhr man nun längere Zeit nichts Bedenkliches aus Rom, so dafs Melanchthon noch am 8. Juni nach Breslau melden konnte: „Noch ist Wittenberg nicht verdammt worden; wir haben vielmehr beruhigende Nachrichten (*res quietae ... nunciantur*) aus Rom, nur dafs Prierias seine *Epitoma responsionis ad Lutherum* (schon 1519) herausgegeben hat“[1]. Immerhin hatte man soeben gehört, wie Eck in Rom geehrt worden sei, indem ihn der Kardinal Pucci dem thronenden Papste zum Fufskusse zuführte und dieser ihn zum allgemeinen Erstaunen mit einem Kusse auszeichnete[2], und am 21. Juni hatte Luther durch Briefe von Freunden aus Rom erfahren, dafs sein Prozefs auf Betreiben Ecks, als des einzigen Beraters der Kurie, mit grofsem Kraftaufwande betrieben werde: offenbar eine Anspielung auf die Maikonsistorien. Hutten hatte gar am 4. Juni schon wissen wollen, dafs Luther bereits exkommuniziert und Eck wieder heimgekehrt sei[3].

Ein Schreiben des Crotus, das Melanchthon noch am 17. April vermifste[4], erhielt man im Mai aus Bamberg, wo

1) Corp. Ref. I, col. 201.
2) Luther, den 7. Juni. Enders S. 412, 10ff.
3) Enders S. 420, 12ff. 409, 11. 16.
4) Corp. Ref. I, col. 160: *Cr. nihil ex Italia respondet.*

jener schon vor Ostern (8. April) eingetroffen war; Neues über die Vorgänge in Rom hatte er also nicht zu melden, dagegen enthielt das Schreiben dieses über die Absichten der höchsten Kreise vortrefflich unterrichteten, scharfblickenden Mannes einen Satz, für dessen Richtigkeit man bald den sprechendsten Beweis in Händen haben sollte: über keine Frage zerbrächen sich die heiligen Väter derart den Kopf, so meinte er, als wie sie Luthern das Gemüt seines Fürsten entfremden könnten, damit er, jedes Rückhaltes beraubt, endlich zu den böhmischen Ketzern fliehen und so bei dem alteingewurzelten Hafs gegen diese mit einem Schlage sich um allen guten Ruf bringen müsse [1].

4. Das päpstliche Ultimatum und seine Zurückweisung durch den Kurfürsten mit den Worten Luthers.

Das Ergebnis derartiger in Abwesenheit des scharf zufahrenden Vizekanzlers von dem zur Verdammung Luthers nicht minder entschlossenen, aber doch vorsichtiger auftretenden Papste angestellter Überlegungen waren nun die beiden Schreiben aus Rom, die am 6. Juli am kurfürstlichen Hofe in Lochau einliefen [2]. Sofort setzte Spalatin, unzweifelhaft

1) Enders II, S. 392, 200ff.

2) Spalatini Annales, bei Mencken l. c. col. 601. Die lange Verzögerung in der Beförderung der beiden Schreiben erklärt sich zum Teil auch daraus, dafs sie zunächst an den Mainzer Hof gingen. Vgl. die S. 146 angezogene Korrespondenz Tetlebens, von dem auch die von Spalatin, Cyprian II, S. 18f. mitgeteilten Nachrichten über die Wahl Hadrians VI. herrühren. Möglicherweise aber wurden die Briefe auch durch Dr. Joh. van der Wyck überbracht, der sich bisher als päpstlicher Familiare und Sachwalter in Rom aufgehalten (Hergenröther, Reg. Leonis X, Nr. 12532. 12533: Dr. jur. utr. und Kleriker der Diözese Münster), auch in Reuchlins Prozefs für diesen gewirkt hatte (Geiger, Reuchlin, S. 314. 365. 403. 437) und nun in die Heimat zurückkehrte, wo er später als Syndikus der beiden Städte Bremen und Münster eine angesehene Stellung einnahm (Enders S. 434, Anm. 4). Dem Andenken des mutigen Mannes, der, ein überzeugter Lutheraner, sich dem anwachsenden Aufruhr in Münster als der einzige bedeutende Verteidiger der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung entgegenstemmte, hat jetzt H. Detmer in den „Bild. aus d. relig. ... Unruhen in Mün-

im Auftrage Friedrichs durch Übersendung der Originale den Freund von diesem Streiche aus dem Hinterhalt in Kenntnis, und die Art, wie nun der Kurfürst und sein Geheimsekretär sich beim Parieren der von Luther selbst dargebotenen Waffen bedienten und Luther wiederum durch den Kurfürsten zu einer kurzen, aber nachdrücklichen und zu ausgiebiger politischer Verwertung bestimmten Mafsregel der Verteidigung veranlafst wurde, bietet in dem jetzt urkundlich genau zu überblickenden Zusammenhang dieser Schritte den anschaulichsten Beweis für die innige Verbindung dieser gegen das römische Papsttum ankämpfenden Triumvirn von Wittenberg.

Der alte Kardinal Rafael Riario, tit. St. Georgii in Velabro, der schon 1483 als Nepote Sixtus' IV. das wichtige Amt des Kämmerers erlangt und als reicher, lebenslustiger Herr einen glänzenden Hofstaat unterhalten hatte, war, seit ihn die Mediceer im Mai 1517 in die Verschwörung des jungen Kardinals Petrucci verwickelt, verhaftet und in der Engelsburg eingekerkert hatten, um ihn erst nach Zahlung einer riesigen Summe und Abtretung seines herrlichen Palastes, der nunmehrigen Cancellaria, zu begnadigen [1], ein gebrochener Mann;

---

ster" II (1904) ein Denkmal gesetzt. Er wurde von den Bischöflichen gefangen und ohne Urteil hingerichtet (a. a. O. S. 114). — Er ging von Lochau, wo er dem Kaplan des Kurfürsten „Neuigkeiten aus Rom" mitgeteilt hatte, die dieser aufzeichnete und bald nachher Luthern zuschickte (L. an Spalatin, den 17. Juli, Enders S. 443), nach Wittenberg und dürfte Luthern selbst jene beiden Schreiben an den Kurfürsten mitgebracht haben. Spalatin hatte dabei eine Warnung vor dem „Kurtisanen" einfliefsen lassen, die Luther sofort (am 10. Juli, S. 432, 14) für überflüssig erklärte: er hatte seinen künftigen treuen Anhänger alsbald richtig beurteilt und von ihm noch mehr erfahren, als Spalatin ihm mitteilte.

1) Gregorovius a. a. O. VIII, S. 169. 216ff. Vgl. oben S. 128 Anm. 1. Ziegler, Hist. Clem. VII. in Schelhorns Amoenitates II, p. 350. Minio berichtet, wie ihn die Medici Ende 1517 zwangen, um sich für noch ausstehende 25000 Duk. zu decken, dem Vizekanzler die Abtei S. Paolo alle Tre Fontane mit 3000 Duk. jährlichen Einkommens abzutreten; er hatte damals noch kein Stimmrecht im Konsistorium und besuchte daher nur die öffentlichen Sitzungen, in denen nicht votiert wurde; er hoffte die Gnade des Papstes wiederzuerlangen, aber diese Hoffnung

er wurde nur in seiner Eigenschaft als Dekan des heiligen Kollegiums, das Luther beleidigt haben sollte, vorgeschoben. Verfaſst war das phrasenhafte Schriftstück von einem der in Luthers Sache bisher gewöhnlich herangezogenen Sekretäre, also höchstwahrscheinlich von Sadolet, vielleicht auch von Bembo [1]. Ebenso ist natürlich Tetleben von maſsgebender Seite instruiert worden, ja die Aufzählung der vornehmlichsten Irrlehren Luthers deutet darauf hin, daſs seinem Auftraggeber der Entwurf der Verdammungsbulle vorgelegen hat [2]. Die Wittenberger hatten also vollkommen recht,

---

sei sehr trügerisch (Sanuto XXV, col. 66. 163). Erst Weihnachten 1518 begnadigte ihn Leo X. und gab ihm das Stimmrecht im Konsistorium zurück (l. c. XXVI, 358. 369. 379), da er nun seiner Gefügigkeit hinlänglich sicher war. Noch im Spätjahr 1520 brachte er sich durch Übersiedlung nach Neapel in gröſsere Sicherheit, wobei er vermied, über Fondi, wo sein angeblicher Mitverschworener Soderini saſs, zu gehen, um nicht dem Papste Anlaſs zu Verdacht zu geben. Im März 1521 hatte er einen Schlaganfall und starb am 7. Juli (Venetianische Berichte in Marino Sanutos Diarii XXIX, col. 406; XXX, col. 90. 132. 189; XXXI, col. 45 sq. 89). Sein Bistum Ostia gab der Papst an Carvajal, dem man also seine Opposition in den Maikonsistorien (s. oben S. 120 f.) nicht besonders übel genommen hat; freilich machte es ihm Medici streitig. Sanuto XXXI, 116 sq.

1) Der Eingang erinnert mit seinen Lobeserhebungen auf Friedrich und sein Haus an das Breve vom 23. August 1518 (Opp. v. a. II, p. 352 sq.) von Sadolet; das Bild von David und Goliath wird ganz ähnlich verwendet in einem Breve Bembos vom 6. August 1521 (Roscoe, Leben Leos X., übers. von Glaser, Wien 1818, IV, S. 532 f.). Daſs die am Schluſs angekündigten ausführlicheren Mitteilungen Tetlebens erst reichlich anderthalb Monate später zu Papier gebracht worden wären (3. April bis 20. Mai), während Tetleben erzählt, daſs, als man neulich im Hause des Kardinals (der aber in Ostia residierte!) von Luthers Ketzereien gesprochen, Riario ihn gebeten habe, den Brief, den er an den Kurfürsten richten werde *(esset daturus)*, zu befördern, legt die Vermutung nahe, daſs man auch das Schreiben des Kardinals erst Mitte Mai, am Vorabend der Konsistorien abfaſste und auf eine Zeit zurückdatierte, zu der man sich erinnerte, den Kardinal noch einmal am Hofe gesehen zu haben. Die Beziehungen zum Hause Sachsen, auf die sich der Kardinal beruft, beschränken sich auf eine Begegnung mit dem Vater des Kurfürsten, dessen Besuch in Rom allgemein bekannt war.

2) Nur die erste Hälfte des Schreibens also (Lichtenburger Sache)

wenn sie die beiden Schreiben als eine Äufserung der Kurie, ja des Papstes selbst auffafsten, der also noch am 20. Mai — am 21. Mai liefs er die Verdammungsbulle dem Kollegium der Kardinäle vorlegen — eine letzte Aufforderung an den Kurfürsten richtete, Luthern zum Widerruf zu zwingen: denn der Kern des ersteren, salbungsvollen Schriftstückes ist ja doch der Satz: der Kurfürst „könne diesen Menschen zum Widerruf veranlassen, wenn er nur wolle" (*hunc hominem ab tanto errore revocare ... poterit autem, quantum voluerit et libuerit* [1]) Dieser Widerruf wurde in dem Begleitbriefe genau den 41 Ar-

und der Schlufsabsatz (Vertretung des Kurfürsten) rühren von Tetleben her: die Luther betreffenden Abschnitte hatte er im wesentlichen nur abzuschreiben. Die von der Kirche und den Konzilien verworfenen Irrlehren Luthers werden hier zusammengefafst als gerichtet gegen *„Romani pontificis dignitatem et pietatem"* (wohl verschrieben statt *potestatem*) = Art. 25—30 der Verdammungsbulle, gegen die Spendung der Ablässe = Art. 17—22, gegen die Exkommunikation = Art. 23. 24, gegen die Sakramente der Beichte und des Abendmahls = Art. 1—16; unter der von Luther angefochtenen Wirkung der Ablässe sind endlich auch die das Fegefeuer berührenden Artikel 37—40 inbegriffen. Damit war also der Umfang des in jenem Augenblick erforderlichen Widerrufs genau der Bulle entsprechend bezeichnet, und schwerlich wäre Tetleben, der von sich bekannte, dafs er sich um Martinus und seine Lehren nicht weiter bekümmert habe, von sich aus imstande gewesen, diese genaue Angabe zu machen. Nach Begründung der als diplomatische Form für diese Erklärung des Papstes gewählten Verbindung Tetlebens mit dem Kardinal St. Georg folgt der wichtigere Absatz über die bisherige genaue Prüfung der Bücher Luthers in den früheren Kongregationen und die Ankündigung der Verdammungsbulle und ihrer Vorlegung im Kardinalkonsistorium (*consistorialiter reprobandis*). Der letzte Absatz enthält die Aufforderung an den Kurfürsten, Luthern zum Widerruf zu zwingen, wenn er nicht sein ganzes Haus durch die Folgen seiner Ruchlosigkeit (mit Verlust des Landes und der Kur) entehren wolle.

1) Man vergleiche damit die Wendung in dem Entwurf der Rede Aleanders an den Kurfürsten (Köln, den 4. November 1520), dafs bei der Bereitwilligkeit der anderen Fürsten es nur auf den Kurfürsten ankomme (*tu unus restas*), in dessen Hand der Urheber des Ketzertums sich befinde: *tantum potes illud extinguere, quantum vis* (Balan, Mon. ref. Luth., p. 70) — und oben S. 96 Anm. zum Breve *Credere volumus*.

tikeln der Bulle „Exsurge“ entsprechend umschrieben, der Erlafs der Bulle und ihre Bekräftigung durch das Kardinalskollegium angekündigt und dem Kurfürsten mit schmachvoller Ahndung seiner Ruchlosigkeit gedroht, wenn er durch seine diplomatischen Finten (*sub dissimulatione quadam*) die weitere Ausbreitung der Ketzerei verschuldet haben werde (*erroris ansam aliquando praestitisse videatur*). Der Hinweis im Schreiben Riarios auf die Beihilfe der übrigen Fürsten zur Verfolgung Luthers wollte dasselbe besagen.

Im Zusammenhange damit sowie mit der unverkennbaren Bedrohung des Kurfürsten in dem Breve „Credere volumus“ vom 8. Juli und in der Bannbulle „Decet Romanum“ (s. oben S. 96 A. 129. 141—143) kann man nun auch darauf hinweisen, wie schon in der Bulle „Exsurge“ nicht blofs die ausführlichen Absätze über die Vernichtung verdächtiger Universitäten durch Aufhebung der ihnen verliehenen päpstlichen wie anderen, d. h. kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien, sowie über den Verlust aller Lehen und selbst der Lehensfähigkeit gegen den Kurfürsten gerichtet sind, sondern dafs er schon im Eingang mit politischer Vernichtung bedroht wird, indem sich der Papst auf die kaiserlichen Gesetze über Bestrafung der Ketzer beruft, kraft deren auch ihre ... Beschützer (*receptatores, vel non expellentes*) mit dem Verlust von Land und Herrschaft zu büfsen haben [1]. Wir sahen, wie nahe die Kurie schon 1518 daran gewesen war, ein dementsprechendes kaiserliches Edikt von Maximilian I. zu erwirken.

Melanchthon hat also ganz zutreffend die Absicht der anscheinend so väterlich wohlwollenden und verbindlichen Sprache, die der „milde“ Papst Leo dem greisen Höfling in den Mund legte, dahin bestimmt, dafs der Kardinal beim Kurfürsten „durch Bitten und Drohungen durchzusetzen suche, dafs er Luthern zum Widerrufe zwinge“ [2].

---

1) Opp. v. a. IV, p. 284 sq. 269.

2) An Hefs, den 1. August: *agens prece ac minis, ut coërceatur Martinus.* Corp Ref. I, col. 208 sq. Cyprian I, S. 319 führt nach

Und dies wurde vom Kurfürsten wie von Luthern genau verstanden.

Die grofse geschichtliche Bedeutung dieses Briefwechsels liegt nun einmal darin, dafs an keiner anderen Stelle des langjährigen Kampfes zwischen dem Reformator und dem Oberhaupt der römischen Kirche die beiden führenden Personen, Leo X. und Luther, sich so unmittelbar entgegengetreten sind, unter den diese Begegnung allein ermöglichenden diplomatischen Formen so geradezu von Angesicht zu Angesicht ihre letzten und entscheidenden Erklärungen abgegeben haben wie in diesem Falle; denn der Kurfürst sorgte sofort dafür [1], dafs, was der Papst zur Antwort erhielt, von Luther selbst ausging: es waren im wesentlichen Luthers Worte, die dann von Spalatin unter der Anleitung des Kurfürsten in nur wenig überarbeiteter Form an den Papst weitergegeben wurden [2]. Wenn bald darauf Luther mit seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ als Vorwort das bekannte kühn-demütige Schreiben an Leo X. verband, so war dies eben kein für den Papst selbst bestimmtes Schreiben, sondern eine öffentliche Erklärung Luthers über sein nunmehriges Verhältnis zum römischen Bischof.

Ferner hat der Kurfürst die unverkennbare und nicht

---

edit. Altenburg. I, fol. 113. 151 (des Kardinals Schrift sei längst nicht mehr vorhanden gewesen) Luthers Äufserung an: der Kardinal habe „sehr freundlich an Friedrich geschrieben“ in dem Sinne: ich höre, E. G. habe einen Mönch, der will der christlichen Kirchen ihre Gewalt schwächen; hätte gern gesehen, dafs Herzog Fr. mich verbrannt hätte, aber der gute Fürst roch, dafs die Pfaffen böse Sache hätten.

1) Luther, den 9. Juli: Was kann ich dem Kurfürsten für seine Antwort raten? Ich ziehe es vor, mich an dich (Spalatin) zu richten (Enders II, S. 429).

2) Das hat Kolde, ohne infolge der verkehrten Daten der Drucke die beiden Antwortschreiben identifizieren zu können, schon richtig vermutet: in „Friedrich der W.“, S. 20 Anm. 3: „Ist die Antwort, auf die Luthers Ratschläge (vom 9. und 10. Juli) von Einflufs gewesen sein werden, noch vorhanden?“ Die beiden Schreiben stehen in der endgültigen Fassung in den alten Sammlungen der Werke Luthers, für uns am bequemsten in den Opp. v. a. II, p. 351 sq. (an Riario, Augsburg, den 5. August 1518! so noch Reichstagsakten II, S. 471 Anm. 1) und V, p. 7—10 (an Tetleben, den 1. April 1520!).

unverdiente bittere Bemerkung über die von ihm geübten Künste des Dissimulierens und Temporisierens, seine stehende Behauptung, daſs er mit Luthers Sache nichts gemein habe, daſs er Luthern längst entlassen haben würde, wenn nicht Miltitz selbst das Gegenteil begehrt hätte, daſs er, Luthers Widerlegung vorausgesetzt, sich als gehorsamen Sohn der Kirche erweisen werde, seine Berufung auf das Trierer Kommissorium [1], damit pariert, daſs er diese diplomatischen

1) Vgl. auſser den früheren Erklärungen (wie an Cajetan, den 8. Dezember 1518, Opp. v. a. II, p. 409 sqq.), zuletzt der Denkschrift vom Dezember 1520, die wohl dem Papste noch in frischer Erinnerung war, die Kölner Erwiderung an die Nuntien Aleander und Caracciolo: *Neque principi quippiam cum causa Lutheri unquam fuit commune, ut ne nunc quidem est. — dimissurus Lutherum ex academia sua rogatu nuncii pontificii retinuit — datus est Luthero pontificialis commissarius* — es fehlte nur an dessen Zitation und Geleit; Luthers „Erbieten" lieſs nichts zu wünschen übrig — sobald Luther überwunden sei, *princeps ... obediens ... ecclesiae ... filius nunquam non erit paratissimus.* Dies die Schlagworte, die Spalatin so oft der Kurie entgegenhalten muſste und so auch in dem von ihm verfaſsten Bericht über die Kölner Antwort wiederholte („Responsum Friderici", Opp. v. a. V, p. 245—247. Reichstagsakten II, S. 464 f.). In der deutschen Bearbeitung der Antwort an Riario, die nach dem ersten lateinischen Entwurf vom 10. Juli (s. Beilage III) am 15. Juli von Spalatin hergestellt wurde, lauten diese Sätze: *„mein wille und gemüte, mich als ein gehorsamer der heil. cristlichen kirchen zu halten. Habe mich auch nie underfangen D. M. Luther schriften oder predigen zu verfechten, auch noch nit* (mit Berufung auf die Antworten an Cajetan und Miltitz). *Sondern D. M., als ich hore, ist alzeit erbetig gewest und noch, sich vor gleichen, unvordechtigen, verstendigen richtern, wa er gesichert fur zuvor, sein lare und schriften selbs zu vertreten und, wa er aus der heiligen schrift eins bessern bericht, sich gehorsamlich weisen zu lassen."* Vgl. ferner die hier sehr vorsichtig gefaſste Berufung auf das Trierer Schiedsgericht: *des ime auch mein freund der erzbischof ... zu gunsten verordnet sein sol* (!). — Dieselben Punkte werden nun auch im ersten Teile des Schreibens an Tetleben in etwas breiterer Fassung vorgetragen (Opp. v. a. V, p. 7 sq. und Beil. IV), nur daſs hier der in der Denkschrift vom Dezember schon scharf hervorgehobene Hinweis auf die Billigung der Lehre Luthers durch viele Gelehrte (wie besonders Erasmus!) nicht fehlt. Die Erwähnung des Kommissars selbst (*qui ei datus est*) im lateinischen und deutschen Entwurf, ist in der endgültigen Fassung noch verschärft, indem von einer *legitima*

Verteidigungsmittel noch verstärkte durch eine zugleich für den Kaiser und für die breiteste Öffentlichkeit bestimmte feierliche Erklärung Luthers, seine *Oblatio sive protestatio*, eine zugleich reichsrechtlich offizielle und populäre Ergänzung seiner Berufung an das Konzil: und dieses „Erbieten" ist nun im Keime, ja zum Teil schon dem Wortlaute nach in den beiden als Material für die Antworten des Kurfürsten an Spalatin gesandten Schreiben Luthers vom 9. und 10. Juli enthalten [1]: die Anregung zu diesem öffentlichen Schritt aber ist vom Kurfürsten ausgegangen.

Als eigentliche Gegenwehr gegen die Verdammung der bisher ungeprüften und unwiderlegten Lehren Luthers aber wird nun mit aller Bestimmtheit das Schiedsgericht vor unverdächtigen, gelehrten Männern, an sicherem Ort und mit ausreichendem Geleit, die Lieblingsidee des mit dem kursächsischen Hofe im geheimen eng verbündeten Erasmus [2], an die Stelle der vom praktischen Standpunkte aus viel zu umständlichen und also aussichtslosen Berufung eines Konzils gesetzt.

---

cognitio gesprochen wird, der Luther *apud Pontificiae Stis commissarium iam delectum* sich zu stellen erbötig sei. Alles folgende aber ist durch Luthers Briefe vom 9. und 10. Juli teils stark beeinflufst, teils ihnen vollständig entnommen.

1) Auch das hat Kolde schon in seiner „Biographie Martin Luthers" (Gotha 1884) I, S. 387, Anm. zu S. 367f. (nicht 366) richtig vermutet (gegen Knaake in der Weim. Ausg. VI [1888], S. 475): wenn es auch nicht „unmittelbar nach dem 9. Juli niedergeschrieben" sein sollte, so ist es doch in unmittelbarem sachlichen Zusammenhange mit diesen Briefen Luthers (bei Enders II, Nr. 322 und 323, S. 428 bis 434) entstanden. Nur war es nicht eigentlich darauf berechnet, es „mit nach Rom gehen zu lassen", denn einmal enthielten die Briefe an den Kardinal und Tetleben die für den Papst geltende Antwort mit dem nötigen Hinweis auf Luthers Bereitschaft, und dann ist das „Erbieten" eben an eine andere Adresse gerichtet; doch mag es immerhin in Abschrift beigelegt worden sein.

2) Vgl. meine Untersuchung über die „Vermittelungspolitik des Erasmus", 2. Kap.: Schiedsgericht unter Suspendierung der Verdammungsbulle im Arch. f. Ref.-G. I, S. 6ff.; das Material über die Beziehungen des Kurfürsten zu Erasmus in dem Aufsatz K. Hartfelders in der Zeitschr. f. vgl. Litt.-G., N. F. IV, S. 209ff.

Und endlich unterliefs der Kurfürst nicht, die ihm persönlich zugedachte Kränkung in aller Höflichkeit durch eine Anspielung auf die schmachvollsten Vorgänge im Schofse des Kardinalskollegiums, auf die schmutzigste Intrige der beiden herrschenden Mediceer zu erwidern.

Da liest man denn [1] die scheinbar so teilnehmenden Worte, die sich auf eine im Schreiben des Kardinals zu vermutende Mitteilung über eine Unpäfslichkeit beziehen könnten — wenn etwas derartiges darin stände! „Und nachdem ich hievor Bericht empfangen, dafs E. L. etlich Beswerung sollen zugestanden sein, das ich nit gerne vernommen, und wie sich dieselben zu E. L. Besten geändert, horte ich gerne.“ Dieser Satz bedeutet einen an den Papst selbst gerichteten Hinweis auf die entsetzlichen Auftritte im Maikonsistorium des Jahres 1517, den Mordanschlag Petruccis und die zum Zweck ihrer ausgiebigen Plünderung gegen die Kardinäle Riario, den Gegenkandidaten Leos X. im Konklave, den Florentiner Soderini, den Bruder des Oberhauptes der Republik, den Genuesen Sauli und den seither aus Rom entflohenen Adrian von Corneto gerichtete Untersuchung, bei der derselbe Fiskalprokurator, der auch den Prozefs gegen Luther einleitete [2], eine gehässige Rolle gespielt hatte. Von diesen Vorgängen hat man in Wittenberg genaue Kenntnis gehabt [3], und hier wurde sie verwertet: Friedrich gab Papst und Kardinälen zu verstehen, dafs sie vor der eigenen Türe kehren möchten.

Luther wiederum hatte in erster Linie an dem doppelten Widerspruch Anstofs genommen, dafs man in empörender Gewissenlosigkeit in beiden Briefen bekannte, man kenne

1) S. Opp. v. a. II, p. 351 und Beilage III.

2) S. K. Müller a. a. O. S. 46ff. Gregorovius a. a. O. S. 218.

3) Spalatin verzeichnet in seinen Annalen (Mencken l. c. col. 593) die genauen Daten, dafs am 19. Mai Sauli und Petrucci (er nennt hier nur fälschlich Cibò) wegen Giftmordversuchs in die Engelsburg eingeschlossen wurden und ebenso am 29. der Kardinal St. Georg wegen Mitwisserschaft. — Der italienische Gesandte Serralonga hatte in einem Schreiben aus Augsburg vom 6. August 1517 unter anderen politischen Nachrichten auch die Absetzung der Kardinäle St. Georg, Sauli und von Siena (Petrucci) mitgeteilt. Weim. Ernest. G.-Arch. Reg. N. 5 (Übersetzung Spalatins).

ihn nicht und habe sich auch nicht die Mühe gegeben, seine Lehren kennen zu lernen, während man sie doch der Ketzerei verdächtig erklärte und sich zu seiner Verdammung anschickte; dafs man ferner in demselben Satze seine aufserordentliche Begabung, seine seltene Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Belesenheit rühmend anerkannte [1]. Er empfahl seinem Kurfürsten diesen schwachen Punkt in seiner Gegenschrift gehörig hervorzuheben: er dürfe sich nicht zum Richter oder gar Vollstrecker eines Urteils machen, das vorerst noch gar nicht gefällt sei und das man ohne vorherige Untersuchung seiner Sache, die sie selbst auch nicht mit einem Worte berührten *(sine cognita causa, quam et ipsi ne verbo quidem tangunt)*, doch auch nicht aussprechen dürfe. Der Kurfürst möge also erklären, sein Gewissen und der Gehorsam gegen Gottes Wort gestatteten ihm nicht, gegen einen Menschen mit Strafen vorzugehen, dessen Schuld noch nicht erwiesen sei. Im übrigen möge er bei seiner bisherigen Verwahrung bleiben, dafs er mit Luthers Sache nichts zu tun habe [2]. Luther war also auch durch diese Kundgebung der Kurie vergewissert worden, dafs von einem sachlichen Eingehen auf die von ihm aufgeworfenen Fragen dort nicht die Rede war, dafs man auch bei der angedrohten Verdammung, wie bei dem Erlafs der die Ablafsfrage nicht sowohl lösenden, als beseitigenden Dekretale nur „*de plenitudine potestatis*" sprechen werde, ohne Beziehung auf die heilige Schrift [3]. Das bisher vermifste „persönliche Urteil des Papstes" lag ihm ja jetzt vor, das dogmatische war in naher Aussicht [4]: Luther wufste jetzt schon, dafs es für ihn unannehmbar sein würde.

1) „*Damnant mea et simul fatentur ea esse ingenii et eruditionis, deinde nec lecta* (Riario) *nec legi petita* (Tetleben) *sibi.*" Enders S. 428.

2) Enders S. 429, 4. Absatz.

3) Luther an Scheurl, den 13. Januar 1519, Enders I, S. 349: *sine ulla autoritate scripturae.* Miltitz meinte freilich, dafs darin Luthers „*dubia* ganz erklärt" seien. Cyprian II, S. 136f.

4) Vgl. K. Müller a. a. O. S. 73.

[Fortsetzung im nächsten Heft.]

ANALEKTEN.

Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530.

(Schlufs [1].)

Von

Pfarrer **Duncker**, Belsen.

Das bey vnns ein Teutscher [2]
dauff vffgericht wordenn.

Allergnedigster Kayser ... Seyen wir also vnnderricht, das bifsher gethaufft worden on all andacht In frembder vnverstentlicher sprach, beschworen vnnd gesalbtt, on grund göttlicher schrifft, vnd das der heilig paulus spricht: „Wann Ir zusamen kompt, so hatt ein Jeder ein psalmen, der annder ein offennbarung, der ein aufslegung, lafst defs [3] allefs geschehen zu einer Besserung" [4]. Wie kan aber besserung pringen ein frembde sprach, die man nitt verstet? Spricht auch witter paulus: Ich will In der gmein vill lieber funff wortt reden durch meinen sinn, vff das ich auch ander vnnderweifs, dann sonst zehennthausen wortt mit der Zungen [5]. Darumb wan man will ettwas In der gmein, das ist Inn der kirchenn handlen, so soll es geschehen Inn der sprach, der gmein verstenndig, dann was bessertt ein frembde sprach, wis bawt es vff? Was nun für trostlich zusagung im sacrament defs leibs vnd blutts Christi Jhesu vnd defs heilligen thauffs, ist ettlicher mafs oben erzellt, das abzunemen ist, das vom fursten der finsternus verhallten worden, welcher alls ein finnd vnserer [f. 1 b.] seligkaitt die trostlich zusagung göttlicher gnaden Inn baiden sacramenten vnfs enczogen vnd In ein frembde sprach verschlagen, damit wir allein vff eusserlich geberd gebracht, alls mefsgewannd, kerczen vnd annders dergleichen, bifs Er vnnfs also das wort vnd

1) S. oben S. 308—328. 2) Hs.: „Teuther". 3) Dial. = das.
4) Am Rand: 1 Kor. 14 (26). 5) ib. Vers 19.

versprechen gottes gar entraubtt, alls do man getrewlich gott solt angerufft haben vmb glauben defs kinnds bey dem thauff, der ein Inganng ist Cristennlichs lebens, den geuatter vnd die vmbstennder gewisen, warczu der thauff nucz. Ist alles nitt beschehen, vnd obschon gebett vorhannden gewefst, seyn sye doch In fremder sprach [gehalten worden].

Der haillig thauff aber von Christo Ingeseczt, wirtt beschriben durch den heilligen paulum zun Gal. am 3. vnd Tit. am 3., zun Ephe. am 5., ist ein wasserbad durch das wortt. Hiebey zuuersten, das Er[1] alle menstliche[1] zusaczle[1] bey dem thauff bifsher In Iebung dem beuelch gottes zuwider, dann all ding von Im wolbedacht vnd Ingeseczt, das also wer es bessern will, darob zuschanden wirtt. Er will auch, das man schnurgleich on vnser dunken vnd meinung seinem wortt nachhandell, das vnfs nitt geschech, wie dem könig Saul. Darczu ist Er gelertt gnug, hett Er [anderes] gwellt[2] es wer nichts vnnderlassen pliben. Wer ist sein Rettgeber[3]? Allein das der sauertheig, das lautter Rhein wortt gotts, verbittert [wird]. [f. 2.] Cristus ist aufs dem Jordan vom hailligen Johañe gethaufft worden[4], so haben die heilligen Apostell, wie aufsweifst das buch der geschicht, mitt lauterm wasser on menschlich zusecz gethaufft.

Dawider aber mag die lang hergebracht gewoñhaitt nicht verfahen, dañ ein gewonnhaitt wider defs wortt gottes vnd sein Insaczung, sye sey alls allt sye well, ist onduchtig, verwirfflich vnd abzuthun, wie auch die bapstlichen Rechten vfstrukent, dann ein böse gewonnhaitt[5] oder strefflicher prauch, soll von grund vfsgereutt werden.

Auch sollen all gewonnhaitten vnnd gepreuch der warhaitt[6] enntweichen vnd statt geben, die seyen wie allt gepreuchlich vnnd gmein sye Imer wellen, dann Christus hatt Im Euangelio gesagt: „Ich binn die warheitt“, vnd nitt: „ich bin die gewonhaitt“[7]. darumb werffen vnnfs die, die mitt vernunfftig warhafften vrsachen vberwunden werden (Spricht Augustinus)[8] ganczs vnbillich vnd vergebennlich für, alls ob die gewonnhaitt, grosser vnd mer dann die warheitt sey, Oder alls sey In den geistlichenn dinngen nitt vil billicher dem zuuolgen, das für das best von dem hailligen gaist Ist geoffenbart. Item Ciprianus spricht also[9]: Dieweil Cristus allein zu hören ist, so sollen wir nitt vffmerkung haben, was ein anndrer vor vnfs zuthun vnd [f. 2 b.] anzunemen für gutt ann-

---

1) sic. 2) = gewollt. 3) Am Rande Jes. 40 (13); Rom. 11 (34); Luk. 12 (1). 4) Am Rande Matth. 3. 5) Am Rande c. mala 8. dist. Friedberg, Corp. j. can. I, 14, cp. 3. 6) Am Rande c. veritate; c. consuetudinem; c. qui contempta. ib. cp. 4, 5, 6. 7) Joh. 14, 6. 8) Am Rande c. frustra ead. dist. ib. p. 15, cp. 7. 9) Am Rande si solus ead. dist. (ib. cp. 9).

gesehen vnd befollen hatt, sonnder was der, der vor allen ist, Christus, anfenklich gethon hatt, dann sich gezimpt, nit menschlicher gewonnhaitt, sonnder gottlicher warhaitt zuuolgen. dieweill gott durch den prophetam Esaiam redtt vnd sagt: vergebennlich dienen sye mir, dieweil sye leren solche ler, die nichts dann menschengebott sinnd [1]. Daraufs dann clerlich vermerkht [wird], Es sey ein prauch so allt Er well, so Er wider gottes wortt streitt, soll man Inn hin wegthun vn̄d abstellen.

Welle E. Kay. Mt. In aller vnnderthenigkait erkeñen.

Das die priester vnnd ordensleutt
weyber haben bey vnnfs vnd wir
die hausen houen vnd herbergenn
vber das aufsganngen gebott.

Allergnedigster kayser ... das geschicht nitt aufs freuell vnngehorsam oder verachtung, sonnder nachuolgenden Cristenlichen vrsachen.

On weiber sein vnd keusch leben ist ein gab gottes [2] wechstt In vnnserm fleisch nitt. Der nun sich nitt enthallten kan, soll Ime ein aigen Eeweib nemen, dann vmb der vnkeuschhaitt willen soll einer Ehelichen, wie paulus Lertt In der Ersten [Epistel] zun Cho[rinthern] am 7. so werden die huerer vnd Ehebrecher das Reich gottes nitt erben [3]. So ist die Ehe auch ein Werkh gottes, der will, das ein mann ein weib soll haben vnd nimpt khein (!) aufs, Es sey dan das gott sonnderlich keuschheitt verleih. Darczu ist die Ehe von Christo durch sein beisein gewirdigt vnd mitt [4] einem wunderwerkh geczirtt [5]. Der heillig paulus beuilcht eim Jeden priester vnnd diacon sein Eeweib, so Er zu Thimoteo [6] vnd Titho [7] schreibtt doher Er solch leer, die die Ehe verpeutt, ein Duffelusche (!) leer nennt.

Zudem die Allten Canones vergunnen den priestern Eheweiber, die dem gottlichen wortt enlich seien [8], [f. 1 b.] vnnd darumb kumbt man In die Ehe, das man dester keuscher lebe, wie der frum paffnucius [9] sprach: das Eelich leben wer keuschaitt.

So list man von vill heilligen bischoffen vnd pristern, die Eheweiber gehabtt, auch In Irem predigampt, welchs defs Bapstlich Recht kundtschafft gibt. Nemlich das In dem Concilio Niceno [10], alls die versamblung desselben ein gesacz machen wollt, das keiner geistlichs stannds ein Eeweib nemen sollt, ist solchs durch einen

1) Matth. 15, 9. 2) Am Rande Gal. 5 (22). Matth. 19 (11 f.). 3) Am Rande 1 Kor. 6 (9). Hebr. 13 (4). Ge. 1. 4) Hs.: nitt mitt. 5) Am Rande Joh. 2. 6) Hs.: zum Thimotern. 7) Am Rande Thimo. 1 (Tit. 1 ff.). 1 Tim. 3 (2); 4 (1 ff.); 8) s. v. a. entsprechen. 9) Am Rande 32 q. c. nemo. causa 32, quaestio IV, cp. 4, I, 1128. 10) Am Rande dist. 31 c. Nicena Syn. a. a. O. I, 114. Hier ist der oben erwähnte Ausspruch des Paphnutius erzählt.

einigen fromen man, paffnucium genant, offentlich widersprochen vnnd sein urttell von dem gannczen Concilio gelobt, anngenumen vnd approbirt vnd daruff beschlossen, das den priestern vnd geistlichen die Ehe gleich andern frey vnnd onuerpotten sein soll.

Also ist auch aufsgetrukht [1], das man soll seczen In all stett bischoff, die do sinndt on laster, Jeder eins weibs man, der do hab glaubige kinnder wolerczogen.

Vnnd in dem sechsten Concilio Constantinopolitano ist beschlossen vnnd erkannt worden, das ein jeder priester [2] mocht ein weib nemen vnd keiner schuldig sein sollt, sich zur keuschait [zu] verpflichten, mitt dem annhang, welcher ein geistlichen an der Ehe verhinndert, oder welcher geistlicher von der weihe oder seins geistlichen stannds wegen seinn Eeweib von Im treiben oder verlassen wurd, das Er verpannt vnnd hinweg gethan werden sollt.

Wiewol nun Ettliche Concilia die Ehe wider verpietten vnd ob schon Jheronimus, Augustinus [3], Ambrosius [dies] auch thetten, so ist Es doch dem wortt nitt enlich [f. 2.] vnd verzicht [4] Augustinus selber, das allein den biblischen geschrifften, alls denen In den khein vnwarhaitt ist, vor Aller Anderer ler vnd bischoff geschrifft, wie heilig oder gelert sye gewesen, ge[g]laubtt werden soll, dann die Anndern mogen Irren, die hellig geschrifft aber nimmermer. So sagtt auch Augustinus: wo mein geschrifft nitt gemefs wer göttlicher geschrifft, solle sye fur nicht[s] gehallten sein.

Es sagtt auch Augustinus der wirtt ein grossen lon empfahen, der nitt gehorcht den geseczen [5] oder gebotten oder oberkaitt, die [dem] gottlichen willen enntgegen vnnd widerwerttig sein.

Nun alls die priester nitt In [6] der Ehe greiffen sollen, ist gottlichem willen enntgegen, dann gott lafst Es freyhe. Der dann solchen gepotten nit gehorcht, wirtt ein lon Empfahen.

Weitters hellt Inn das Bapstlich Recht [7], wie das all geistlich vnnd weltlich saczung die dem naturlichen Rechten widerwerttig sein, sollen hinweg gethonn werden, dieweill Im Naturlichen Rechten nichts Annders, dann was Er haben will gebotten vnnd was Er nitt haben will, verpotten, welches naturlich Recht eim Jeden Ein Eeweib zulefst.

Aufs welchem mag Ingefurtt vnnd wie wir bericht beschlossen werden, das den gaistlichen vnbillich die Ehe verbotten, sye auch dem zu gehorchen nitt pflichtig, alls wider [die] gottlich freyhaitt, [der] Naturlich vnd der heilligen vätter geschriben Recht.

1) Am Rande Dist. 93 c. legimus a. a. O. I, 327 f., cp. 24. 2) Am Rande c. quoniam in Romani ib. I, 114. Dist. 31, cp. 13. 3) Am Rande 9. dist. c. noli; c. ego solis; c. quis nesciat ib. I, 17. cp. 3. 5. 8. 4) gesteht. 5) Am Rande c. Imperatores; § quicunque aliud [ergo?]. I, 16, cp. 1, § 1, Abs. 2. 6) zu. 7) Am Rande sana quippe ead. dist. I, 18. Dist. 9, cp. 11.

[f. 2 b.] vnd das auch die kaiserlichen saczung wider die Ehe In dem fall den allten Canonibus, die den priestern die Ehe zulassen vnnd dem wortt gottes gemefs sein, billich entweichen vnd dawider kein wirkung noch volstrekung haben sollen.

Dann die bebstliche Recht weisen aus das all keiserliche gesecz dem göttlichen vnnderworffen sein sollen, Auch den Euangelischen, Apostolischen vnnd heilligen decreten [1], den[an] sye auch keins wegs furgesaczt werden sollenn, einichen abbruch thun mögen.

Defsgleichen, das keinem konig oder andern gotseligen [2] Cristennlichen personen geczim, ettwas wider den gottlichen beuelch, oder was den heilligen Regeln zuwider, furczenemen.

Auch keinns wegs von derselben Insaczung zu weichen [3].

Welcher obangezeigtten vrsachen halb wir bewegtt worden, die verehelichten priester bey vnns zugedulden, doch mitt allen beschwerden, wie ander burger.

Wellen E. kay. Mt. wir Also In allervnnderthenigkaitt zuerkennen geben.

Das das wirdig Sacrament Inn beyderley
gestallt bey vns gericht [!] wirt.

Aller gnedigster Kayser ... werden wir durch gottliche Euangelische schrifft gelert: Erstlich, das defs helig abenntmal oder Testament Jhesu Christj beschriben [wird] durch Math. am 26., Luc. am 22., Marc. 14., Paul. 1. Cor. 11, vnnd das sye all einhelligklich zusamen stimen, das „do Jhesus vnd seine Junnger assen, nam Jhesus das prott, dannkht vnd brachs, gab es seinen Jungern vnd sprach: nembt vnd essennd, das ist mein leib, der fur Euch geprochen wirtt; solchs thutt In meiner gedechtnus. Desselben gleichen [4] auch den kelch nach dem abenntmall vnnd sprach: diser kelch ist ein new testament In meinem plutt, das fur Euch vnnd fur vile vergossen wirtt zur vergebung der sund. So offt Ir das thutt, sollt Ir mein gedenncken, trinkend all daraus."

Aufs welchem die vrsachen der vffrichtung difs wirdigen nachtmalls zuuermerken, Namlich alls Paulus 1. Cor. 11 [5]: „so offt Ir das thutt, sollt Ir verkunnden den thod defs herren; bifs das Er kompt". Aber defs herren thod verkunden Ist predigen vnd verkunden die grossen guttaten, so vnnfs durch den thod Christj seint beschehen, Nemblich die erlösung von den sunden, hell [6], thod vnnd teuffell, vnnd die kronn defs Ewigen lebenns. Vff das wir nun bekrefftigt [f. 2 b] wurden, solche guthatt durch Christum beschehenn Im glauben anzunemen, so hatt Christus dafs nachtmall vffgericht, alls ein offennlich verJhehung [7] vnnd

1) Am Rande Dist. 10, c. lege Imper. I, 19, cp. 1. 2) I, 19, cp. 2. 3) Am Rande Dist. c. 11, c. hoc I, 26, cp. 10; Dist. 26, c. deinde I, 96, cp. 3. 4) Hs.: gleichen gleichen. 5) 1 Kor. 2, 26. 6) Hs.: hellt. 7) verJhehung s. v. a. Versicherung.

bezeugung, das solche gütter Christj vnnser aigennthumb sind, Darumb wirt es auch ein Dannksagung genannt, das mir In entpfahung defs nachtmalls dannksagen vmb die empfanngne guett gottes, durch Christum vns ergeben.

Zum Andern ist difs wirdig nachtmall nitt alleinn auffgeseczt, alls ein sigell vnd gwisse quittanczs, das die gutter Christj vnnser aigennthumb seyhen, sonnder auch alls ein verbuntnus eins Jegklichen Christen gegen dem Anndern, also das ein Jetweder, so zu dem thisch gottes geett, sich gegen dem Andern verbinndt, das Er Im alls gutts well [1] beweisen, gleich wie er glaub, das Im alls gutts von Christo beschehen; wie dann Schreibtt der heillig paulus [2]: „der kelch der benedeiung, welchen wir benedeien, ist die gemeinschafft defs blutts Christj, das brott das wir brechen, ist die gemeinschafft defs leibs Christj, dañ mir vil [3] sind ein brott vnnd ein leib, Dieweill wir eines protts theilhafttig sein." Daraufs zu merken, das der disch gottes ist ein gemeine bundtnus zusamenn In lieb vnd der liebe werkh, damitt ein gmeinsame erkennt wirtt. Darumb auch Christus vil von der liebe gerett bey disem nachtmall, alls [f. 2] Johann am 13. [4] Ein new gebott geb ich Euch das Ir einannder liebtt wie ich Euch geliebtt hab. In dem wirtt man erkennen, das Ir meine Junger seitt, so Ir Euch vnnder einannder liebtt, Ein beispil hab ich Euch geben, wie Ich Euch gethon; das Ir auch Also einannder thutt ...

Zum dritten, Dieweill all Cristen ein thauff, ein glaub, ein herren, ein gott vnd ein vatter aller haben [5] vnd was Er zu den Jungern gesagt, will Er Jedermann gesagtt haben [6], So volgtt, das Jedermann, der glaubt, gepurtt diser disch defs herren, difs Testament Jhesu Christj seins leibs vnd blutts, vnd on czertrenung vnd minderung [7], weil vnfs nit gepurtt darczu noch daruon zuthun [8], Anderst schennden vnd lestern wir sein testament. Will nun einer eins Testaments vehig werden, mufs Er es In seiner ordnung vnd defs Testators Insaczung bleiben lassen [9].

Wo nun gesagt wollt werden solch Testament beider gestallt gepurtt allein den priestern, so mocht auch Ingefurtt werdenn, das vatter vnnser betten gepürtte auch nitt den Layen dieweill Christus allein die Junger defs gelertt hatt [10], defsgleichen mitt der liebe, weil Er den Junngern die allein gebotten, defs doch onguettig zu hören wer.

Es ist auch [11] offenpar, das ettlich hundertt Jar nach der Apostel Zeitt der leib vnd das plutt Christj allen [12] glaubigen ge-

1) Hs.: well well. 2) Am Rande 1 Kor. 10 (16 f.). 3) = wir vielen. 4) Am Rande Joh. 13 (34 f.). 5) Am Rande Eph. 4 (5. 6). 6) Am Rande Mark. 13 (31). 7) Am Rande Deut. 4 (2); 12 (32). 8) Am Rande Prov. 30 (6). 9) Am Rande Gal. 3 (15). 10) Am Rande Matth. 6; Luk. 11. 11) Hs.: auch auch. 12) Hs.: allein.

geben worden [1], welche defs begertt, so seyen auch die [f. 2 b] Corinthier nitt all priester gewesen, zu den der heilig paulus so Ernstlich schreibtt, wafs sye sich hallten sollen Inn dem abenntmall.

Defsgleichen schreibtt plinius, ein haid, zu dem kaiser Traiano von der versamblung der Christen das sye gewon sein, vortag zusamen zukomen vnd sprechen ein gesang von Christo alls einem gott, verpunden sich auch mitt ainander mitt eim sacrament, dafs sye nitt begiengen diebstall, morderey, Ebruch ...

Auch so Stet Im Bapstlichen Rechten Also Lautende [2]: wir befinden aber, das ettlich so sye allein empfangen haben die portion defs hailligen Leichnams sich von dem kelch defs hailligen plutts ennthallten, dieselben so also (ich waifs nitt aufs was mifsglauben) darczu verbunden zusein gefurtt worden, sollen vngezweiffel entweders die gannczen sacrament empfahen oder gar nitt darczu gelassen werden, wann solche thailung defs einen vnd desselbigen geistliche bedeuttung oder heimlichaitt on grosse goczlesterung nit geschehen kan" [3]. Welcher text ernstlich will, nitt alleinn den leib Christj Im brott, sonnder auch sein plutt Im kelch zuempfahen sein vnd kein zertrennung zemachen.

Dieweill dann Christus solch ordnung selbs mitt dem werkh erfullt, kein vnderschid der personen gemellt vnd dann niemands Aufs gottlicher geschrifft sagen kan, das Christus In Insaczung Jemanczs diser gnaden zeichen einns on defs Annder gegeben oder zuthailen beuollen; was Er dann derhalb [f. 3] nitt verordnett hatt, geburtt keiner kreatur Im himel oder Erden zuenndern. Ist nun ein leib, ein haupt, ein gaist, ein herr, ein glaub, ein thauff, ein gott vnnd vatter vnser Aller der ist vber vnnfs alle vnd durch vnfs alle vnd In vnnfs allen [4], soll kein trenung oder vnnderschid gemacht werden In niessung defs sacraments, das einer vnder einer gestallt, der ander vnder beiden empfahen soll. So doch gott kein anseher [5] der person, so gepurtt auch einem knecht nitt, wider den beuelch seins herren thun noch verrer zuhanndlen, dann Im beuolhen; dann wer nitt mitt mir samelt, Spricht Christus der zerstrewet, der wider mich ist nitt mitt myr dran [6]. Pleibtt man nun nitt bey der ordnung Christj so zerstrewt man vnnd offenbartt die vnngehorsame, wie Erlich ist Es dann, wann die Axt [7] sich legt wider [8] den holczhewer [9], der laim wider den heffner [10], der Junger wider den Meister,

Wir werden auch bericht, das die vrsache der [11] abstellung

---

1) Ms.: werden. 2) Am Rande c. comperimus De consecr. Dist. 2 I, 1318. Dist. II, cp. 12. 3) quia diuisio unius eiusdemque misterii sine grandi sacrilegio non potest provenire. 4) Am Rande Eph. 4 (4—6). 5) Am Rande Act. 10 (34). 6) Luk.11, 23. 7) Am Rande Eph. 6 (6—8). 8) Am Rande Röm. 9 (20. 21). 9) Am Rande Jes. 46 [45, 9]. 10) Am Rande Jes. 29 (16); 64 (8). 11) Hs.: dafs.

defs kelchs alls das nichts verschutt vnd entert, vnd wo ein leib, seyhe auch plutt ... In gottlichen sachenn kein ansehens haben, dieweil die allein von menschlicher vernunnfft hergenumen, die dann ein findin ist gottlicher Innsaczunng, allweg strebend wider gottes wortt, gleich allsob der heillig gaist solch fell nitt gewifst, vnnd wir geschikhter, kluger sein wellen, dann Christus selber, vnd paulus, dafs ufsgewellt vafs gottes. So doch auch die philosophej In göttlichen [f. 3 b] sachen sich nitt Reimett, dann wo vernunfft Regirt, do weicht der glaub hinweg. Es will sich auch gott mitt menschen thedinng nichts beczalen lassen, do man mitt menschen fundlin vnd dunken vmbgeet, vnnd vmb sonnst Ert man In damitt [1].

Defsgleichen mög auch nitt besteen, das furgewent mocht werden, Christus hab zuczeitten vnder einer gestalt das sacrament gereicht, Alls Luce am 24. Dann so der gancz text besichtigt, so ist das brott brechen einn Wunnderwerkh, dadurch sich Cristus seinen Jungern, die Inn fur ein billger hiellten, eroffnett. Dann mit der weifs hett Er auch den Jungern das sacrament geben, do Er funffthausent menschen speisset mit funff Brotten vnnd wo Er das Brott gebrochenn [2],

Aber Im Abendmall hatt Er darczugeseczt: „das ist mein leib", das Er sonnst nitt gethon, vnd zu letst das sonnder Grund seyhe, das die Apostel die ein gestalt gepraucht haben, Also paulus Im schiffbruch [3], weil durch das Brott Brechen daselbst verstannden wirtt Bruderliche hilff, den nothurfftigen leibsnarung mittzuthailen, dieweill zurselbennzeitt den Christen Ir gutter gmein vnnd grofs verfolgung litten, also stet auch Esaie [4] am 58. Brich dem hungerigen dein Brott.

Aufs welchen Vrsachen zuuermerken, das vfs menschlichen guttdunken der einntheil defs sacrament den leyen enczogen. Dieweil wir aber all Cristen [f. 4] ein hauptt, ein gott, ein vatter, ein theuff, ein glauben haben, gepurtt auch allen gleich am wirdigen abenntmall nach der ordnung vnd Innsaczung Christj Jhesu vnsers heilannds.

Solche Jeczerzellt vnnser Cristennlich bewegnus E. Key. Mt. wir In aller vnnderthenigkaitt geben zuerkennen ...

Warumb die orenbeicht wye sye bifsher
gehallten nichts nott sey zur seelseligkait.

Allergnedigster kayser ... werden wir eins grossen mifsbrauchs vnnderricht, dieweill die orenbeicht dahin komen, das onanngesehen, das sye von menschen erdacht, auch zu einem strenngen gebott geratten, bey ainer thodsund vnnd vff ein bestimpte Zeitt

1) Am Rande Matth. 15 (9). 2) Am Rande Joh. 6; Matth. 14; Mark. 6. 3) Act. 27, 35. 4) Jes. 58, 7.

gericht, darin vnns nitt allein fur sunder zubekennen, sonder auch all vnnser missetat, gedannken, fursaczs vnnd willen mitt allen vmbstenden beichten sollen, dar Inn den Armen gewiſsne vil strikh gelegtt vnd durch souil fragenns, die vnschuldigen herczen nun beflekht, Auch ettwo fursten vnnd herrn dardurch verratten vnnd vil frowen vnnd Junkfrowenn zu fall komen. Deſs der from bischoff Nectarius zu Consta[n]tinopell [1] mitt traurigem herczen erfaren, was sein Diacon mitt einem edlen weib durch die beicht zu wegen pracht, vnnd lieſs fürthin derselb bischoff Ein Jeden zum sacrament geen nach vrttell seinns aigen gewissenns, gebott auch, das khein priester furohin solt geseczt werden vber die beicht.

Also auch schreibtt [2] der haillig Crisostomus: „Ich hais dich nitt, das du dich sollt bey einem andern anclagen“, vnd (an einem anndern ortt) „schemest Du Dich, einem andern zusagen das du gesundigt hast [f. 1b] so sag sye theglich In deinem gemut, Ich haiſs dich nit das du deinem mittknecht beichtest, der dirs mocht vffheben, beicht die sund gott, der sye kan heilen“ [3], daraus erscheinnt, was gutts vor vill hundert Jharen auſs der orenbeicht enntstannden, vnd das ein menschen saczung ist vnd niemanczs darczu geczwungen mag werden, derhalb zu der seelseligkaitt onnöttig, dann wo sye darczu von nötten, vnnd von gott gebotten, hett der bischoff Nectarius khein gwallt gehabt, sye abzuthun. Auch hett Crisostomus geIrrt, der doch Inn seiner leer gerecht geacht. Vnnd verners das die orennbeicht, nitt nott sey, bewert der Bapstlich text de penit: dist. 1 c. petrus [4] vnnd spricht, das petrus sey selig worden on die beicht, dann sye was noch von menschen nitt vffgeseczt. c. lachrime [5] c. sacrificium [6] c. dixi [7].

Dieweill sye dann allein von menschen, so gillt khein gebott wider die gewiſsne on grund gottliches wortts.

Das aber Mathei am 8 Luce am 7 stett erczaig dich dem priester, Redt Christus daselbst vff das gesacz Moisj, das die ausseczigen sollen erscheinen vor den priestern vnd das opfer bringen, Leuitici am 14. [8] gebotten, welches ware zwen lebendig spacen; mag vff beicht nitt zogen werden mitt guttem grund,

Deſsgleichen das Mathej am 3. vil gethaufft warden bey Johanne dem thauffer am Jordan [9], die beichtetenn [10] oder bekannten Ire sund — ist nitt zuuersteen alls ob sye hetten Johannj gebeicht, sonder dieweill Johannes das gesacz predigt, sein sye gefurtt worden [f. 2] In erkenntnus Irer sund, welchs deſs Recht beichten gegen gott ist,

1) Am Rande Euseb. [Cassiodor], Historia ecclesiastica tripartita, lib. 9, c. 35. 2) Hs.: schreibtt schreibtt. 3) Am Rande Chris. Homil. 41 [2] Ps. 56 [50] Migne, P. Gr. 55, 573 super Matth. 32 [?]. 4) I, 1159 cp. 1. 5) cp. 2. 6) cp. 3. 7) cp. 4. 8) Lev. 14, 48 ff. 9) Hs.: Jaw da. 10) Hs.: beichtenden.

Der spruch Jacobj am 5. [1] dien[t] auch nitt vff die orenbeicht, dann Jacobus will nichts annderst, dann wo einer den anndern beleidigtt, das Er darfür bitt vnd einer dem andern verczeich. Solchs ist wol ein Christennliche beicht, bekennen die vbertrettung gegen dem beganngen vnd verlheben das Im leid sey, vnd volgt nitt das die bofsheit vberhand möcht nemen, wann man nit beichten dorfft, dann darumb ist die oberkaitt Ingeseczt zustraffen.

Aufs erczellten grunden erscheint das die orenbeicht wie bifsher gebraucht ein mifsbrauch.

Herwider wo man In der oren beicht onnbezwungen ist, vnd die burdin der gewifsne alls suud, hell, thod, teuffell, Armutt, krankhaitt erleichtert vnnd durch das Euangelium vnd Christum getröst wirtt, konnten wir nitt verwerffen.

Wellen E. Kay. Mt. wir also bey disem Artikell In allervnnderthenigkaitt eroffnett habenn . . .

Von der kirchlychen Ennderung.

Allergnedigster Kaiser, wie es nach gottlichem wortt In vnser kirchen geordnett vnd gehallten, geruch E. K. Mt. wie nachuolgt gnedigklich zuuernemen.

Vom Heilligen abentmal.

Das heilig abenntmall wirtt gemeinlich all vierzehen tag gehallten nach Insaczung Christj aufs oberzellten vrsachen.

Am Sampstag zu abennt leutt man ein gloken vmb die funfften stund vnd hellt ein ermanung, sich zu bereitten zu dem wirdigen abentmal mitt besserung defs lebens und [dafs] mir gott beichten vnnd bekennen soll[en] die sund durch erkantnus defs gesacz [!] [2]. Zum dritten ob jemand In seiner gwifsne ettwas beschwerlichs hett, mag es ratt suchen sonnderlich In der kirchen bey dem prediger oder seiner diacon einem.

Vff den sontag, so man zusamen leutt, singt man ein psalmen, die schuler Im kor latin, damit das latin In vbung pleib, ein vers vmb den andern, die schuler latin, das gemein volkh deutsch.

Hernach predigt der prediger ein stund, nach der predig singt man den glauben, latin vnd deutschs eins vmb das annder. Nachdemselben went sich der prediger, ob dem Creuczaltar, mit seinen zweien Diaconis In korröken [f. 1 b] gegen dem volkh, verkundigt den thod Christj, was man suchen soll Im abenntmall, denen die dann vorhanden sind.

Darnach spricht der prediger die wortt Christj vber das brott vnd den wein vnnd nachdemselben Reichen die Diaconj defs sacrament von dem altar denen so defs begeren von Ersten den frowen, darnach den manfspersonenn, darumb singt man den

1) Jak. 5, 16. 2) Rom. 3, 20.

Himnum pange linguua [!] latin vnd deutsch, mitt dem lobgesanng: „gott sey gelobett vnnd gebenedeiet“ . . .

Nach solchem kertt sich der prediger wider zum volkh, Ermant sye, zugedenken, was sye gethan, dero guttat Christj nitt zuuergessen, einander zu lieben.

Nachdemselben singendt die Schuler grates nunc omnes vnd antwurtett das volkh deutsch. Dankh sag[en] wir alle ... Demnach gibtt der prediger den segen. Nachmittag hellt Er wider ein predig.

Vir die Vesper.

Umb zwey Vren, hellt man fur die Dochterlin ein kinderler [1] vnd ermanung zu gottlicher vorcht [2] vnnd besserung vnsers lebens, dabey sye auch psalmen singen.

Vmb die viertten stund aber ein kinderler Im glauben fur die knaben, mitt einem gemeinen gebett, das gott gnad verleich die gancz wuchen zuuerschliessen [3] In göttlicher vorcht, zu letst beschleufst man mitt einem psalmen vnd giebt daruff den segen.

[f. 2] Wie es die wochen vmbhinn mit predigen gehallten wirtt.

Vff Monntag zur fruemefs zeitt, ehe das thor vffgeet, predigt man ein halbstund vfs dem ersten Buch Moisj, zu letst bitt man für ein säligen Inngang der wochenn vnd die frucht der erden.

Dinstag morgens die Epistell [4] defs heilligen petri.

Mittwuch wider ein punct vfs dem ersten Buch Moisj mit einem gebet fur die oberkaitt vnd gemeinen friden.

Vff Dornstag predigt man die Epistell paulj.

Freittag den propheten Abaguc, zu lettst bitt man für gemeinen friden vnd einigkaitt, vnd die frucht der erden,

Sampstag ermant man zum Testament Christj Jhesu.

Vff die anndern Sontag, do man das abe̅tmal nitt hellt, Nach dem zusamen leutten wirtt gesungen ein psalm latin vnd deutschs, hernach gepredigt, nach der predig sinngt man den glauben wie oben. Nach demselben hellt der prediger das gemein gebett, vleissig bittende fur die Cristenlichen hurtten, fur die weltlich oberkaitt, keiser, konig, fursten ... fur krannkh vnd schwach, fur gemeinen friden, fur die finnd Cristenlichs plutts, fur die Frucht der erden, fur keczer vnd halsterrig, allweg ein sonder gebett fur Jedefs, vnd das gott solch gebett erhör singt man ein psalmen latin vnd deutsch, hernach wider ein gebett, nach gelegenhaitt der zeitt, zu letst sinngen die schuler grattes [!] nunc omnes wie oben, daruff gibtt der prediger den segenn.

1) Hierzu hatte Gräter 1528 einen Katechismus („Katechesis oder Unterricht für Kinder“) herausgegeben. 2) Furcht. 3) verbringen. 4) Plural.

[f. 4 b.] Vom Tauffen.

Dieweill alles so in der kirchen geschicht mitt besserung vnd vfferbauung geschehen soll vnnd bifsher der thauff In vnuerstenntlicher sprach gehallten worden vnnd durch die widertheuffer In verachtung gezogen, vff das nun die vmbstennder die wirdigkaitt defs thauffs vermerken, ein besserung empfahen, dero gutter gottes vnd defs gnadenbundts erlnert werden, furpas Cristenlichen vnd gehorsamlich zuleben In vfsaziehung der laster, defs allten adams vnd annaziehung Christj Jesu, das dann der thauff bedennkht, vnd solchs nit pas verstenndigt mag werden dann durch deutsche sprach, so thaufft man Jeczund deutsch, mitt schönen andechtigen gebettlen In der kirchen bey dem kreuczaltar [1], das menigklich zuhören vnnd versteen mag, morgens vmb die Neunten, abends vmb die viertten stund. Darczu leutt man ein zeichen.

vnnd thaufft aufs einem grossen bekett mitt Lauterem wasser. aufs obanngezeigten grunden, auch dieweil wir dem pfaher bifsher In sein theuff oder Jurisdiction nitt haben wellen greiffen, ist an disem ortt zuthauffen verordnett worden.

Von Totten Begrebnus.

So Jemant stirbtt vnnd solchs zum grab gebracht [wird], ist verordnett, das einer von den bestellten Diacon In die kirchen gee, ein Cristennliche ermanung thue, das volkh Im glauben sterkh, Ir leben vndersten zubessern [f. 5] vnd deglich lernnen zusterben, vnnd die armen lebenndigen steweren vnnd beuolhen zuhaben, hernach gibtt er den segen.

Von Ehe Innsegnen.

Dieweill der Eelich stannd, von gott dem Vatter Ingeseczt, benedeiet vnnd gesegnett durch die gegenwerttigkait Christj, vnd vor In Insegnen vil vnuerstenntlichs defs bey vilen zu spott gereichen [!], gepraucht wordenn, vnd nitt eroffnett, was man sich Im Eelichen stannd vertrosten, alda gluks vnnd vnglukhs, gesunthaitt vnnd krannkhaitt zuwartten, So ist furgenumen das theutsch Insegnen In Verstenntlicher sprach, mit ernst vnnd vleifs vnd solchs bey tag morgennds vmb acht vren, darczu man auch ein zeichen leut vnnd ein ermanung daselbst In der kirchen geschicht, wie cristennlich vnd goczförchtig man beyeinander leben soll.

Vom vasten.

Es pflegen auch vnnsere prediger das volkh zuermanen, Inen abbrechen von Vberflussigem essen vnnd drinnken, kleider, wortten vnd werken; damitt dafs Vasten nitt verworffen, sonder der Recht Cristenlich prauch gelert wirtt.

1) Anstatt am Taufstein, der das geweihte Wasser für das ganze Jahr enthielt.

Vom Betten.

Desſsgleichen dieweill auch ein[em] Cristenmensch[en] vil anfechtung von sund, hell, thod, deuffell vnd der wellt wirtt, [wirtt] Es [!] [f. 5 b.] Getrungen, zu seuffzen vnnd betten on vnnderlaſs zu gott, damitt auch das bett[en] nicht veracht, sonder recht gelert wirtt.

Vom Wallen.

Die Cristennlich lieb ErInnert sich vber den nechsten, kleidt den nakennden, speiſst den hungerigen, drenkht den durstigen, sucht vnd wallt zun trostlosen, damit preisen sye das Almusen vnd das Cristlich wallen zu den lebenndigenn armen, nothurfftigen menschen.

Darczu haben wir In vnnser kirchen stökh vffgericht den armen hauſsleutten zu gutt, die man In predigen vnd begrebnus furdert.

Von feyrtagen.

Darneben haben wir auch ordnung mitt den feirtagen vber die sontag Vnnsern burgern geben, vnnd Nemlich die Vier vest, auch Vnnser lieben frowen, vnd der zwelff botten tag zefeieren ernstlich gebotten.

Sonst lassen wir daneben dem pfarrher; auch den ordensleutten bey vnnſs Iren prauch In der kirchen, mitt Irer meſs, Tauff, sacrament, derhalb auch Inenn nichts gewertt noch verbottenn.

Solche oberczellte kirchliche ordnung, dem gottlichenn beuelch, Apostolischer ler vnd den allten Concilijs der hailligen Vätter gemeſs, E. K. Mt. wellen wir hiemit In aller vnnderthenigkaitt Eroffnett habenn.

[f. 6] Mitt dem Vnderthenigsten erbietten wo E. K. Mt. besser Cristennliche ordnung vffricht, derselben In aller vnnderthenigkaitt zugehorsamen,

Warumb wir nitt eins
zukunfftigen Conciliums
mit der ordnung erwartt.

Allergnedigster kayser . . . Nachdem wir die vnnlaugbaren gottlichen warhaitt erkannt, hatt vnnſs nitt geburen wellen, hindersich zusehen, sonder den zornn gottes zuuerhüttenn vnd frid vnd ainigkaitt zuerobern Ist vnſs von nötten gewesen, ein enderung gottlichem wortt gemeſs anzuheben vnd ein ordnung vffzerichten, welche dann auch den alten Concilijs, so In dem namen Christj versamellt, vnder denen Christus mitt seinem hailligen geist ein mittler vnd schaider gewesen, gleichformig, dann disen Concilijs ist man auch schuldig zuuolgen, vnd nitt denen, die gesacz machen wider gottes wortt, sonnder nach Irem menschlichen eigen gutt duncken, den sol man nitt volgen.

Darczu sollten wir Lennger mitt Cristennlicher ordnung vff

ein kunfftig Concilium gewartt haben, So wer das Ewig wortt fur ein fabell gehallten, defshalb wollt vnnfs lennger stillczusten nitt gezimmen zuuerkleinerung defs gottlichen wortts, auch vfs der vrsach, dieweil doch E. k. Mt. selber vill Irthumb In der kirchen sein erkennt hatt, vnd In einem offenntlichen edict aufsgeen lassen, das defs heilig Euangelium lauter gepredigt sollt werden, Aufs welchem E. K. Mt. Edict kunden wir abnemen, das E. K. Mt. meinung nitt wer, das man allein das gottlich wortt predigen vnd doch nitt darnach leben vnd thon sollt, wie auch [f. b.] der heillig paulus lert: Das Reich gottes stet nitt In wortten, sonnder In der krafft oder thatt [1]. Es [2] war Je ein spott, wo der vatter ein kind lanng lerett, wist, vnderricht, das kinnd legt aber den geheifs nit an das werkh.

Also dieweil E. K. Mt. gebotten, das heillig Euangelium on menschlich zusecz clar zupredigen, wie bey vns beschehen, vnd wir sollten doch vnnfs nitt darnach mitt den wercken geschikht vnd gelebtt haben, So hett menigklich gedacht, Es weren fabeln, opinion, vnd erdicht dinng, dem man nitt nachleben vnnd thun dorfft, dardurch man gott erzurnett, vnd zu grofs straff vnd plag gereiczt hette, wie den Judischen kongen geschach, die gottes gebott wifsten vnd predigen liessen, aber dem nach ze leben vermanten sye niemant. das also besser, wo es nitt mit der thatt sollt mogen angriffen werden, Es wer das wortt so straks vnnd lauter zu predigen nie erlaupt worden. Wie der heillig petrus sagtt [3]: Es wer In besser das sye den weg der gerechtigkaitt nitt erkennt hetten, dann das sye den erkennenn vnd keren sich von dem heilligen gepott, das Inen geben ist.

Daruor vnfs auch Christus vnnser heilannd warnett do Er sagtt: Der knecht, der den willen defs herren weifst vnd nitt volbringt, der wirtt mitt vil straichen geschlagen [4].

Welches vnns auch ein grosse ehaffte vrsach geben vff nechst gehalltnem Reichstag, sampt anndern Churfürsten, fursten vnd stenden defs hailligen Reichs zu protestiren vnnd von dem abschid daruor anno xxvj von gemeinen [f. 2.] stennden bewilligt vnd angenumen, Nemlich defs glaubenns halb zu Regiren zuleben vnnd zu thun, wie ein Jeder getrawt gegen gott vnnd E. K. Mt. zuueranntwurtten, keinswegs zu begeben noch abweichen. Dardurch Vffrur, vnratt, ergernus, Emperung, Zornn, Vngnad, bey gott vnnd den menschen, defs sich augenscheinnlich befinnt, furkomen worden.

Daneben haben wir doch niemants In sein Jurisdiction gegriffen, ein Jeden bey seinem allten herkomenn lassen pleiben vnd zur newen kirchlichen ordnung niemant gezwunngen noch von

---

1) Am Rande 1 Cor. 4 (20). 2) Hs.: Er. 3) Am Rande 2 Petr. 2 (21). 4) Am Rande Luc. 12 (47).

dem Allten abgetrungen, sonnder ein Jeden lassen pleiben, defshalb der pfarher vnd ordensleutt bey vnnfs Ir allt Ceremonien noch hallten, denen wir die nit gewert noch verbotten.

Welle E. K. Mt. vnnser Ehafft bewegnus bey disem Artikell Also wie wir vnd zum vnderthenigsten hoffen, gnedigklich erkennen.

Dem allemnach Allergnedigster Kaiser ... steen wir In vnnderthenigster getrostunng E. K. Mt. vnnd menigklich werde vfs diser vnnser vnnderthenigsten anczeigung vnd bewegnussen souil vermerken, das vnser gemutt vnd meinung zu einicher zertrenung von der heilligen Cristennlichen kirchen, vngehorsam, abfall oder widerspennigkaitt gegen E. K. Mt. alls vnser Naturlichen Ordennlichen oberkaitt gar nitt gericht ist. Dann wir beczeugen vff dafs höchst vnnd bey vnnser seelen heile, das wir hierInn annderst nichts suchen vnd von gott mitt herczlichem verlanngen hohör [1] begeren, dann das sein göttlich Eher, preifs, Lob vnd heilligung seins göttlichen namens gefurdertt [werde], defsgleichen bey vnnfs In der kirchen ein gottselige ordnung vnd vnder vnser vnnderthonen ein gutte Cristennliche pollicey, frid vnd ainigkaitt zu schopfen vnnd hanndczuhabenn vnd dem zorn gottes zu empfliehen.

vnnd dann zu merer beczeugknus gegen E. Kay. Mt. vnser vnnderthenigster begirlicher [2] gehorsamer neigung seyen wir noch defs vnnderthenigsten erpiettenns, was E. K. Mt. fur Cristennlicher gottlicher goczdinst In der kirchen furnemen vffricht vnnd ordnett, bey demselben In vnnderthenigster gehorsame zu pleibenn.

[f. 1 b.] Hieruff an E. Kay. Mt. vnser allervnderthenigst bitt, ob bey E. K. Mt. wir bifsher annderer gestallt verdacht oder durch vnnfser mifsgunner mit vngrund anderst dargeben weren, oder furohin wurden, das E. K. Mt. geruchen vnd bedacht diser vnnserer warhafften Cristennlichen entschuldigung vnd vnderrichtung dem kein zufall [3] oder glauben zugeben, Sonder vnnfs fur Ire vnnderthenigst gehorsame vnnderthon Inn gnedigsten keiserlichen beuelch schucz vnnd schirm zuhallten.

Das wellen vmb E. K. Mt. die der allmechtig gott dem heilligen Reich, vnnfs vnd anndern desselben vnnderthanen zu trost, In glukseligem Regimennt lannge zeitt mitt gesunntheitt zufristen vnnd zu erhallten geruche, In aller demuttigkaitt vnnd vnnderthenigster gehorsamj verdienen.

E. Kay. Mt.
vnd defs heilligen Reichs
vnderthenigste
gehorsame
burgermaister vnnd Ratt
der Statt zu Heilprun.

---

1) höher = magis. 2) sic! 3) = beifall.

B.

Lachmanns adhortatio[1].

Dieselbe trägt auf der letzten Seite die Aufschriften:

Adhortatio ad Constantiam an Einen Ersamen rhat alhie des getrewen Euangelischen Lehrers vnndt Patrioten Johañ Lachmann bey Introduction des Gottlosen Interimbs.

Eine Adhortatio ad Constantiam vnd dz zu gemuthete interim nicht anzunehmen.

Beide Aufschriften sind nicht von Lachmanns Hand und sind auch nicht gleichzeitig geschrieben. Die zweite Aufschrift mag aus der Zeit des Dreifsigjährigen Krieges stammen, in der die Ansprüche des Restitutionsedikts die Stadt nach der längst vergessenen Reformationsgeschichte forschen liefsen, die obere wird etwas später von einem Archivar beigefügt worden sein. Dafs die Beziehung aufs Interim unrichtig ist, wurde oben nachgewiesen.

Die gnad gott(!) des Almechtigenn durch Christum Jhesum mit Sterck des heylgen geysts sey mit E. f. weyfsheytt zu Allen zeyttenn!

Ernfest fursichtig Ersam weys herrn burgermeyster vndt radt disserr Statt heylpronn. Ich hab die zwen abschied[2] vberlesenn Iungst von k. Mt. verfassett. Das die Euangelischenn fursten den ersten haben wollen annemen Ausgenomen sich nichs verbinden wollen Lasfsen trucks halberr etc., Haben sie gutt vrsach, weyl der Sathan so listig hett durch die bepstlerr hernach trucken lassen, darob vnsere verwanten vnverdient trewlos gehalten vor der ganczen weltt also aufsgeschrien wern worden.

So es dem Sathan gefelett, Hatt er eyn Andern Hefftigern Grewlichern abschied verfasset durch Seyne gliderr: bischoff Cardinel vndt bapst, dan Ich rechne keyserlich Maiestett sey Solcher sach gancz onschuldig, onerfarn vndt In solchen wichtigen hendell ongegrundt. deshalb Seyn Maiestett von den blindenleytterr verblendt wurdt vndt Ja sagt, do man Neyn solt sagen. Da mit wurd der Spruch erfullt: Ich wil euch kindisch Regenten geben[3], die die finsternufs zum Liecht machen, das bitter Suefs etc.[4].

Durch Solchs Edict kompt allererst die blindheytt an tag, die menglich, Ja die kinder, greyffen werden. Wo k. Mt. eyn milterung hett vurgenomen In Euangelischen sachen, ob sie schon eyn wenig wider das wort Gottes gestrept, besorg Ich, man hett bewilligt mit beschwerung vnserer gewifsne, Mit [f. 1 b.] ergernufs vnsers nechstenn, dar Zu gesundigtt wo mir[5] darwider gethan, widerr Keyserr vndt bapst, do mir[5] zweyer rutten wertig gewesenn.

1) Sechs zusammengeheftete Blätter, 29 cm : 20,3 cm, davon neun Seiten von Lachmann beschrieben. 2) d. 22. September und 13. Oktober 1530, vgl. Förstemann, Urkb. II, 474. 715. 3) wohl Jes. 3, 4. 4) Jes. 5, 20. 5) Mundartlich für wir.

Iczund wissen wir, waran mirs geessenn Habenn [1] vndt [dafs] eynem Christen Solch Edict mit nichten an zu nemen. Das man aber vurwendt: Man mufs der Oberkeytt, die von Gott verordnett, gehorsame leysten, furchten vndt Ehrn — Ja so ferr sich Gottes ordnung vndt beuelch erstreckt, dan so eyn Oberkeytt Gottefs beuelch vndt Wort nit gelebtt oder dem zu wider handeltt, so ist Ir nit zu gehorchenn. So mufs man dan merr Gott (wie Petrus sagt [2]) gehorsam seyn, dan den menschen.

Das aber Solchs Edict stracks wider den befelch Gottes sey vndt [wir] ee verliren solten Leyb, gutt vndt leben, dan dareyn bewilligen, dan durch solch bewilligung fielen wir als onbestendig, Leychtfertig vndt ongegrundt Lewtt von dem Wortt gottes, Schempten vns der erkanten warheytt des Euangelions, do sich Christus Jhesus vnser auch schemen wurd am Jungsten tag. Da mit furchten wir meer die Menschen, dan Gott. Ich geschweyg, wie verächtlich wir wurden vor der weltt als die protestirtt vndt appellirt [3] habenn vndt dem Ror verglichen wurden.

Ich wil ettlich onchristlich Puncten aus dem Edict erzelen, die vurnempsten, wie wol es vollerr Stichwort Ist, die eyn Christ mit gedultt sol tragen, gleych „als vnserr Leer nit kleynen onradt vndt abfall gemacht". Item, „Es sey eyn Sect vndt vffrurisch Opinion, ferfurisch vndt keczerisch". Wir seyn nit besser dan vnser Herr Christus. [f. 2.] Das ist Christus Jhesus mit seyn Aposteln auch zigen [4] worden, So er doch zum friden gepredigtt; do er aber den Hohenpriestern Iren goczdienst anregtt, Sie mit geysell aus dem tempel Schlug, da mufs er eyn keczerr vndt vffrurischerr seyn, Seyn Leer falsch.

Das Edict Meldett, wie der Euangelischen bekentnus „mit radt trefflicher Theologen durch die heylgen Euangelia vndt geschrifften widerlegt vndt abgeleynt [5]. So hatt doch solchs bey den gedachten kurfürsten, fürsten noch der selben mit verwanten fürsten vndt Stetten nichs verfangen etc." wo ist aber die widerlegung durch die heylgen Euangelia? warumb kompt sie nit an tag? Der wol handeltt, der kompt an das Liechtt, Scheucht das Liecht nit [6]. So hatt solch widerlegung vber vil bittens nit mogen gedeyenn. Daraus wol zu vermercken, das solch widerlegung nit aus den Euangelia, sonder von Sathan geflossen, der eyn Fürst der Finsternus ist, eyn Lugner vndt eyn Feyndt des Liechts.

Item Stett weytterr: „Nach dem dan vns Als Vogtkt, Schuczherr vndt Schirmherr der Christenlichen kirchen die zu handthabenn etc. Hieruff gebietenn Meynen vndt wollen wir, das In dem ganczen Romischen reych Vestiglich gehalten, gelernet vndt

---

1) wie wir daran sind. 2) Act. 5, 29. 3) 1529. 4) geziehen. 5) Confutatio. 6) Joh. 3, 20f.

gepredigt werd, das Vnder der gestalt des brodts das Sacrament alleyn gereycht, das auch der glaub nit alleyn selig mach, das die priester hinfur zu vereelichen genczlich enthalten vndt die priester, die sich vermeynter weys verelicht haben, Irer pfrund administration vndt empterr von stund an entseczen ... [f. 2 b.] aber die Vereelichten priesterr oder ordens person weyblichs vndt manlichs geschlechts sollen In keynem furstenthum noch gebiett gedultt etc.".

Hie thutt Im k. M. zu vill. Er seczt sich nebenn Gott, der alleyn eyn Schuczherr vndt Schirmherr ist vber seyn Christlichen kirchenn. Der Kayserr ist eyn Mensch, der zu Schwach ist zu beschuczen die christlichen kirchenn, die Stett vff Christo Jhesu, dem lebendigen Felsenn.

Es mag wol eyn Schuczherr vndt Vogt seyn vber die romischen kirchenn, die gebawtt ist vff Sandt. die kan Liegen vndt betrigenn, wie das geystlich recht selbs sagtt. wo er auch disse aus freuell wider die warheytt beschuczen will, das er keyn feelschus thue vndt mit Inen zu scheyttern gee, sehe er wol vff.

Ist es aber nit wider das Wort gottes, die eyn gestalt des sacraments halten vndt predigen den Glauben nit alleyn selig machen?

Die priesterr ee onchristlich seyn, die selbigen des lands veriagenn, So turcken vndt Juden mehr freyheyt haben, die offentlich fayndt seyn.

Item, „In den predigen das volk weysen vndt reyczen, das sie mit grofser andacht die Empter derr heylgen mefs horen, Ire gebett Iniglich gegen Gott thon, Sich auch der Junckfrawen Marien vndt der [1] Lieben heylgen vur sie vor Gott zu bitten befellen, die gebotten fastag halten vndt verbotten Speys, wie bey der christlichen kirchen — Es solt steen romischen kirchen — herkomen, vermeydenn [f. 3.] Auch ordens lewtt, Auch andere von Iren gethonen gelubten nit abweysen, Sonder sie zu Leren, das sie die zu haltenn schuldig seyn ..."

Hie Merckt man woll, das der kayserr Eyn Newe Bibell machen will, das Enchristisch reych bafs bestettigenn. Er will regirn das Hercz, das Gott zu steett, da mit vnderzeucht er sich eyner fremden Vocation vndt beruffs, der Im nit zu steett. Wolan! Luciferr seczt sich auch neben Gott wie lang werett es [2]? Der Roboam [3] vber gurtt den Essell, damit fielen die zehen geschlecht von Im; was gewarf er? Der Nabuchodonoser wolt sich Gott gleich machen, Seyn nest In himel seczen; wie gewaltig Sturczett In Gott, zu Im Sprechend [4]: Deyn anschlag wurd zur Schand deyns haus geratten, dan du Hast zu vill volkerr zerschlagenn

1) = den. 2) 2 Thess. 2? 3) 1 Reg. 12, 14. 4) wohl Habakuk 2, 9.

vndt Hast mit allem mutwillen gesundigtt; vrpluczling [1] wurd deyn feyndt vber dich fallen. Dis alles ist nit genug. Im Edict wurd verleyptt das die vbertretter sollen gestrafft — Ist nit genug, Am Leyb vndt Gutt, Sonder auch am Leben, Mit wideruffung aller priuilegie vndt freyheytten, darzu aller reychsteg, daruff etwas beschlossen dissem Edict zu widerr. Seyn aber die Hohenpriesterr nit Im rorich gesessenn? Was solten sie aber meer erlangt habenn, vndt der Arm Christus hatt nit, do er seyn haupt hinlegtt. Wolan! vff den Ostertag wurd Christus alles seyns Leydts ergecztt, do die hohenpriesterr mit Schanden gegen Gott vndt der Welt besteen.

[f. 3 b.] Ersam weyſs gunstig Herrn! Welcherr Christ wolt Nun dissem Edict gehorchenn, des so gewaltig wider die warhaytt fichtt? Das man aber vermeynt, Im Concilio wurd es eyn anders — ach Gott, wer wils erleben! Nennet man vnserr Leer Iczund eyn Sect, Opinion, verfurisch vndt keczerisch, die onverschamptenn Lewtt wurden nit Sprechen vndt In Concilio beschliessen, das die Warheytt sey; die Hoffartt, Neyd vndt Has seyn zu gros bey dissen; Gott der almechtig bekerr sie!

Deshalb versihe mich genczlich, Ewer achpare weyſsheytt habb Vorlangest die kosten Vberschlagenn, was vff die bekantnuſs des Euangelions gee, Hab fürsehenn mit ernst, wie man fallen werd In die ongnad des keysers vndt der weltt, wie Ich auch, ee Je das heyllig abentmal angeheptt, vff der kanczel gewarnett Auch Im siczenden radtt anzeygtt, wie Spottlich es seyn werd, Hinder sich sehen; wer vnnſs besserr, wir weren nihe geborn wordenn, wo mir dem Edict geleptenn.

Was Ligtt daran, ob mir eyn ongnedigenn keyserr vberkomen vmb der warheytt willen? daſs best [liegt] daran, das mir eyn gnedigen Gott haben, der seyn Hercz In seyner Handt hatt.

Vndt ob er Schon wurd tyranizirn vndt wutten, ist vns weger [2], wir fallen In die hend vnserer feynd, dan In den zorn gotteſs. Leyden mir, so werden wir gewiſslich mit Christo glorijren [3]. [f. 4.] Werden mir verfolgtt vmb des Euangelions willen, So werden mir nit durthetet [4], Sonder Gott, der ist Starck genug, seyn Handel hinaus zu furen. Wie er alweg gethan vndt wir Iczund zehen Jaar gesehenn, wie gewaltig er die rett, Anschlag vndt Financz derr Hohenpriester zu Boden [5] gestossen hatt.

Auch seyn vnsere Har gezellt, dero keyn fallen kan von dem haupt on den willen Gottes [6]. Nympt er sich der harr an, wie vil mehr vnseres Leyb vndt Seel als des seynen, wie er zu Saulo sagt: „Saule, Saule, was verfolgst du mich [7]!“ Item „der euch

1) urplötzlich. 2) besser. 3) 2 Tim. 2, 12. 4) durthetet = derthetet = getötet? 5) Hs.: bosen. 6) Matth. 10, 30. 7) Act. 9, 4.

veracht, der veracht mich" [1] Item „was Ir thutt aus den minsten meyner bruderr, das hapt Ir mir gethan" [2]. Item, „wer euch thutt oder anregtt, der greyfft mir In augapffell" [3]. Geet Nun die Sach Gott an, so wurd er wol eyn trewer recherr seyn. Ist Gott vff vnserr seytten, wer wil vns thon, vndt ob es schon das Gutt, Leyb vndt leben kost, wol vnſs, hundertfeltig werden wirs ergeczt mit dem ewigen Lebenn.

Nem̃en Sie das gutt, das nit geschicht On Gott, was haben wir, das mir nit enpfangen haben [4]? Lassen wir on das das Gutt hinder vnſs, etwan erbenſs, den mans nit gegundtt hatt.

kost es Leyb vndt Lebenn, Selig seyn mir, die verfolgung Leydenn vmb der gerechtikeytt willenn; vnser wurd seyn das himelreych. Wol vnſs, so mir verspottung vndt durchechtung Leydenn vmb des namens Christi willen. [f. 4 b.] Daſs vnſs der feyndt angreyfftt, Ist der Gutt wil Gottes, dan „du hettest keyn gewalt an mich (Sprach Christus zu pilato) wo er dir nit oben herab wer gebenn". Deshalb mag der feynd keyn herlin krumen.

Vndt ob mir schon erwurgtt [würden], O wie herlich ist der todtt, do mir von vilen vbel erledigtt vndt doch keyn bleyplich statt hie habenn, heben an zu schlaffenn undt rugenn In Christo.

Was wer es aberr vndt was hilff uns, das mir eyn gnedigen keyſser vberkomen Hochgefreytt, Ja brechttenn die ganczen welt vnderr vnſs durch Abfallen vom Euangelio zu nachteyll vnserr armen Seell?

Was hulff vnſs, das mir vnserr Leben hie beschuczten vndt behieltenn durch Abfallen vom Euangelio vndt es dort verlurenn?

Was hulff vnſs, das mir eyn Gnedigen Sterblichen keyserr Erlangten durch Verleucklung [5] des Wort Gottes, vnd mechten vnſs den Ewigen keyserr zu einem tyrrannen?

Was hulff vnſs, das mir vmb dis zeyttlichen vergenglichen Augenplickegen (!) guts vndt Lebens willen Christum vnsern Erloserr verleuckelten vndt dort eyn onbekanten Christum, der sich vnser nit annemen wurd, erobertenn?

EE [6] Soltenn wir verlassenn Vattr, Mutterr, bruder, Schwesterr, weyb, kind, Silber vndt Goltt, keyserr vndt fürsten mit der ganczen weltt,

[f. 5.] Ersam weyſs Herrn! zweyffeltt mir mit nichtenn: werdenn wir Solchen vertrawen In Gott habenn, Seynem Gottlichen Wort Glauben vndt anhangen vndt Im Folg thon, Er ist der recht beschuczerr vndt SchirmHerr; die papeyery buchssenn mit Acht vndt Aber Acht werden nichs schadenn auch nichs auſsrichtenn.

1) Luk. 10, 16. 2) Matth. 25, 40. 3) Sach. 2, 12. 4) 1 Kor. 4, 7. 5) Hs.: Verleuckulng. 6) EE = eher.

Wir habenn eyn Gutte Starcke Buchssenn, [das] ist der Glaub an Christum Jhesum, dafs zundbulfferr ist vnser demutig, glaubig Sewffzenn vndt bitten zu Gott. Desse [!] Steyn durchtringtt die gewulk, das mir dan mit Dauid sprechen: Ich sahe vmb, Ich fand [1] nit einen der erhochtenn Stolczen Gotzlosenn [2].

Werden wir vnserr Leben bessern, Eyn new Christlich Leben vurnemen vndt E. f. w. vleyssigers vffsehenn haben vff die Laster zu straffenn vndt das Gutt handthabenn,

Ist es noch der Alt Barmherczig Gott, hatt er Mose vor dem Sundtflus, Loth vor dem Sodomitischen brand, Daniel vor dem Lewen, die trey Kinder Im backofen, die Israeliter vor der wuterey pharaoms, den Jacob vor Esau, den Jonam Im walfisch behutt vndt beschirmptt, Er wurd vnfs auch, wo mir vertrawen, Mitten vnder den feynden, Ja mitten Im todt beschuczen vndt eyn trewlichen beystand thon. Dar zu helff vnfs die Heyllig tryfeltikeytt! Amen.

E. f. w.
gehorsamer
Joh.
Lach [3].

---

1) Hs.: fand ich. 2) Ps. 37, 36. 3) Gewöhnliche Abkürzung statt Lachmann, mitunter auch Lachamann.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.